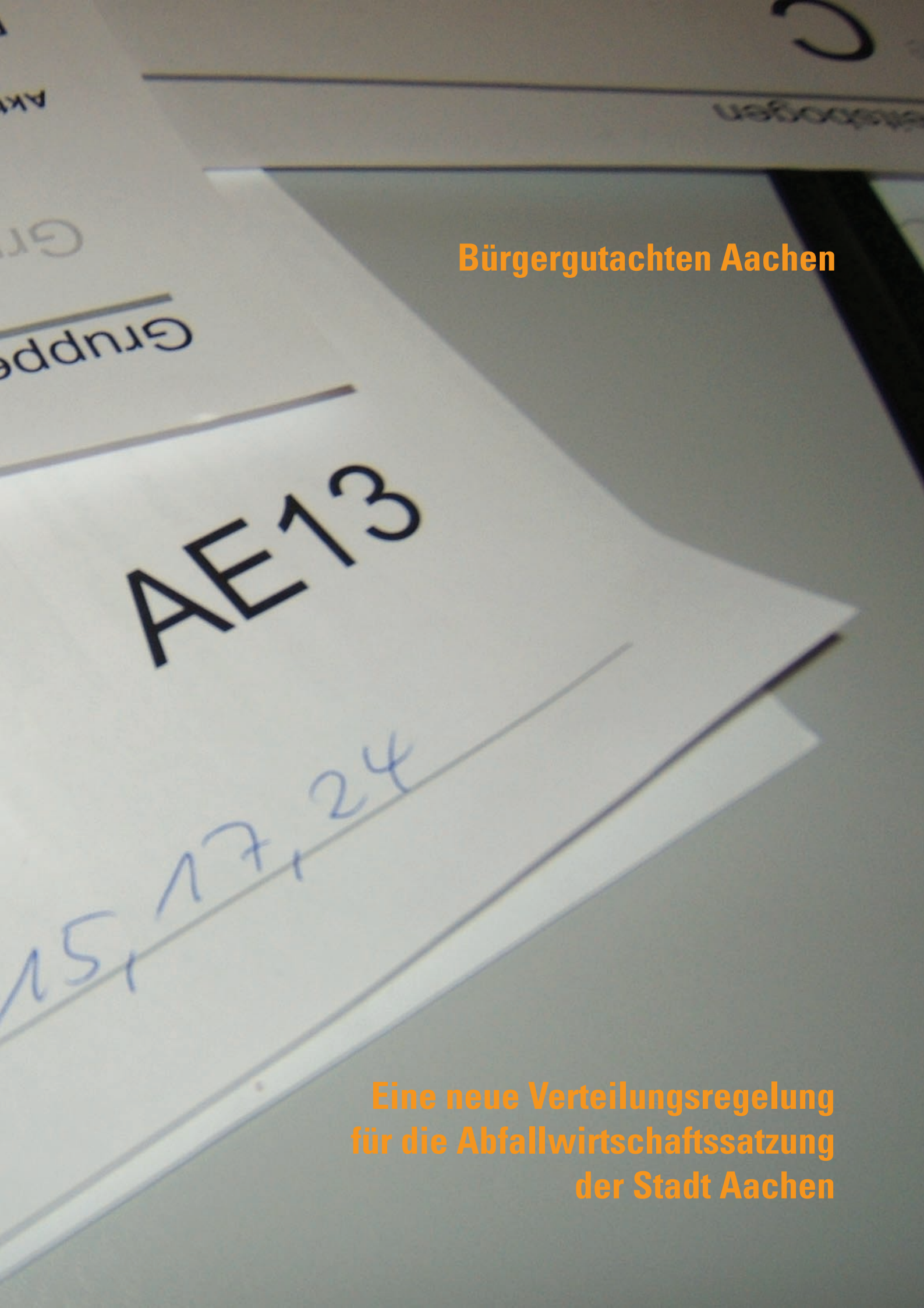

Bürgergutachten Aachen

Eine neue Verteilungsregelung für die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen

Impressum

Auftraggeber
Aachener Stadtbetrieb
Madrider Ring 20
52078 Aachen

Unabhängige Durchführungsträgerin und Herausgeberin
Forschungsstelle Bürgerbeteiligung an der Bergischen
Universität Wuppertal
Prof. Dr. Hans J. Lietzmann
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal
Telefon: 0202/439-2344
www.planungszelle.uni-wuppertal.de
eMail: planungszelle@uni-wuppertal.de

Projektleitung und Redaktion
Institut für bürgerschaftliches Engagement in Europa
Institute for European Citizenship Politics (EuCiP)
Susanne Achterberg
Marc Schulz
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal
Telefon: 0202/439-3059

Kooperationspartner
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 175 23 - 0
Fax: 0211 / 175 23 - 161
eMail: An-das@DGB-Bildungswerk-NRW.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/

Verfasser
Die Inhalte des Gutachtens wurden von Bürgerinnen und
Bürgern aus Aachen erarbeitet.
Verschriftlichung und Auswertung:
Susanne Achterberg
Isabel Otto
Marc Schulz

Satz und Layout
Step-Design
Dipl. Designer Stephan Pegels
Grashofstr. 25
45133 Essen

Online-Version
www.planungszelle.uni-wuppertal.de

Druck
Druckerei Figge Wuppertal
Auflage: 500 Stück
Wuppertal, Februar 2008

Inhalt

Impressum **2**

Kapitel 1 Grußwort/Vorwort **5**

Kapitel 2 Danksagung **9**

Kapitel 3 Das Verfahren **13**

Kapitel 4 Der Auftrag **17**

Kapitel 5 Projektorganisation und -ablauf **19**

Kapitel 6 Das Arbeitsprogramm **21**
Der Tagungsverlauf 23
Die Arbeitseinheiten 25

Kapitel 7 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer **33**

Kapitel 8 Ergebnisse der Arbeitseinheiten **39**
Methodische Hinweise 40
Arbeitseinheit 01 42
Arbeitseinheit 02 44
Arbeitseinheit 03 47
Arbeitseinheit 04 49
Arbeitseinheit 05 52
Arbeitseinheit 06 55
Arbeitseinheit 07 58
Arbeitseinheit 08 61
Arbeitseinheit 09 62
Arbeitseinheit 10 65
Arbeitseinheit 11 68
Arbeitseinheit 12 72
Arbeitseinheit 13 74
Arbeitseinheit 14 und 15 75
Arbeitseinheit 16 Verfahrensauswertung 94

Kapitel 9 Zusammenfassung **97**

Kapitel 10 Anhang **101**
Einzelnennungen 102
Presse 106

Kapitel 1
Grußwort/Vorwort

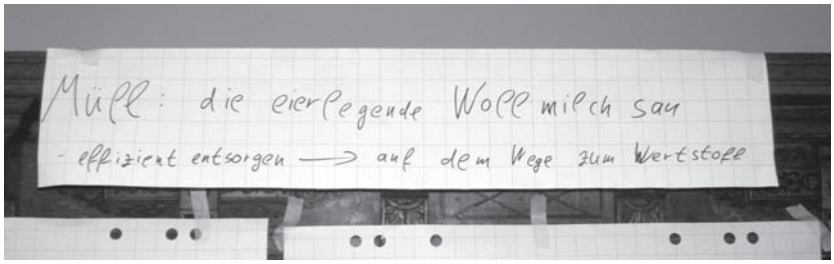

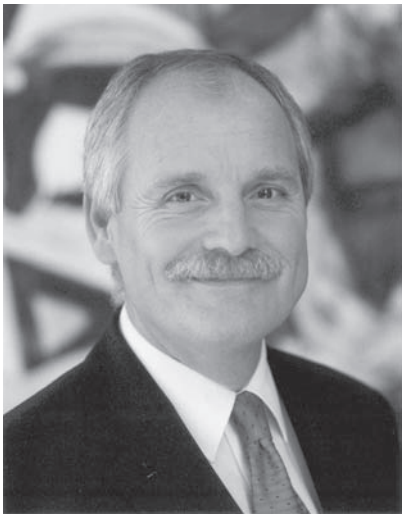

Liebe Aachenerinnen, liebe Aachener,

mit der Anwendung des partizipativen Instruments des Bürgergutachtens haben wir in Aachen demokratisches Neuland betreten. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen uns dabei helfen, eine tragfähige Lösung in der ebenso komplexen wie strittigen Frage der Müllgebühren zu finden.
Die Bereicherung des Verwaltungshandelns durch die Bürgerperspektive, die Erleichterung der politischen Mehrheitsfindung durch die Rückkopplung mit den Betroffenen und die verständnisfördernde Wirkung des aktiven und intensiven Erlebens der gegebenen Sachzwänge stellen dabei einige mögliche Potentiale des angewandten Instruments dar.
Neuland zu betreten bedeutet allerdings nicht nur neue Chancen zu eröffnen - das Betreten von Neuland ist immer auch ein Experiment. Planungszellen und Bürgergutachten sind kein Selbstzweck und müssen sich daher genau wie andere Instrumente des demokratischen Werkzeugkastens in der Praxis an Kriterien des öffentlichen Interesses messen lassen. Halten sie diesen Kriterien stand, sind wir auf dem richtigen Weg.
Es muss unser aller Anliegen sein, mutig und kritisch zugleich einen Schritt vor den anderen zu setzen. Ich bin zuversichtlich, dass wir dies tun und dass wir mit Hilfe der vorliegenden Ergebnisse zu einer gerechten und gleichzeitig effizienten Lösung kommen.
Mein Dank gilt den rund einhundert Beteiligten für die geleistete und dem Gemeinwohl dienliche Arbeit.

Ihr Dr. Jürgen Linden,
Oberbürgermeister der Stadt Aachen

Auf den ersten Blick scheint es sich beim Thema dieses Bürgergutachtens, der Müllgebührensatzung für die Stadt Aachen, um eine trockene Materie zu handeln, Gerade so, als sei sie nur für Fachleute und Müllexperten interessant. Tatsächlich verbirgt sich dahinter aber ein äußerst spannendes und interessantes Sachgebiet der kommunalen Demokratie - so haben es die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter in ihrer viertägigen Arbeit in der Planungszelle erlebt. Möglich wurden diese spannenden Einblicke auch durch die, bereits im Vorfeld geleistete, sachkundige Zusammenarbeit von Auftraggeber und der durchführenden „Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung“ von der Bergischen Universität in Wuppertal. Dabei wurde die Unabhängigkeit der Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung, die eine essentielle Voraussetzung für dieses demokratische Verfahren ist, jederzeit voll anerkannt.

Die Inhalte des vorliegenden Bürgergutachtens stammen von ca. 100 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Aachen. Die Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung hat deren Empfehlungen in schriftlicher Form zusammengefasst, ohne eigene Urteile einfließen zu lassen.

Für uns als Durchführende der Planungszellen war es wieder einmal faszinierend zu sehen, wie intensiv Menschen sich engagieren, wenn sie von der Politik nach ihrer Meinung und nach ihren Erfahrungen befragt werden. Desinteresse an politischen Entscheidungen oder rücksichtslose Einzelinteressen - davon war während der Arbeit mit den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern nichts zu spüren. Im Gegenteil, die hohe Motivation und das ausgeprägte bürgerschaftliche Engagement der Teilnehmenden brachten Lebendigkeit und Leidenschaft in die Arbeit.

Vorwort

Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Planungszellen, mit denen wir eine intensive und lehrreiche Zeit verbringen durften. Ihre facettenreichen Vorschläge und konstruktiven Empfehlungen bieten den politisch Verantwortlichen die Möglichkeit, die Kompetenz und den Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung einer neuen Verteilungsregelung für die Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Aachen aufzunehmen. Unsere Hoffnung ist es, dass sie diese Chance zum Nutzen aller Aachener und Aachenerinnen wahrnehmen werden.

Prof. Dr. Hans J. Lietzmann
Leiter der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung an der Bergischen Universität Wuppertal

Kapitel 2
Danksagung

Danksagung

An insgesamt acht Tagen (12. bis 15. und 19. bis 22. November 2007) haben sich 94 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aachen in Schloss Rahe an vier Planungszellen beteiligt. Das vorliegende Bürgergutachten stellt die Zusammenfassung der von ihnen erarbeiteten Vorschläge für eine neue Verteilungsregelung der Abfallgebühren dar, die mit Hilfe von Informationsbeiträgen verschiedenster Expertinnen und Experten und in Diskussionen zusammengetragen wurden.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden für die Zeit der Durchführung von ihrer Arbeit freigestellt. Die meisten Teilnehmenden konnten bei ihrem Arbeitgeber Bildungsurlaub beantragen, einige mussten ihren regulären Urlaub verwenden. Für das große Engagement und den Beitrag zur Erstellung des Gutachtens gilt den nachfolgend aufgeführten Personen unser Dank.
Im Folgenden werden die Namen der Gutachterinnen und Gutachter genannt, die mit der Veröffentlichung ihres Namens einverstanden waren.

Aloys Augenstein
Johannes Baumgarten
Rolf Bechmann
Angela Blumberg
Monika Böhland
Christel Brede
Matthias Breier
Winfried Brüll
Doris Buchkremer
Rolf Bücken
Manfred Bügler
Heinz-Jürgen Büth
Leonhard Clintgens
Paul Cohnen
Christel Cormann
Maria Jose Del Castello Rubio
Heidemarie Endemann
Sibilla Frantzen
Michael Franzen
Karl-Heinz Grudin
Lena Haack
Marcus Hammes
Wencke Hansen
Oliver Hardt
Ralf Harth
Miriam Hartmann
Maja Hemschemeier
Helmut Hersch
Klaus Hochstetter
Volker Horn
Maria Hüren
Gregor Jabs
Achim Joisten
Christian Kahnt
Martin Klaeren
Sigrid Kliege
Herbert Lemke
Uwe Lottmann
Simone Malsbenden
Hans Bruno Manten
Ute Mathar
Gabriele Mathieu
Helga Melching
Lukas Middelkoop
Mohammad Mir
Werner Müller-Lubisch
Mustafa Mutlu
Eric Neussl
Bogumil Nos
Ralf Oebel
Ulrike Oppermann
Klaudia Penner-Mohren
Gabriele Plum
Johanna Pröschild
Siegfried Pütz
Dieter Richter
Sabine Rosenbrock
Udo Rüttgers-Schlößer
Mohammad Saoudi
Ivec Savec
Gisela Schäfer
Monika Schäfer
Hannelore Schamberg
Adelheid Scherer
Arne Schildgen
Dirk Schmalen
Herbert Schmidt
Gerhard Schmidt
Karen Schmitt
Marcel Schmitz
Alexander Schorn
Georg Schramm
Gabriele Silzer
Maria Surges-Brilon
Björn Tetzlaff
Ramona Thelen
Andrea Thomas
Maurice Thomé
Helga Touet
Cornelia Trippen
Sven Vogt
Renate Wallraff
Herbert Wensing
Wolfgang Werner
Ulrike Wolff
Ipek Yildiz

Referentinnen und Referenten

In der Mehrzahl der Arbeitseinheiten wurden die Informationen von bis zu drei Referentinnen und Referenten vorgetragen. Diese setzten sich aus Expertinnen und Experten unterschiedlicher Organisationen, Interessensverbänden, Vereinen, Unternehmen und Instituten zusammen. Wir danken allen Sachverständigen für ihre Teilnahme und ihre Vorträge, die den Ausgangspunkt für die Diskussionen in den Planungszellen darstellten.

Rainer Lucas
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie
Wilfried Kohl
Zweckverband Entsorgung West
Margret Franzen
Abteilung Abfallwirtschaft und Entsorgung, Stadtbetriebe Aachen
Frank Steinwender
Frauenhofer Institut für Materialfluss und Logistik
Friedrich Homann
MDL Management-Dienstleistungen Homann
Andreas Wiebe
Gecon GmbH Publish Services & Governance
Andreas Berstermann
Kanzlei Heuking, Kühn, Lüer, Wojtek

Peter Maier
Stadtbetriebe Aachen
Ulrich Reuter
AWA-Abfallwirtschaft
Stephanie Pfeiffer
AWA-Abfallwirtschaft
Michael Uhr
AWA-Abfallwirtschaft
Carl Christian Rheinländer
Zukunftslobby e. V.
Paul Kurth
IHK Aachen
Dietmar Platzek
Stadtbetriebe Aachen
Günther Maetschke
Haus und Grund Aachen
Hans Knops
Mieterschutzbund Aachen
Christoph Schmitt-Degenhardt
Dr. Vossen & Partner

Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen

Das sogenannte „Politiker-Hearing“ ist fester Bestandteil des Verfahrens Planungszelle. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Ihre Fragen an Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen zu stellen, wobei jede Fraktion einmal vertreten war. Für die Teilnahme möchten wir folgenden Personen danken:

Ratsherr Claus Haase, SPD
Dr. Thomas Griese, Bündnis90/ DIE GRÜNEN
Ratsherr Ferdinand Corsten, CDU
Ratsfrau Ruth Wilms, CDU
Wulf Pabst, FDP
Herbert Höne, FDP
Dirk Tentler, Die Linkspartei

Unterstützende vor Ort

Eine Vielzahl von Personen hat zum Gelingen dieser Planungszellen beigetragen. Es ist leider nicht möglich, eine vollständige Aufzählung aller zu leisten, die uns bei der Durchführung geholfen haben, den folgenden Personen sei aber besonderer Dank ausgesprochen:

Danksagung

Der Stadtbetrieb Aachen hat uns bei der Organisation unterstützt, insbesondere bei der Beschaffung von Räumlichkeiten vor Ort und in Vorgesprächen inhaltliche Hilfestellungen geboten. Wir danken dem Stadtbetriebsleiter Herrn Franz Narloch und seinem Stellvertreter Herrn Peter Maier sowie Frau Scharrman als Leiterin des Vorzimmers der Betriebsleitung für die Unterstützung.

Die vier Planungszellen wurden in zwei Wochen im Schloss Rahe Business Center in Aachen-Laurensberg durchgeführt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir recht herzlich danken, stellvertretend seien hier Frau Gavric, Frau Kesselhut und Herr Hobbach genannt.

Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk NRW durchgeführt und war daher als Bildungsveranstaltung anerkannt. Für die gute Zusammenarbeit danken wir unserer Ansprechpartnerin Frau Ruiner.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Für die Teilnahme an den Planungszellen konnte Bildungsurlaub in Anspruch genommen werden. Allerdings kann dieser Anspruch je nach Größe des Unternehmens variieren. Wir danken allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihre Angestellten für die Teilnahme freigestellt haben und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erarbeitung dieses Gutachtens erbracht haben.

Projektbegleitung/ Tagungsassistenz

Jede Planungszelle wurde von zwei Prozessbegleiter/innen und einem Tagungsassistenten bzw. einer Tagungsassistentin begleitet, die durch das anspruchsvolle Programm führten:

Ilse Burgass
Ragna Franz
Stephan Geffers
Dr. Martina Handler
Corinna Heinze
Ulla Hendrix
Rebecca Kiefer
Isabel Otto
Marc Schulz
Dr. Hilmar Sturm
Benno Trütken
Antoine Vergne
Henning Wilts

Kapitel 3
Das Verfahren

Das Verfahren

Das Verfahren der Planungszelle ist ein Instrument zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Entscheidungsprozessen und wurde Anfang der 1970er Jahre an der Bergischen Universität Wuppertal entwickelt und seither auf nationaler und internationaler Ebene vielfach eingesetzt

Der Leitgedanke der Planungszelle ist, Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Meinung, ihre Lebenserfahrung und ihre Kompetenz konstruktiv in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Die Entwicklung einer neuen Abfallgebührenordnung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durch die Planungszelle bedeutet ausdrücklich nicht Planung von „oben". Es werden vielmehr mit den Betroffenen ganz konkrete Maßnahmen entwickelt, die aus ihrer Sicht zur Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort beitragen können. Die Ergebnisse der Planungszellen geben Aufschluss darüber, was für Veränderungsstrategien Bürgerinnen und Bürger erwarten und bei welchen Maßnahmen sie bereit sind, aktiv mitzuwirken.

Zufallsauswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Eine Planungszelle besteht aus ca. 25 Personen, die im Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinden ausgewählt werden. Die Zufallsauswahl steigert die Akzeptanz der Ergebnisse, denn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Es werden Menschen erreicht, die zuvor noch nie an politischen Aktivitäten teilgenommen haben. Die „bunte" Mischung sorgt dafür, dass Menschen miteinander reden, die normalerweise keinen Kontakt zueinander haben.

Mehrtätige, intensive und sachorientierte Arbeit

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter arbeiten vier Arbeitstage lang nach einem festen Arbeitsprogramm an der gestellten Aufgabe. Das Arbeitsprogramm bietet die notwendige Zeit zur Information, Erörterung und Entscheidungsfindung, ist aber zugleich auch ein begrenzender Rahmen, der ein Ausufern der Diskussion verhindert. Für ihre Arbeit werden die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter von ihren alltäglichen Verpflichtungen freigestellt und vergütet. Da die Tätigkeit zeitlich befristet ist, entwickeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kein Eigeninteresse über ihre begutachtende Tätigkeit hinaus.

Neutrale Organisation und Begleitung des Verfahrens

Das Verfahren arbeitet zwingend ergebnisoffen. Die Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisauswertung liegen in den Händen des Durchführungsträgers.

Strukturiertes Arbeitsprogramm

Der methodische Ablauf der Planungszelle ist präzise strukturiert. Der Durchführungsträger unterteilt die gestellte Aufgabe in einzelne, thematisch spezifizierte Arbeitseinheiten. Jede Arbeitseinheit wird in ihrem zeitlichen Ablauf mit exakt bemessenen Zeitschritten unterteilt. Alle Planungszellen arbeiten nach dem gleichen Programm.

Information durch Expertinnen und Experten

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter werden von Experten aus der Wissenschaft, von Verbänden und Interessenvertretungen über die verschiedenen Themenbereiche informiert. Wo es zweckmäßig ist, werden mehrere Referenten eingesetzt, so dass kontrovers informiert wird. Die Referate dienen als Impuls für die Diskussion der Bürgerinnen und Bürger, deren Alltagswissen durch die Sachinformationen ergänzt wird.

Politikerinnen und Politikeranhörung

Die Politikeranhörung bietet die Möglichkeit einer sachorientierten, moderierten Diskussion zwischen den Bürgerinnen, Bürgern und den Abgeordneten der Parteien.

Kleingruppendiskussion

Besprochen und diskutiert werden die einzelnen Sachinformationen und Probleme ausschließlich in der unmoderierten Kleingruppe. Die Kleingruppendiskussion fördert zum einen den Meinungsbildungsprozess der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter und setzt des Weiteren die erhaltenen Sachinformationen in Bezug zu ihren persönlichen Erfahrungen. In das Kleingruppengespräch bringen auch wenig gesprächserfahrene Personen ihre Meinung mit ein. Die Kleingruppen werden in jeder Arbeitseinheit nach einem Rotationsverfahren neu zusammengesetzt. So wird die Bildung von Meinungsführerschaft verhindert und eine faire Diskussion erreicht. Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit werden im Plenum präsentiert und gesammelt. Anschließend erhält jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer die Möglichkeit alle Empfehlungen individuell durch Vergabe von Punkten zu bewerten.

Neutralität in der Moderation

Die Moderatorinnen und Moderatoren führen durch das Arbeitsprogramm, erläutern die Abläufe der einzelnen Arbeitseinheiten und achten auf den Zeitplan. Sie nehmen weder auf die Inhalte des Programms, noch auf die Vermittlung der Sachinformationen Einfluss.

Das Gutachten

Die erarbeiteten Ergebnisse und Bewertungen der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter werden in Form eines Bürgergutachtens zusammengefasst. Das Gutachten enthält eine Beschreibung der Aufgabenstellung und des Verfahrens, sowie eine Darstellung des Auswahlverfahrens und des Ablaufes der Planungszellen. Kernstück des Gutachtens sind die verdichteten und analysierten Daten in Form von Texten, Zahlen und Tabellen. So wird der gesamte Entstehungsprozess des Bürgergutachtens transparent und nachvollziehbar. Vor der Veröffentlichung wird das Bürgergutachten von Vertreterinnen und Vertretern aus den Planungszellen geprüft.

Kapitel 4
Der Auftrag

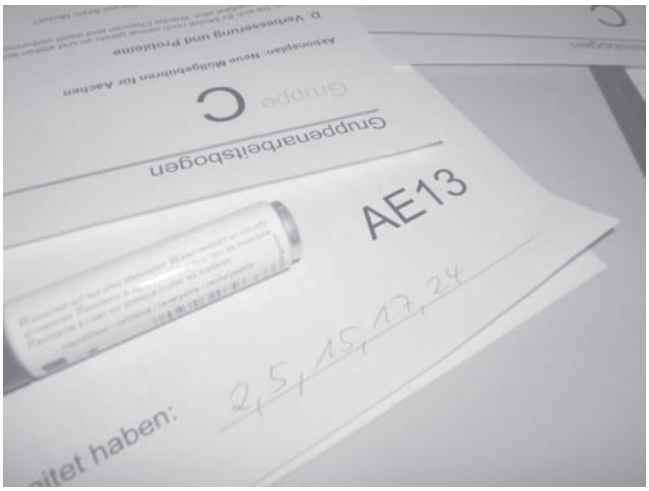

Der Auftrag

Die Höhe der kommunalen Gebühren ist in letzter Zeit bundesweit immer wieder in die öffentliche Kritik geraten. Dies gilt insbesondere für die Abfallgebühren, die in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen sind. Der Bevölkerung ist nur schwer zu vermitteln, dass ihre Bemühungen bei der Abfallvermeidung und Abfallverwertung nicht zu der erwarteten Kostensenkung, sondern vielmehr zu einer Erhöhung der Entsorgungskosten führen.
Die Erklärungsversuche zur Begründung dieses Anstiegs sind vielfältig, aber nicht immer nachvollziehbar oder transparent. So werden zum einen die Gebührensteigerungen mit dem betriebswirtschaftlichen Argument hoher Fixkosten vor dem Hintergrund sinkender Abfallmengen sowie mit Investitionen aufgrund gestiegener Umweltanforderungen erklärt. Zum anderen werden aber auch die mangelnde Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Entsorgungsträgern und die Praxis der Gebührenkalkulation auf Grundlage verschiedener kommunaler Abgabengesetze für die hohe Steigerungsrate verantwortlich gemacht.

Die Mehrheit des Rates der Stadt Aachen hat im Frühjahr 2007 entschieden bei der Gestaltung der zukünftigen Abfallgebührensatzung neue Wege zu gehen und die Bürgerinnen und Bürger ihrer Stadt mitentscheiden zu lassen. Aus diesem Anlass fand ein erstes Gespräch zwischen der Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung der Universität Wuppertal, Vertreterinnen und Vertreter von SPD, von Bündnis 90 die GRÜNEN sowie einem Mitarbeiterteam der Stadtbetriebe Aachen statt. Am 22.08.2007 wurde der Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung offiziell der Auftrag erteilt, ein Bürgergutachten durch vier Planungszellen mit dem Thema „Eine neue Verteilungsregelung für die Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Aachen“ anzufertigen.
Die Planungszellen sollten den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Aachen die Gelegenheit bieten, auf der Basis sachgerechter Informationen und im moderierten Rahmen Empfehlungen für die zukünftige Gebührenstruktur zu erarbeiten. Das Bürgergutachten sollte Antworten auf folgende Fragen geben: Wo ist das bisherige Gebührensystem ungerecht verteilt? In welcher Form können die Ungerechtigkeiten abgebaut werden? Wie können ökologische Aspekte in dieser Gebührenstruktur stärker verankert werden? Wie kann auf lange Sicht Gebührenstabilität erreicht werden? Wie beurteilen die Aachener Bürgerinnen und Bürger die von den Stadtbetrieben Aachen vorgeschlagenen neuen Gebührenmodelle?
Das Instrument Planungszelle ist gerade für öffentliche und/oder politisch strittige Themen besonders geeignet, denn es bindet zur Lösung des Konfliktes die Erfahrung und das Know How der Bürgerinnen und Bürger mit ein. Durch die heterogene Zusammensetzung der Planungszellen fließen verschiedenste Perspektiven in die Entscheidungsfindungen und Bewertungen mit ein. Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Hintergründen, mit unterschiedlichen Meinungen, und aus unterschiedlichen beruflichen Positionen werden miteinander ins Gespräch gebracht. Dadurch werden vielfältige Prozesse des sozialen Lernens ausgelöst. Die langjährigen Erfahrungen der Forschungsstelle mit Bürgergutachten durch Planungszellen zeigen, dass die dort enthaltenen Empfehlungen sehr stark am Gemeinwohl orientiert sind und ein hohes Maß an Akzeptanz in der Bevölkerung erreichen.

Kapitel 5
Projektorganisation

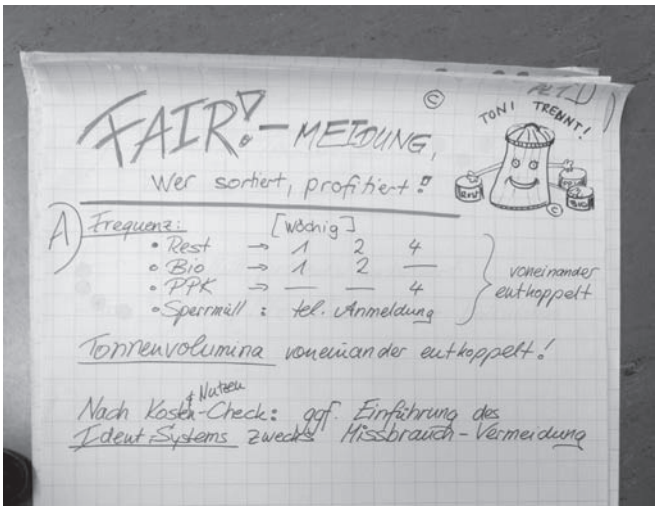

Projektorganisation und Projektablauf

Die vier Planungszellen in der Stadt Aachen wurden von der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung an der Bergischen Universität unter der Leitung von Professor Dr. Hans J. Lietzmann als unabhängige Durchführungsträgerin organisiert. Ihr oblag die Kontrolle über die Qualitätssicherung des Verfahrens. Zur Ausarbeitung und Umsetzung des Programms wurde das „Institut für bürgerschaftliches Engagement in Europa/ EuCiP e. V." beauftragt unter der Leitung von Susanne Achterberg und Marc Schulz.

An dem Bürgergutachten arbeiteten 94 Bürgerinnen und Bürger stellvertretend für die Bevölkerung der Stadt Aachen. Es tagten immer zwei Planungszellen parallel im Abstand von einer Stunde.

- Die Planungszellen eins und zwei arbeiteten in der Woche vom 12. bis 15. November 2007.
- Die Planungszellen drei und vier tagten vom 19. bis zum 22. November 2007.

Die Übergabe des Gutachtens durch die Bürgerinnen und Bürger an den Auftraggeber erfolgte am 26. Februar 2008.

Kapitel 6
Das Arbeitsprogramm

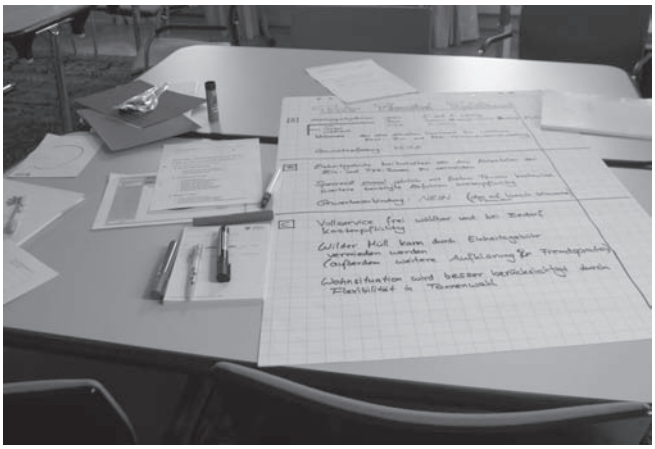

Das Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm basiert auf entsprechender Fachliteratur, auf Internetrecherchen, auf Gesprächen mit Fachleuten der Fachhochschule Münster, der Universität Wuppertal, dem Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie sowie auf Beratungen mit den Stadtbetrieben Aachen.

Der erste und vorläufige Programmentwurf entstand nach gemeinsamen Überlegungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtbetriebe Aachen, mit Vertreterinnen und Vertretern von SPD, BÜNDNIS 90/die GRÜNEN, CDU, FDP und der Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung. Alle Beteiligten fanden Gelegenheit Vorschläge zum Arbeitsprogramm zu machen und geeignete Referentinnen und Referenten zu empfehlen. Aufgrund dieser Gespräche wurde deutlich, dass es sich bei den Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Aachen um ein komplexes und kontroverses Thema handelt.

Um das Thema „Eine neue Verteilungsregelung für die Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Aachen“ für die Arbeit der Planungszellen in bearbeitbare Einzelschritte zu zerlegen, wurde der Auftrag seitens der Forschungsstelle in drei eng mit einander verknüpfte Schritte untergliedert:

- Im ersten Schritt geht es um eine Bestandsaufnahme der Aachener Abfallentsorgung und der entsprechenden Gebührenpraxis (AE01 - AE06).
- Der zweite Schritt lotet den zukünftigen Gestaltungsspielraum für eine Neugestaltung der Abfallentsorgung aus (AE05 - AE11).
- Der dritte und letzte Schritt zielt darauf ab, ein neues und gerechteres Gebührenmodell für die Abfallentsorgung der Stadt Aachen zu entwickeln (AE13 - AE16).

Das Arbeitsprogramm wurde innerhalb des Teams der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung laufend diskutiert und ausgearbeitet. Am 29.10.2007 wurde das Leitungsteam in die Stadtbetriebe Aachen eingeladen, um dem Betriebsleiter sowie dem Städtischen Rechtsdirektor der Stadtbetriebe Aachen, dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetriebe und der Vorsitzenden des Umweltausschusses das endgültige Programm vorzustellen.

Parallel zur Programmentwicklung erfolgte die Auswahl der Referentinnen und Referenten. Die einzelnen Vorträge wurden entweder in einem persönlichen oder telefonischen Gespräch mit der Forschungsstelle präzisiert und anschließend von den Vortragenden in einem Thesenpapier zusammengefasst. So konnten im letzten Schritt bestimmte Schwerpunkte der einzelnen Vorträge noch einmal genauer an das Arbeitsprogramm der Planungszellen angepasst werden.

Zeit	Montag	Dienstag
8.30 – 10.00	Grußworte Einführung in das Thema und den Verlauf der Planungszelle	Der gesetzliche Rahmen der Müllgebühren
10.00 – 10.30	Kaffeepause	Kaffeepause
10.30 – 12.00	Aachener Abfallwirtschaft zwischen Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit Kommunale Abfallwirtschaft zwischen Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit Wie alles zusammenhängt. Stadtbetriebe, AWA Abfallwirtschaft GmbH und ZEW - ihre Beziehung und Strukturen	Vor- und Nachteile der aktuellen Aachener Gebührenverteilung Verteilung der Kosten der Abfallentsorgung in der Stadt Aachen heute Vor- und Nachteile unterschiedlicher Gebühren- und Tonnenmodelle
12.00 – 13.00	Mittagspause	Mittagspause
13.00 – 14.30	Zahlen – Daten – Fakten Die vergangene Entwicklung v. Siedlungsabfallmengen in Aachen Technische Möglichkeiten beim Messen von Hausmüll	Die gerechte und angemessene Müllgebühr Die gerechte Müllgebühr. Utopie oder reale Möglichkeit? Kostensteigernde Faktoren bei der Entsorgung
14.30 – 15.00	Kaffeepause	Kaffeepause
15.00 – 16.30	Aachen im NRW-Landesspiegel Müllgebühren im NRW-Vergleich Abfallströme im NRW-Vergleich	Visuelle Ortsbegehung Besuch der Müllverbrennungsanlage Weisweiler

Der Tagungsverlauf

Zeit	Mittwoch	Donnerstag
8.30 – 10.00	Das 2- und 3-Säulenmodell Beispiele für die zukünftige Gebührenordnung in Aachen	Themenrückblick
10.00 – 10.30	Kaffeepause	Kaffeepause
10.30 – 12.00	Interessengruppen I: Müllgebühren aus Vermieter/innensicht Müllgebühren aus Mieter/innensicht Müllgebühren in großen Wohnanlagen	Aktionsplan: Neue Müllgebühren für Aachen
12.00 – 13.00	Mittagspause	Mittagspause
13.00 – 14.30	Interessengruppen II Müllgebühren und der müllfreie Privathaushalt Müllgebühren und Gewerbe	Aktionsplan: Neue Müllgebühren für Aachen - Vorschläge zur Realisierung
14.30 – 15.00	Kaffeepause	Kaffeepause
15.00 – 16.30	Hearing Politik Podiumsdiskussion mit Kommunalpolitiker/innen von SPD, GRÜNE, CDU, FDP und die Linkspartei.	Abschlussplenum und Verfahrensbewertung

Die Arbeitseinheiten

Die insgesamt vier Planungszellen fanden in der Zeit vom 12.11.07 bis 15.11.07 sowie vom 19.11.07 bis 22.11.07 im Schloss Rahe in Aachen Laurensberg statt. In jeder Woche tagten zwei Planungszellen mit einer Stunde Zeitversetzung. Die tägliche Arbeitszeit der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter betrug acht Stunden: Von 8:00 Uhr (9:00 Uhr) bis 16:00 Uhr (17:00 Uhr). Durch den zeitversetzten Beginn konnte ein effektiver Einsatz von Referentinnen, Referenten, Materialien und Räumen gewährleistet werden.
Jeder Arbeitstag wurde durch vier Arbeitseinheiten strukturiert. Eine Arbeitseinheit unterteilt sich grundsätzlich in fünf Phasen. Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter erhielten in der ersten Phase von zwei Referenten - bei hoher Komplexität des Problems ausnahmsweise auch nur von einem Referenten - fundierte Informationen. Anschließend hatten die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter die Möglichkeit Rückfragen zu stellen. In der dritten Phase wurden die Experteninformationen in der Kleingruppe unter einer bestimmten Fragestellung diskutiert und eigene Stellungnahmen und Aspekte erarbeitet. Die Zusammensetzung der Kleingruppe wurde für jede Arbeitseinheit im Rotationsprinzip neu bestimmt. Dieses Prinzip gewährleistete möglichst viele unterschiedliche Begegnungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Arbeitphase in den Kleingruppen war unmoderiert.
Die Ergebnisse der Kleingruppen wurden in der vierten Phase im Plenum präsentiert und von der Prozessbegleiterin oder dem Prozessbegleiter an Flipcharts gesammelt.
Zum Abschluss der Arbeitseinheit hatte jede Bürgergutachterin, jeder Bürgergutachter die Möglichkeit die Arbeitsergebnisse der Kleingruppen an den Flipcharts mittels (fünf oder zehn) Klebepunkte individuell zu bewerten.
Neben dem Austausch persönlicher Kenntnisse und Erfahrungen bildeten die von Expertinnen und Experten präsentierten Informationen die Grundlage für das Gespräch in den Kleingruppen.
Im Folgenden wird die Informationsweitergabe je Arbeitseinheit skizziert. Hierdurch soll ein anschaulicher Einblick in den Meinungsbildungsprozess vermittelt werden, auf dessen Grundlage die vorgelegten Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter gründlicher eingeschätzt werden können.
In den einzelnen Arbeitseinheiten wurden folgende Themen - in chronologischer Reihenfolge - erörtert:

AE01 - Einführung: Positives und Negatives zum Thema Müll

Nach der Begrüßung durch den Leiter der Forschungsstelle, Herrn Prof. Dr. Hans J. Lietzmann und dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetriebe, Herrn Claus Haase (als Repräsentant des Auftraggebers), wurden die Bürgerinnen und Bürger in die Themenstellung, den Ablauf und das Verfahren der Planungszelle eingeführt.
Zur Aufnahme der Ausgangssituation und der Meinung der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter bezüglich der Abfallentsorgung und Gebührenordnung diente die Methode des stummen Tischgespräches. Bei dieser Methode dient ein Tisch abgedeckt mit einer weißen Papiertischdecke in der Mitte des Raumes als Kommunikationsmedium. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer konnte auf der Papiertischdecke alles, was ihr/ihm zum Thema Müll spontan einfiel, notieren. Die schriftlichen

Bemerkungen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten ebenso kommentiert werden.
Am letzten Tag wurde das „stumme Tischgespräch" nochmals von den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern in Augenschein genommen. Auf diese Weise konnten sie sich vor ihrer Arbeit an dem konkreten Aktionsplan für eine neue Gebührenstruktur noch einmal mit ihrer Ausgangsposition auseinandersetzen.

AE02 - Aachener Abfallwirtschaft zwischen Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit

Diese Arbeitseinheit diente der Problemfokussierung und der Sensibilisierung der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter für das Spannungsverhältnis von Daseinsvorsorge einerseits und Wirtschaftlichkeit andererseits, in dem sich die Abfallwirtschaft bewegt.
Zunächst erläuterte Rainer Lucas, Dipl. Ökonom am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, das allgemeine Spannungsverhältnis zwischen Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit. Ausgehend von einer Definition der kommunalen Daseinsvorsorge zeigte er außerdem auf, welche Faktoren Einfluss auf die Preisgestaltung der Abfallentsorgung nehmen. Insbesondere die Fixkosten für die Müllverbrennungsanlage spielen hier eine herausragende Rolle. Am Beispiel verschiedener Kommunen in NRW verdeutlichte er ferner Einsparungsmöglichkeiten. Eine zentrale Rolle bei der Einsparung spielt demnach eine transparente Kostenabrechnung. So wird sichergestellt, dass wirtschaftliche Einnahmen im Rahmen der Abfallentsorgung zur Gebührensenkung verwendet werden und nicht zur Deckung von allgemeinen Haushaltslöchern.
Wilfried Kohl, Leiter der Verwaltungsstelle Zweckverband Entsorgung West skizzierte, wie der Zweckverband AWA/ZEW in Aachen den Anforderungen von kommunaler Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit nachkommt. Der AWA kommen als Tochtergesellschaft der ZEW operative Aufgaben zu. Herr Kohl erläuterte auch die Prinzipien der derzeitigen Gebührenstruktur: Zu einer einwohnerbezogenen Grundgebühr von 17,56 Euro, die für die Entsorgung und das Vorhalten der Anlagen verwendet wird, kommt eine Leistungsgebühr je Tonne für die Verbrennung von Restmüll. In dieser Leistungsgebühr für den Restmüll sind auch die Gebühren für Bioabfall, Grünabfall und Schadstoffentsorgung enthalten. Ein weiterer, nicht in der Gebührenstruktur sichtbarer Posten ist der Sperrmüll, der in der Stadt ohne zusätzlichen Aufpreis abgeholt wird.

AE03 - Zahlen - Daten - Fakten

In der dritten Arbeitseinheit wurde den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern durch einen Rückblick in die jüngste Geschichte der Zusammenhang von Abfallmengen und Abfallgebühren vermittelt.
Margret Franzen, Abteilungsleiterin Abfallwirtschaft und Entsorgung der Stadtbetriebe Aachen wies darauf hin, dass die Stadt Aachen seit den 1990ern der Verwertung von Abfällen die höchste Priorität eingeräumt hat. Mit dem Ausbau der Abfallentsorgungssysteme hat die graue Tonne an Bedeutung verloren, d. h. die Menge des Restabfalls ist um 45% kontinuierlich gesunken. Allerdings ist eine Abfallvermeidung so gut wie gar nicht festzustellen, denn im gleichen Zeitraum stieg die Müllmenge pro Haushalt um 6%. Die Veränderung im Mengenverhältnis von Restmüll zu anderen Müllsorten hat sich in den Gebühren bislang nicht niedergeschlagen. Aufgrund dieser Differenz ist eine Neuordnung der Gebührenstruk-

tur notwendig geworden.
Frank Steinwender vom Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik erläuterte neue und exaktere Methoden zur Erfassung der Abfallmengen. Diese neuen technischen Möglichkeiten basieren auf folgenden gemeinsamen Zielen: Abfallvermeidung, Kosteneinsparung und eine größere Kostengerechtigkeit. Gleichwohl haben die neuen Techniken der Abfallerfassung, z. B. per Nummer, Barcode, Waage, RFID und anderen elektromagnetische Messungen, unterschiedliche Vor- und Nachteile. Beson-ders die hohen Anschaffungskosten stehen einer flächendeckenden Ausbreitung der verschiedenen Systeme bislang im Wege.

AE04 - Aachen im NRW-Landesspiegel

Wird das Verhältnis von Abfallströmen und Abfallgebühren in der Stadt Aachen aus der nordrhein-westfälischen Perspektive betrachtet, ergibt sich noch einmal ein anderes Bild als die historische Perspektive der voran gegangenen Arbeitseinheit.
Friedrich Homann, Unternehmensberater bei MDL Management-Dienstleistungen Homann, zeigte aufgrund seiner Studie, dass die mittlere Pro-Kopf-Belastung der Haushalte in Aachen im Vergleich zu anderen Städten in NRW deutlich höher liegt. Die höhere Belastung schlägt sich insbesondere bei den Haushalten in Mehrfamilienhäusern nieder, wobei dort wiederum die Pro-Kopf-Belastungen der kleinen Haushalte deutlich höher sind als die der größeren Haushalte.
Andreas Wiebe, geschäftsführender Gesellschafter der GECON GmbH, machte deutlich, dass das gestiegene Gesamtaufkommen der Abfälle in der Stadt Aachen vor allem mit den Bio- und Grünabfällen zusammenhängt. Gleichwohl ist das Aufkommen an Bio- und Gartenabfällen im NRW-Vergleich durchschnittlich, da die verhältnismäßig geringen Bioabfallmengen durch die hohen Mengen an Grünabfällen ausgeglichen werden. Hingegen liegt das Aachener Restabfallaufkommen im NRW-Vergleich im unteren Drittel, d. h. es ist relativ gering. Herr Wiebe wies ferner darauf hin, dass in der Stadt Aachen die Papierabfälle sinken. Da Papierabfälle zurzeit gewinnbringend verkauft werden können erfordert dieser Aspekt eine besondere Aufmerksamkeit.

AE05 - Der gesetzliche Rahmen

Im Blickfeld dieser Arbeitseinheit standen die unterschiedlichen Gebührenmaßstäbe, die der Gesetzgeber den Kommunen bei der Abfallentsorgung vorschreibt.
Andreas Berstermann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, stellte die gesetzlichen Grundlagen und Prinzipien des KAG NRW[1] §6 sowie das LAbfG[2] §9 vor. Er erläuterte die gesetzliche Forderung nach dem Wirklichkeitsmaßstab, von welchem sich der Gesetzgeber die größtmögliche Gebührengerechtigkeit verspricht. Allerdings ist die Realisierung dieses Maßstabes mit einem hohen Kostenaufwand verbunden, da er eine haushaltsnahe Erfassung verlangt. Folglich ist er praktisch kaum umsetzbar. Die meisten Kommunen rechnen deshalb entweder über einen Wahrscheinlichkeitsmaßstab oder über eine Grund- bzw. Einheitsgebühr ab. Dennoch sind auch diese Gebührenmaßstäbe mit Vor- und Nachteilen verbunden.
Herr Berstermann vertiefte den gesetzlichen Rahmen, indem er entlang praktischer Beispiele auch auf die Zulässigkeit und Unzulässigkeit verschiedener Gebührenmodelle einging.

AE06 - Vor- und Nachteile der aktuellen Aachener Gebührenverteilung

In dieser Arbeitseinheit erfolgte die intensive Auseinandersetzung mit der derzei-

1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW
2 Landesabfallgesetz

tig aktuellen Gebührenstruktur der Stadt Aachen.
Peter Maier, Städtischer Rechtsdirektor der Stadtbetriebe Aachen, präsentierte den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern die Einheitsgebühr.
Die Gebührenstruktur der Stadt Aachen basiert auf dem linear steigenden Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Alle Kosten der Abfallentsorgung, das heißt Rest-, Bio-, Papier-, Sperrmüll etc., werden über die Restmülltonne abgerechnet. Der Preis variiert je nach Tonnengröße und Leerungsrhythmus. Diese Preisstruktur gilt auch beim Vollservice in der Innenstadt. Für die Bio-Tonne besteht Anschlusspflicht.
Die Aachener Bürgerinnen und Bürger, welche eine kleine Mülltonne und einen langen Abholrhythmus haben und die darüber hinaus noch in der Lage sind ihre Bioabfälle selber zu kompostieren zahlen also die geringsten Gebühren.
Andreas Wiebe, geschäftsführender Gesellschafter der GECON GmbH, beleuchtete die Konflikte, welche durch die verschiedenen - mit der Abfallentsorgung verknüpften - staatlichen Intentionen entstehen. Die Steuerungsziele geringe Gesamtkosten, Umweltschutz, guter Service und Anreize zur Vermeidung und Trennung sind an verschiedenen Punkten problemlos miteinander zu verbinden, punktuell jedoch unvereinbar. Das Steuerungsziel „geringe Gesamtkosten“ weist z. B. auf ein Bringsystem mit langen Leerungsrhythmen hin, während das Steuerungsziel „guter Service“ eher mit einem Hohlsystem und einem kurzen Leerungsrhythmus im Einklang steht.

AE07 - Die gerechte und angemessene Müllgebühr

In dieser Arbeitseinheit wurde der Frage nachgegangen, was Gerechtigkeit und Angemessenheit von Abfallgebühren bedeuten kann und wie diese praktisch umzusetzen sind.
Ulrich Reuter, kaufmännischer Leiter der AWA-Abfallwirtschaft GmbH, warf die Frage auf, ob die gerechte Müllgebühr eine reale Möglichkeit darstellt oder vielmehr in den Bereich der Utopie gehört. Er stellte eine Vielzahl von Modellen vor, die es alleine im ZEW-Gebiet (z. B. Kreis Aachen, Kreis Düren, Euregio) gibt. Im ZEW-Gebiet gibt es z. B. Tonnengrößen von 35l bis 240l und mehr, bei wöchentlichen, 14-tägigen und monatlichen Abfuhrrhythmen. Fünf Kommunen im Aachener Umkreis haben Leerungs-Identsysteme. Ferner gibt es Kommunen, die ein Mindestvolumen der Tonne vorschreiben, andere wiederum haben hiervon Abstand genommen. Anhand von verschiedenen Gebühren- und Tonnenmodellen anderer Großstädte, z. B. Augsburg, Bielefeld, Kiel oder Rostock zeigte Herr Reuter deren Vor- und Nachteile auf. Darüber hinaus erläuterte er den Nutzen und die Probleme von Identsystemen. Ein Identsystem registriert die Leerungshäufigkeit eines Abfallgefäßes (Leerungsidentsystem) oder das Gewicht in einem Abfallbehälter (Wiege-Identsystem). Die Daten werden erfasst und führen zu einer Abrechnung entsprechend der tatsächlichen Leerungszahl und/oder des tatsächlichen Abfallgewichtes. Allerdings bergen Identsysteme die Gefahr von Scheingerechtigkeit, stellen hohes Risiko bezüglich der Kostendeckung dar und erfordern hohen Abrechnungsaufwand.
Nach einem geschichtlichen Vorspann erläuterte Stephanie Pfeifer, Assistentin der Geschäftsführung der AWA-Abfallwirtschaft GmbH, kostensteigernde Faktoren aus Sicht des Bürgers, aus Sicht von Handel und Industrie sowie aus Sicht der Kommune. Darüber hinaus zeigte sie Möglichkeiten auf, mittels derer Kommunen und Bürgerinnen und Bürger die Kosten für die Abfallentsorgung

reduzieren können. Weder die Kommunen noch die Bürgerinnen und Bürger haben demnach keinen Einfluss auf die Höhe der Entsorgungskosten, dagegen können aber die Kommunen die Verwaltung optimieren bzw. verschlanken, Betriebsabläufe verbessern, Ausschreiben usw. Die Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf die Kosten der Abfallentsorgung liegen wiederum auf einer anderen Ebene. Neben der Wahl von Tonnengröße, Abfuhrrhythmen und Verwertungssystemen (d. h. Biotonne oder Eigenkompostierung) stellt sich das eigene Konsumverhalten als eine Möglichkeit des Sparens dar.

AE08 - Visueller Besuch der Müllverbrennungsanlage Weisweiler

Im Unterschied zu den anderen Arbeitseinheiten hatte die visuelle Ortsbegehung nicht zum Ziel auswertbare Ergebnisse zu produzieren. Hier ging es vielmehr um eine Sensibilisierung für die technischen Vorgänge der Abfallentsorgung. Darüber hinaus stellte die visuelle Ortsbegehung eine gruppendynamische Erweiterung dar, welche die sehr strukturierte Gestaltung der übrigen Arbeitseinheiten ergänzte.

Michael Uhr, Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit AWA-Abfallwirtschaft GmbH, führte den Film über das Innen- und Außenleben der Müllverbrennungsanlage vor und gab interessante Einblicke in deren technische Abläufe.
Im Anschluss an den Film ging Herr Uhr vertiefend auf ausgewählte Aspekte ein. Der Bau der Müllverbrennungsanlage Weisweiler war bereits umstritten. Mittlerweile ist sie als wichtiges Standbein der regionalen Abfallentsorgung weitgehend akzeptiert. Seit dem Jahre 2005 ist sie ein rein kommunales Unternehmen.
Nachdem bundesweit alle Mülldeponien geschlossen wurden und der Kreis Düren seinen Abfall ebenfalls in der MVA Weisweiler entsorgt, kann diese vollständig regional ausgenutzt werden.
Die Filtertechnik der MVA zählt zu den modernsten Rauchgasreinigungsanlagen in Deutschland und Europa. Schadstoffe werden durch ein mehrstufiges chemisches und physikalisches Verfahren herausgetrennt und minimiert. Die Grenzwerte der Bundes-Emissionsschutzverordnung werden deutlich unterschritten, was sich insbesondere an den niedrigen Dioxin- und Furanwerten zeigt, so erläuterte Herr Uhr.

AE09 - Das Zwei- und Drei-Säulenmodell

In dieser Einheit wurden die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter über die bereits vorliegenden Gebührenvorschläge der Aachener Stadtbetriebe informiert. Dabei wurde deutlich, dass von politischer Seite bislang keine Einigung über diese Vorschläge zur Neustrukturierung der bestehenden Gebührenordnung erzielt werden konnte.
Dietmar Platzek, Diplom Verwaltungsbetriebswirt des Stadtbetriebes Aachen, hatte die Aufgabe den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern das Zwei- und Drei-Säulenmodell vorzustellen. Zunächst standen die Probleme der jetzigen Einheitsgebühr im Vordergrund. Herr Platzek verwies darauf, dass sich die Einheitsgebühr als ein sehr starres und unflexibles System erwiesen hat. Da immer mehr Bürgerinnen und Bürger auf die vierwöchige Leerung zurückgreifen, wird die vierte Woche zur „Extrem-Woche“ mit einem sehr hohen Auslastungsgrad von Personal und Fahrzeugen. In den Gebühren findet diese Tatsache keinen Niederschlag. Zudem bleibt finanziell unberücksichtigt, dass die Mannschaft und das Fahrzeug bei der vierwöchigen Leerung dreimal am Gefäß vorbei-

fährt, ohne es zu leeren, da es die ein- und zweiwöchige Leerung als Option gibt.
Das Drei-Säulen-Gebühren-Modell sieht vor, dass jede einzelne Abfallart (d. h. Restabfall, Bioabfall, Papierabfall) mit einer gesonderten Gebühr belegt wird. Für die Verbraucherin, den Verbraucher bedeutet dies eine höhere Flexibilität, da die Tonnen nach persönlichem Bedarf zusammengestellt werden können. Allerdings birgt dieses Modell folgende Probleme: Durch die Schwankungen des Altpapierpreises würden die Gebühren der Papiertonne gleichfalls enormen Schwankungen unterliegen. Aufgrund der Addition der einzelnen Gebühren für Rest-, Bio- und Papierabfall müssen die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler mit deutlichen Mehrbelastungen rechnen.
Zur Verringerung dieser Probleme wurde das Zwei-Säulenmodell konzipiert. Hierbei soll eine gesonderte Gebühr jeweils für Restabfall und für Bioabfall erhoben werden. So könnten die Preisschwankungen beim Altpapier aufgefangen werden. Gleichwohl bliebe die finanzielle Mehrbelastung der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler bestehen, insbesondere bei den kleinen Gefäßgrößen. Diese könnte nur durch individuelle Müllvermeidung etwas abgemildert werden.

AE10 - Interessengruppen I

In den Arbeitseinheiten AE10 und AE11 beschäftigten sich die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter mit den verschiedenen Forderungen bestimmter Interessengruppen. In der Arbeitseinheit AE10 ging es um die Interessen von Vermieterinnen und Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern.
Die Abfallentsorgungsgebühren von Mieterinnen und Mietern werden über die Nebenkosten abgerechnet. Die Nebenkostenabrechnung liegt im Verantwortungsbereich der Vermieterin, des Vermieters. Günther Maetschke, Geschäftsführer Haus und Grund Aachen, wies darauf hin, dass die Abfallentsorgungskosten in den Nebenkostenabrechnungen nach Quadratmeterzahl der Wohnung und nicht nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet werden. Aus diesem Grund führen sie häufig zu Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien. Diese könnten verhindert werden, wenn jede Nutzung der Müllentsorgung haushaltsbezogen verbucht und abgerechnet würde. Herr Maetschke argumentierte weiter, dass die derzeitige Abfallsatzung der Stadt Aachen unwirksam sei, da in wesentlichen Müllbereichen eine Quersubventionierung erfolge. So würden beispiels-weise mit der grauen Tonne (Restmüll) die Kosten der blauen Tonne (Papier) mitbezahlt.
Hans Knops, Geschäftsführer Mieterschutzbund Aachen, zeigte auf, wie sehr in Mehrfamilienhäusern die Disziplin des Müllvermeidens und Müllsortierens variiert. Allerdings sind es nicht immer die Mieterinnen und Mieter, die den Restmüllcontainer bis zum Rand füllen oder den Wertstoffcontainer missbrauchen. Gerade in Mehrfamilienhäusern ist eine neue Form des Mülltourismus zu beobachten. Bewohnerinnen und Bewohner von Einfamilienhäusern werden bei der heutigen Praxis der Gebührenabrechnung von den Mieterinnen und Mietern aus Mehrfamilienhäusern subventioniert. Herr Knops plädierte ebenfalls für die haushaltsbezogene Verbuchung und Abrechnung der Entsorgung.
Christoph Schmitt-Degenhardt, Dr. Vossen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft, verdeutlichte nochmals die Schwierigkeiten von Mieterinnen und Mietern in Mehrfamilienhäusern Gebühren der Abfallentsorgung verringern zu können. Insbesondere in großen Wohnanlagen ist es unmög-

lich, kleine Restmülltonnen anzuschaffen, weil dort ausschließlich große Container zur Verfügung gestellt werden. Sehr häufig ist bei Großvermietern auch keinerlei Interesse festzustellen den Müll zu reduzieren, da die Gebühren nach Quadratmeterzahl der Wohnung und nicht nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet werden. Aufgrund von Stellplatzproblemen haben Mieterinnen und Mieter in Großanlagen häufig auch keine Möglichkeit eine Biomülltonne zu erhalten.

AE11 - Interessengruppen II

Im Fokus dieser Arbeitseinheit standen der (beinahe) müllfreie Privathaushalt einerseits und die Interessen der kleinen Gewerbeunternehmen und der Industrie andererseits.
Carl Christian Rheinländer, Zukunftslobby e. V., beschrieb, welche Anforderungen das KrW-/ AbfG[3] an den privaten Haushalt stellt. Hierbei steht im Vordergrund, Abfall schon beim Einkauf weitgehend zu vermeiden und von dem unumgänglichen Abfall so viel wie möglich zu verwerten, damit so wenig wie möglich in die Beseitigung gelangt. Der müllfreie Privathaushalt steht aber im Konflikt mit den abfallwirtschaftlichen Interessen der Kommunen. Deshalb fordert Herr Rheinländer die Abschaffung aller heutigen Formen der Müllgebühren und stattdessen den Aufschlag der individuellen Entsorgungs- und Verwertungskosten auf den Preis der Produkte, ähnlich der Mehrwertsteuer.
Paul Kurth, Industrie und Handelskammer Aachen, erläuterte den Kostenfaktor Entsorgung für Industrie und Gewerbe. Hierbei wurden die Unterschiede deutlich, die zwischen kleinen Gewerbebetrieben und der Industrie bestehen. Während Industriebetriebe für ihren Produktionsabfall häufig eigene Verträge mit Entsorgungsunternehmen haben, trifft dies auf das Kleingewerbe (wie etwa Einzelhandel oder kleine Handwerksbetriebe) in der Regel nicht zu. Darüber hinaus produziert auch das Gewerbe nicht nur den Abfall, der bei Herstellungsprozessen anfällt, sondern auch normalen Siedlungsabfall, der z.B. in den Arbeitspausen entsteht. Eine Möglichkeit, wie das Gewerbe in die Gebührenordnung einbezogen werden kann, besteht darin, Einwohner-Gleichwerte zu berechnen, die etwa an die Zahl der Beschäftigten gekoppelt sind (2 Beschäftigte = 1 Bürger/in). Herr Kurth plädierte allerdings im Sinne der Kostentransparenz gegen jegliche Grundgebühr und somit auch gegen die Einwohnergleichwerte.

AE12 - Politikeranhörung

Die Politikeranhörung nahm – neben der visuellen Ortsbegehung – eine weitere Sonderstellung innerhalb der sechzehn Arbeitseinheiten der Planungszelle ein. Das Hearing diente nicht der zusätzlichen Informationsgewinnung oder der Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge. Diese Arbeitseinheit bot vielmehr die Möglichkeit zu einer sachorientierten Diskussion zwischen den Bürgergutachterinnen, Bürgergutachtern und Kommunalpolitikerinnen und -politikern. Abweichend vom sonstigen Programm fand das Hearing für beide Planungszellen gemeinsam statt. Im Laufe des dritten Tages bereiteten die Gutachterinnen und Gutachter in der Kleingruppe Fragen vor, die von den Sprecherinnen und Sprechern der Kleingruppen - jeweils im Wechsel - an die politischen Vertreterinnen und Vertreter gestellt wurden.

AE13 - Themenrückblick

Der letzte Arbeitstag stand vollständig der Ausarbeitung einer „neuen Verteilungsregelung für die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen“ zur Verfügung. An die-

3 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen

sem Tag wurden die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter nicht mehr durch Impulsreferate informiert. Sie erarbeiteten vielmehr auf der Grundlage der vorherigen Diskussionsprozesse ihre Empfehlungen.
In der ersten Arbeitseinheit des letzten Tages hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, um noch einmal intensiv alle erarbeiteten Zwischen- und Detailergebnisse Revue passieren zu lassen. Zunächst wurden die Ergebnisse von den Prozessbegleitern anhand der beschrieben Tischdecke und der Flipcharts tageweise zusammengefasst. Im Anschluss hieran hatten die Gutachterinnen und Gutachter Zeit, sich in Einzelarbeit mit ihren Entscheidungen und Bewertungen innerhalb der einzelnen Arbeitsschritte auseinanderzusetzen und daraus die für sie selbst bedeutsamen Aspekte für die weitere Arbeit in der Gruppe auszuwählen.
Auf der Grundlage dieser Rückschau erarbeitete jede Kleingruppe ein Motto, das ihren Schwerpunkt bezüglich der Neuordnung der Abfallwirtschaftssatzung plakativ zusammenfasste.

AE14 - Aktionsplan „Eine neue Abfallgebührenordnung für Aachen“

Die gesamte Arbeitseinheit 14 war für die Arbeit in den Kleingruppen reserviert. Die Zusammensetzung der Kleingruppen änderte sich hier nicht, die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter arbeiteten in der bestehenden Kleingruppe weiter.
Auf der Grundlage aller reflektierten Detailergebnisse und dem selbst gewählten Motto entwickelte jede Kleingruppe das Gesamtkonzept für „Eine neue Verteilungsregelung für die Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Aachen“ weiter. Hierbei sollten bei den Überlegungen der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter auch die Aspekte Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit eine Rolle spielen.
Im Ergebnis schlug jede Kleingruppe ein Gebührenmodell und die dazu entsprechenden Serviceangebote vor. Diese dokumentierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Plakaten.

AE15 - Aktionsplan „Eine neue Abfallgebührensatzung für Aachen“

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter hatten in dieser Arbeitseinheit die Aufgabe im letzten Schritt das von ihnen entwickelte Gesamtkonzept „Eine neue Verteilungsregelung für die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen“ abzurunden. In der weiterhin bestehenden Kleingruppe ging es darum, konkrete Vorschläge zur Realisierung ihres Gesamtkonzeptes auszuarbeiten.
Im Anschluss stellte jede Kleingruppe ihr fertiges Gesamtkonzept im Plenum vor. Die Präsentationen wurden mit der Videokamera aufgezeichnet.

AE16 - Abschlussplenum und Bewertung

Diese Arbeitseinheit diente dem Ausklang nach vier Tagen intensiver, mal anstrengender, mal vergnüglicher Zusammenarbeit. Zum Abschluss des Verfahrens hatten die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter Gelegenheit, ihre Kritik, d. h. ihren Unmut bzw. ihre Zufriedenheit, bezüglich des Verfahrens in einem Blitzlicht zu artikulieren.
In einem Fragebogen, der offene und geschlossene Fragen (Fragen zum Ankreuzen) enthielt, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerdem anonym verschiedene Aspekte der Tagung bewerten, z.B. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Referentinnen und Referenten, Projektleitung, Verpflegung usw.
Abschließend wurden in einem letzten Fragebogen die statistischen Daten der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter erhoben.

Kapitel 7
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Zufallsauswahl der Bürgerinnen und Bürger ist ein wesentliches Element des Verfahrens Planungszelle. Mit der Zufallsauswahl wird erfahrungsgemäß sichergestellt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen gesellschaftlichen Gruppen, Generationen und Berufen stammen. Die Ergebnisse des Bürgergutachtens berücksichtigen somit die Interessen nahezu aller Gruppen und erreichen so eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Am Ende der viertägigen Veranstaltung wurde den Bürgerinnen und Bürgern ein Fragebogen vorgelegt. Dieser enthielt Fragen zu Alter, Geschlecht, formalem Bildungsabschluss, beruflicher Tätigkeit, Mitgliedschaft in Vereinen, Parteien etc. und Wohnbereich (Innenstadt oder Außenbezirk). Alle Angaben waren freiwillig, die Daten wurden anonymisiert erfasst. Den Fragebogen haben 88 von 94 Teilnehmern und Teilnehmerinnen ausgefüllt.

Geschlechterverteilung

In den Planungszellen haben 44% Prozent Frauen und 56% Männer mitgewirkt. In der Stadt Aachen sind 51% der Bevölkerung männlich und 49% der Bevölkerung weiblich[4].

Beim Bürgergutachten „Eine neue Abfallgebührensatzung für Aachen“ war damit das männliche Geschlecht leicht überrepräsentiert.

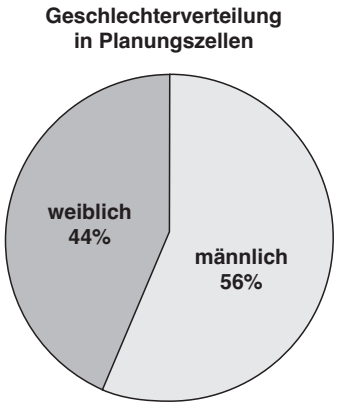

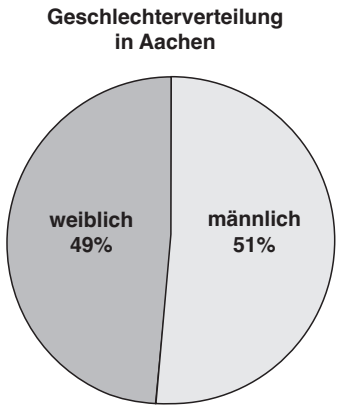

4 Die Bevölkerungsdaten der Stadt Aachen wurden der Homepage der Stadt Aachen entnommen. Sie beziehen sich auf das Jahr 2006: http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/aachen_profil/statistische_daten/bevoelkerungsstand/index.html, Stand:12.12.2007

Altersverteilung

An diesem Bürgergutachten haben Frauen und Männer im Alter von 16 bis 78 Jahren mitgearbeitet. Die Altersstruktur der beteiligten Bürgerinnen und Bürger der 30 bis unter 40 jährigen, der 50 bis unter 60jährigen sowie der über 70 jährigen spiegelt die in der Stadt Aachen vorhandene Anzahl annähernd wieder (± 4 Prozent). Auffällig ist, dass die Kohorte der 40 bis unter 50 jährigen und die Kohorte der 60 bis unter 70 jährigen mit jeweils ca. 25 Prozent am stärksten vertreten waren, in der Gesamtbevölkerung jedoch nur mit einen Anteil von 17 bzw. 11% vertreten sind. Die Gruppe der 20 bis unter 30jährigen war im Vergleich mit dem Anteil der Gesamtbevölkerung in Aachen unterproportional vertreten. Die Kohorte der bis 20jährigen kann nicht mit der tatsächlichen Verteilung der Stadt Aachen verglichen werden, da bei den Angaben der Stadt die Einwohner von 10-20 Jahren erfasst sind, in der Planungszelle aber nur Bürgerinnen und Bürgern ab 16 Jahren teilnehmen durften.

Alter der Gutachter und Gutachterinnen		
Alter	Anzahl	Prozent
16 bis unter 20 Jahre	2	2%
20 bis unter 30 Jahre	8	9%
30 bis unter 40 Jahre	11	13%
40 bis unter 50 Jahre	22	25%
50 bis unter 60 Jahre	14	16%
60 bis unter 70 Jahre	23	26%
70 und mehr Jahre	8	9%
Gesamt	**88**	**100%**

Alter der Gutachterinnen und Gutachter

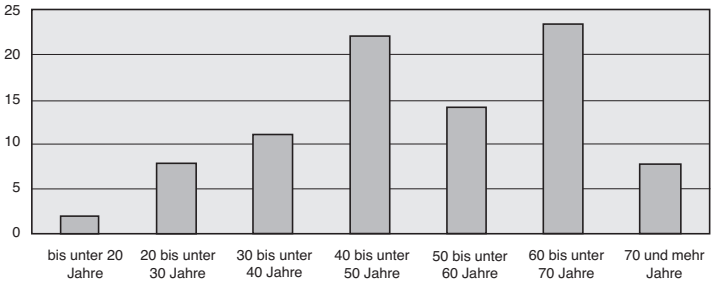

Einwohner der Stadt Aachen		
Alter	Anzahl	Prozent
bis unter 20 Jahre[5]	22.966	10%
20 bis unter 30 Jahre	48.827	20%
30 bis unter 40 Jahre	36.088	16%
40 bis unter 50 Jahre	38.604	17%
50 bis unter 60 Jahre	29.691	13%
60 bis unter 70 Jahre	26.036	11%
70 und mehr Jahre	29.971	13%
Gesamt	**232.183**	**100%**

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aachen

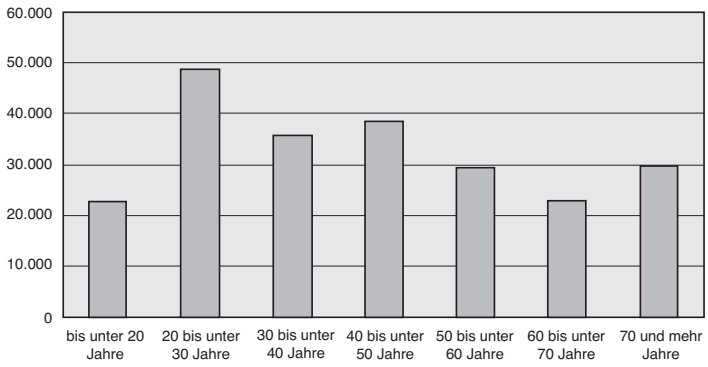

Formaler Bildungsabschluss und berufliche Tätigkeit

Von den 88 Bürgergutachtern und Bürgergutachterinnen, die auf die Frage nach ihrem Bildungsabschluss antworteten, haben 56 Prozent (Fach)-Abitur, 16 Prozent die mittlere Reife, 15 Prozent einen Haupt-, Berufs- bzw. Volksschulabschluss und 13 Prozent haben eine Universität bzw. Fachhochschule absolviert.

Berufe

Insgesamt gaben die Befragten 37 verschiedene Berufe an. Nicht mitgezählt wurden die Angaben: Schüler, Student/Studentin, arbeitslos, Rentner/Rentnerinin, Pensionär/Pensionärin, Auszubildender/Auszubildende und Erziehungsurlaub. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen den verschiedensten Berufen nachgehen und damit aus vielen verschiedenen Wirtschaftszweigen und unterschiedlichsten sozialen Gruppen stammen. Folgende Berufe wurden von den Bürgern und Bürgerinnen angegeben:

5 Hier zählen die Einwohner von 10-20 Jahren, in der Planungszelle dürfen aber nur Bürger/innen ab 16 Jahren mitmachen, weshalb diese Daten nicht vergleichbar sind.

Angestellte
Ärztin
Bankkaufmann
Beamter/Beamtin
Betriebsärztin
Entwicklungshelfer
Freiberuflicher Berater
Geschäftsführer
Geschäftsstellenleiterin
Hausfrau
Hauswirtschafterin
Kauffrau
kaufmännische Angestellte
Küchenleiterin
Lehrer
Medizintechniker
Projektleiterin
Projektmanager
Qualitätsstellenleiter
Rechtsanwalt
Schmuckgestalterin
Sozialarbeiter
Sozialversicherungs-
fachangestellter
Stadtplaner
Suchttherapeutin
Systemadministrator
Techniker
Technische Angestellte
Tontechniker
Übersetzerin
Unternehmer
Verkäufer
Vermieter
Vertriebsingenieur
Verwaltungsangestellte
Wissenschaftler

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Innenstadt und Außenbezirk

In der Stadt Aachen wohnen mehr Bürgerinnen und Bürger in der Innenstadt als in den Außenbezirken. Dementsprechend wurde die Zufallsstichprobe ausgewählt. Die Zusammensetzung der vier Planungszellen stimmt mit dieser Verteilung überein.

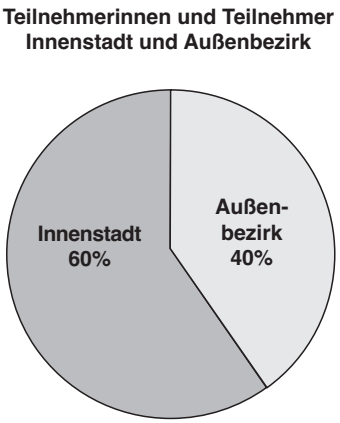

Bürgerschaftliches Engagement

Für die Beurteilung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens ist es interessant, wie die Teilnehmenden sich auch außerhalb der Tätigkeit als Bürgergutachterin und Bürgergutachter gesellschaftlich engagieren und wie viele Personen mitwirken, die sich bislang wenig politisch oder sozial beteiligt haben. Es wurde nach der Zugehörigkeit zu Vereinen, einer Bürgerinitiativen und politischen Parteien gefragt. Von den 88 Befragten gaben 36 (41 Prozent) an, dass sie keiner Partei/Bürgerinitiative, keinem Verein usw. angehören. Es kann vermutet werden, dass dieser Teil sich außer in Wahlen politisch kaum artikuliert. 2 Prozent engagieren sich in einer politischen Partei und 8 Prozent engagieren sich sowohl in einer Partei als auch in einer Bürgerinitiative oder einem Verein. Die befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind in nur geringem Maße politisch aktiv. Die Hälfte der Befragten ist Mitglied in einem Verein.

Mitgliedschaft in einem Verein, einer Partei, einer Bürgerinitiative oder Sonstigen

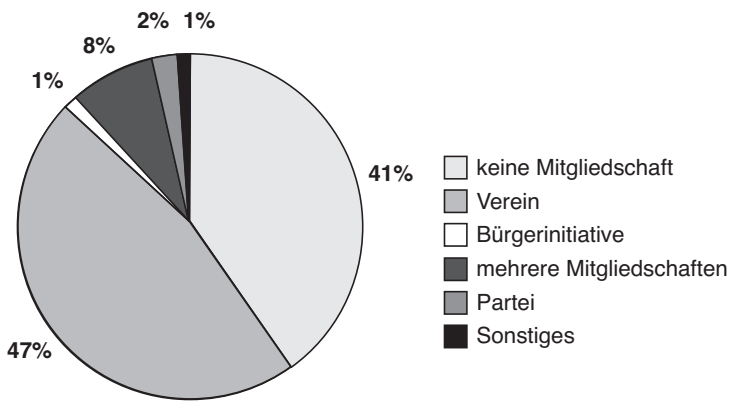

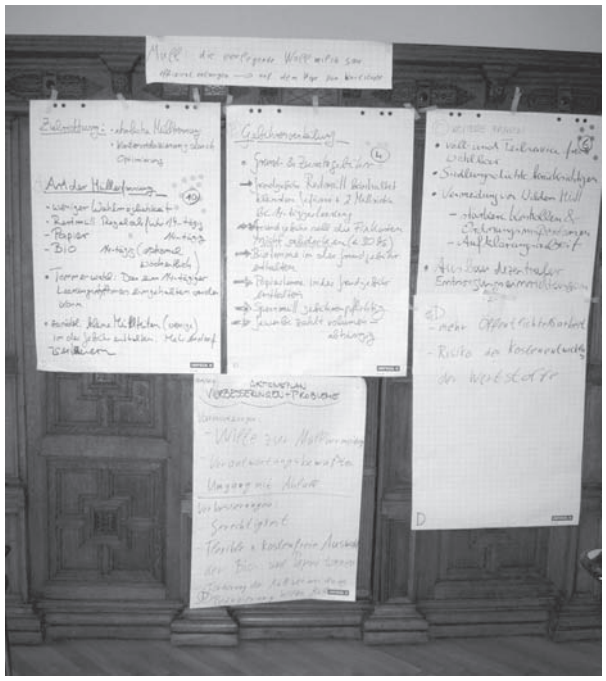

Kapitel 8
Ergebnisse der Arbeitsenheiten

Methodische Hinweise

Vorab sind noch einige Bemerkungen zum Vorgehen bei der Auswertung vorangestellt, um das Zustandekommen der in den folgenden Abschnitten dargelegten Ergebnisse der vier Planungszellen zu erläutern und eine „Lesehilfe“ zu den Tabellen zu liefern.
Die Ergebnisse basieren auf Daten in Form von Gruppenarbeitsbögen und Gruppenpräsentationen, die im Verlauf des Planungszellenverfahrens von den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern erstellt wurden. Gruppenarbeitsbögen dokumentieren die Ergebnisse der Kleingruppendiskussionen. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten wurden im letzten Drittel einer Arbeitseinheit im Plenum vorgestellt, auf Flipcharts notiert und konnten anschließend einzeln mit Klebepunkten bewertet werden.

Mit einem Einzelfragebogen wurden ferner soziodemografische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Beruf und auch Vereinsmitgliedschaft etc. erhoben. Mit einem zweiten Fragebogen konnte das viertägige Verfahren bewertet werden.

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter waren nicht verpflichtet, die Einzelbewertungsbögen auszufüllen. Somit entspricht die Anzahl der Fragebögen nicht zwingend der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Bepunktung

Zum Abschluss der Arbeitseinheiten hatte jede Bürgerin, jeder Bürger in der Regel Gelegenheit, ihre/seine Forderungen und Empfehlungen individuell mittels Vergabe von Klebepunkten zu bewerten und damit eigene Prioritäten deutlich zu machen.

Die Gewichtung der weiteren Ergebnisse ist folgendermaßen zustande gekommen:
In den meisten Arbeitseinheiten verfügten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über maximal 10 Punkte, die sie innerhalb der jeweiligen Arbeitseinheit auf zwei, manchmal auch auf drei Aufgabenstellungen verteilen konnten. Da keine Pflicht bestand, alle möglichen Punkte zu vergeben, kommen in den Arbeitseinheiten jeweils unterschiedliche Gesamtpunktzahlen zustande.
In der Auswertung wurden die Empfehlungen der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter mit ihren Punktwerten zunächst nach Planungszellen und Arbeitseinheiten sortiert und in Tabellen zusammengestellt. Anschließend erfolgte eine Zusammenfassung aller Nennungen je Arbeitseinheit über alle vier Planungszellen hinweg.
Nach der Addition der Punktwerte gleichlautender Nennungen wurden thematisch ähnlich gelagerte Nennungen in neuen Formulierungen zusammengefasst, um die Ergebnisse zuzuspitzen und Redundanzen zu vermeiden. Soweit möglich wurden dabei die Formulierungen der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter übernommen, um die Ergebnisse authentisch wiederzugeben.

Eine Prozentuierung der Ergebnisse ist nur im Falle der Auswertung der Einzelbefragungsbögen statistisch sinnvoll. Im Falle der Gruppenarbeitsbögen stimmen die zur Auswahl stehenden Nennungen und die Ergebnisse zwi-

schen den Planungszellen nicht eins zu eins überein, da selbstverständlich unterschiedliche Gruppenergebnisse erarbeitet worden sind. Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter hatten damit jeweils unterschiedliche Wahlmöglichkeiten für ihre Bewertungen.
Eine hohe Punktzahl bedeutet, dass eine Empfehlung in mehreren Planungszellen genannt worden ist. Niedrige Punktzahlen bedeuten aber nicht, dass diese Empfehlungen völlig unwichtig wären. Manche Ideen sind nur in einzelnen Arbeitsgruppen entwickelt worden und konnten folglich nur dort bepunktet werden. Entsprechend unterscheiden sich die vorgeschlagenen Maßnahmen. Es hat keine übliche Abstimmung stattgefunden, sondern es wurde eine Rangfolge mit mehreren sinnvollen Empfehlungen aufgestellt.

In den Tabellen und im Text wurden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nur Empfehlungen angeführt, die mindestens 6 Punkte erhalten haben. Alle Nennungen mit Punktwerten unter 6 wurden in der Kategorie Einzelnennungen zusammengefasst. Im Anhang sind sie aufgeschlüsselt nachzulesen.
Ausgenommen sind hiervon nur die Arbeitseinheit 13, 14 und 15. Diese zentralen Arbeitseinheiten sind in vollem Umfang dokumentiert.

Tabellen

Zu jeder Arbeitseinheit gibt es eine oder mehrere Tabellen. In ihnen sind die Empfehlungen der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter wiedergegeben. Neben jeder Empfehlung findet sich eine Punktzahl. Diese gibt Auskunft über den Rang der Empfehlung.
Die Arbeitseinheiten 13, 14 und 15 bilden das Hauptergebnis.
Dieses Gesamtkonzept ist das Ergebnis der viertägigen Auseinandersetzung der Bürgergutachter/innen mit den thematischen Teilfragen. Im Laufe der viertägigen Arbeit kamen neue Gedanken auf, in einigen Bereichen wurde die Meinung auch verändert. Diese Denkvorgänge und Meinungsänderungen sind beabsichtigt und ein zentraler Prozess innerhalb der Planungszelle. Die Empfehlungen in den Arbeitseinheiten 13 bis 15 sind deshalb im Licht dieser Vorentscheidungen zu sehen, die als solche als deren Ergänzung, Vertiefung und Erläuterung dienen.

Arbeitseinheit 01

Positives und Negatives zum Thema Müllgebühren

Die Arbeitseinheit 01 bot den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern einen Einstieg in das komplexe Thema „Eine neue Verteilungsregelung für die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen“, in dem an ihre persönlichen Lebenserfahrungen angeknüpft wurde. Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter formulierten ganz spontan Löbliches und Bewährtes, aber auch Ärgerliches und Nachteiliges im Hinblick auf die aktuelle Gebührenstruktur und notierten dies im Rahmen des „stummen Tischgesprächs“ auf einer vorbereiteten Papiertischdecke. Außerdem konnten Anregungen von anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgegriffen und ebenfalls schriftlich kommentiert werden.

Im so genannten stummen Tischgespräch zeigte sich die Meinungsvielfalt der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter. So gab es Stimmen, die mit der derzeitigen Abrechnungspraxis der Stadtbetriebe Aachen vollkommen zufrieden waren. Andere Stimmen wiederum kritisierten die derzeitige Abrechnungspraxis als ungerecht, überhöht und undurchsichtig. In diesem Zusammenhang sind auch die Forderungen nach Kosteneffizienz, Kostenkontrolle und Kostentransparenz zu sehen. Darüber hinaus wurde vermutet, dass die mangelnde Auslastung der Müllverbrennungsanlage den Geldbeutel der Aachener Bürgerinnen und Bürger in ungerechtfertigter Weise strapaziert.

Es wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern es sich bei der Abfallentsorgung um ein Milliardengeschäft handelt. Insbesondere das duale System stand unter diesem Verdacht.

Inwieweit Müllentsorgung der Umwelt schadet oder nützlich ist, wurde angesprochen. Hier fielen die Stichworte „Biogasanlage“, „Biomassekraftwerk“ und „Fernwärme“.

In jeder Planungszelle wurde der „wilde Müll“ als gegenwärtiges Ärgernis aufgeführt. Immer wieder tauchte zudem die Frage auf, warum trotz Mülltrennung und Müllvermeidung die Kosten weiter steigen. Es zeigte sich ebenfalls eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die richtige Art und Weise des Mülltrennens- und vermeidens. Diese Unsicherheit äußerte sich auch in den Forderungen nach mehr Aufklärung und Erziehung auf diesem Gebiet.

Einige Anmerkungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zielten auf die zukünftige Gestaltung der Müllgebühren ab. Hier wurde zum Beispiel darauf hingewiesen, dass der heutige Müll in absehbarer Zukunft als Rohstoff gehandelt werden wird. In diesem Fall entfällt die Mülltrennung in den Haushalten, weil moderne Sortieranlagen den Müll viel effektiver werden trennen können. Erwartet wurde auch, dass die Müllmengen künftig gerechter zu erfassen sein werden, wenn sie nicht mehr über Leerungsrhythmus und Tonnengröße, sondern vielmehr über Wiegesysteme ermittelt werden.

Arbeitseinheit 02

Aachener Abfallwirtschaft zwischen Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit

Der Zweckverband Stadtbetriebe-AWA/ ZEW hat den Auftrag, den Müll der Stadt Aachen zu entsorgen. Die Müllentsorgung gehört zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Gleichzeitig soll die kommunale Entsorgung auch nach wirtschaftlichen Prinzipien organisiert und kostendeckend sein. Auf der Grundlage dieser Problematik sollten die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter in der Gruppenarbeit Qualitäten und Mängel der Aachener Abfallentsorgung benennen.

Die erste Frage lautete: Was läuft Ihrer Erfahrung nach gut bei der Abfallbeseitigung in Aachen?

Im Spannungsverhältnis von kommunaler Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit garantiert der Zweckverband, nach den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Kontinuität und Pünktlichkeit der Hausmüllentsorgung. Dies zeigt sich auch daran, dass diese Aspekte in keiner der vier Planungszellen bemängelt wurden. Gleichwohl gibt es in Aachen Serviceprobleme bei der Müllabfuhr. Es kann vorkommen, dass Tonnen nicht zurückgestellt werden oder der bei der Entleerung heraus gefallene Müll auf der Straße zurückgelassen wird (s. Tab. S. 46).

Die Entsorgung des Sperrmülls wurde von den Gutachterinnen und Gutachtern ebenfalls als gut und verlässlich bewertet. Allerdings mit der Einschränkung, dass die Abholung sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Insbesondere in den Außenbezirken wird Vieles großzügig als Sperrmüll abtransportiert, während in anderen Bezirken Menge und Art begrenzt sind (s. Tab. S. 46). Größere Teile bleiben hier z. B. auch schon mal am Straßenrand stehen.

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter fühlen sich rund um das Thema Abfallentsorgung recht gut informiert. Der Abfallkalender bzw. der Abfallplan, die Internet-Informationen und die Ankündigungen in der Tageszeitung sorgen für Transparenz und Übersichtlichkeit. Der Informationsfluss könnte im Hinblick auf das Thema Mülltrennung aber noch verbessert werden. Dies gilt ebenso für die Aufklärung über die Sammel- und Schadstoffabgabestellen in der Stadt Aachen (s. Tab. S. 46).

Arbeitseinheit 2, Aufgabe 1: Was läuft Ihrer Erfahrung nach gut bei der Abfallbeseitigung in Aachen?	
	Punkte
Gute, pünktliche und regelmäßige Abholung des Hausmülls	90
Gute, verlässliche, teilweise großzügige, Sperrmüllentsorgung	47
Sehr guter + transparenter Informationsservice	34
„Kostenfreier“ Sperrmüll	26
Vollservice	25
Wahlmöglichkeiten bei den Leerungsintervallen	19
Dezentrale Entsorgung von Kompost, Schadstoffen etc.	17
Das neue Tonnensystem	16
Flexible Behältergrößen und Abholsysteme	16
Gute Recyclinghöfe	14
Möglichkeiten, Sondermüll zu entsorgen	14
Gute Papierentsorgung	8
Viele Sammelstellen für Glas und Papier	8
Grünabfallabnahme (Container) gut geregelt	7
Kompostanlage	6
Einzelnennungen	21
Gesamtpunktzahl	**368**

Die zweite Frage in dieser Arbeitseinheit lautete: Welche Probleme gibt es bei der Abfallbeseitigung in Aachen?

Die Beseitigung des „wilden Mülls“ ist eine Aufgabe, die der Zweckverband Stadtbetriebe-AWA/ZEW nach Meinung der Teilnehmenden nur mangelhaft erfüllt. Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter haben die Erfahrung gemacht, dass die öffentlichen Müllbehälter wie Papierkörbe, Altglas- und Papiercontainer häufig überquellen und die Stellplätze in Folge dessen erheblich verschmutzt sind. Aus ihrer Sicht sind die Kapazitäten der Wertstoffcontainer zu gering bzw. die Entleerungsabstände zu groß.

Die Mülltrennung könnte nach Einschätzung der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter deutlich verbessert werden. Sie beurteilen zum einen die Möglichkeiten, den Müll noch weitergehend differenzieren zu können, als zu gering. Zum anderen wird aus ihrer Sicht die Motivation zur Mülltrennung durch die derzeitig gültige Gebührenstruktur unterminiert.

Ferner wird die Gebührenverteilung als ungerecht beurteilt, weil sie sich ausschließlich an dem Tonnenvolumen und der Entleerungshäufigkeit bemisst. Das Gewicht oder Volumen des abtransportierten Hausmülls bleibt hingegen völlig unberücksichtigt.

Arbeitseinheit 2, Aufgabe 2: Welche Probleme gibt es bei der Abfallbeseitigung in Aachen?	
	Punkte
Wilder Müll	120
Mülltrennung funktioniert schlecht	37
Gebühren orientieren sich nicht am Gewicht oder Volumen	16
Geringe Wahlmöglichkeit der Tonnengröße	15
Bei Sperrgut ist Menge und Art begrenzt	14
Schlecht zurückgestellte Tonnen nach Leerung	13
Gelber Sack zu störanfällig	13
Öffnungszeiten in Schadstoffhöfen sind für viele ungünstig	12
Herausgefallener Dreck bleibt nach Entsorgung auf der Strasse liegen	11
Mangelnde Aufklärung über Sammelstellen und Schadstoffabgabestellen	11
Geruchsentwicklung bei Bio-/Restmüll	10
Getrennter Müll wird zusammengeführt	10
Gelbe Säcke - verteilen Müll	9
Gelber Sack: Kosten/ wird eh´ verbrannt	8
mangelnde Kontrolle bei Müllentsorgung, fehlende Müllinspektoren	8
Stadtgebiet: Termin nicht zeitnah	7
Papier-Entsorgung zu selten	7
Zu (wenig/seltene) Information über Mülltrennung	6
Sammelstellen zu weit verstreut Gelbe Säcke zu leicht	6
(gelbe Tonnen = mögliche Lösung)	6
Einzelnennungen	46
Gesamtpunktzahl	**385**

Arbeitseinheit 03

Zahlen-Daten-Fakten

Die Abfallwirtschaft in der Stadt Aachen hat seit den 1980er Jahren immer stärker auf die Verwertung von Abfällen hingesteuert. In Folge dessen hat sich ein sehr umfangreiches Angebot an Dienstleistungen im Bereich Müllverwertung entwickelt. In den letzten Jahren haben sich zudem die technischen Möglichkeiten zur Müllerfassung und Mülltrennung stark gewandelt, ohne dass sich diese Veränderungen bislang in der Gebührenstruktur niedergeschlagen hätten.

In Anbetracht der bereits erfolgten und in absehbarer Zukunft noch erwarteten Veränderungen hatten die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter die Aufgabe, nachhaltige Ziele für die Abfallwirtschaft zu formulieren.

Die Frage der Arbeitseinheit 03 lautete: Welche Ziele soll die zukünftige Abfallwirtschaft aus Ihrer Sicht verfolgen?

Die bisherige Praxis der breit gefächerten Müllverwertung wird von den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern nicht abgelehnt, im Gegenteil, in der technischen Weiterentwicklung der Müllverwertung sehen sie eine vernünftige Zukunftsperspektive. Eine Sortieranlage könnte z. B. sicherstellen, dass der Müll zentral und sortenreiner getrennt sowie weitergehender recycelt wird als bislang. Ein derartig modernes Mülltrennungssystem hätte dann auf lange Sicht gesehen auch eine Senkung der Gebühren zur Folge, weil der Müll besser ökonomisch verwertet werden kann. Beinahe der gesamte Hausmüll der Stadt Aachen könnte dann wie eine Ressource betrachtet werden („urban mining“). Darüber hinaus sollten Investitionen in die Forschung und Entwicklung von Recyclingverfahren weiter fließen, um eine weitestgehende Verwertung des Hausmülls gewährleisten zu können.

Neben der Mülltrennung soll die Müllvermeidung ebenfalls ein relevantes zukünftiges Ziel der Abfallwirtschaft sein. Dieses Ziel soll die Stadt Aachen deutlich stärker als bislang über die Gebühren steuern, z.B. mittels Volumenmessung oder Erhebung einer Grund- und/oder Zusatzgebühr.

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter sind sich darüber im Klaren, dass das Problem „wilder Müll“ nicht vollständig zu lösen ist. Dennoch ist es ihnen wichtig, dass die zukünftige Abfallwirtschaft dessen Reduzierung nicht aus den Augen verliert.

Arbeitseinheit 3: **Welche Ziele soll die zukünftige Abfallwirtschaft aus Ihrer Sicht verfolgen?**	
	Punkte
Technische Weiterentwicklung der Müllverwertung	103
Müllvermeidung	40
Reduzierung des wilden Mülls	26
Gerechte Abrechnung	21
Umweltfreundlichkeit	17
Keine Gewichtserfassung	17
Verpackungsvermeidung beim Händler durch finanzielle Anreize	16
Kostentransparenz	15
Gebührenreduzierung	13
Abfallvermeidung in der Industrie	12
Vereinfachung der Trennverfahren für die Bürger (außer Papier und Bio)	9
Wirtschaftlichkeit	9
Flexible Gestaltung der Abholhäufigkeit	9
Aufklärung, Bewusstseinsbildung bezüglich Müllvermeidung und Mülltrennung	8
Codierung (wg. Zuordnung der Tonnen)	8
Müllverwertung sollte zuverlässiger und kostengünstiger werden	8
offene Verträge mit Abfallwirtschaft	8
Eigene Kontrolle: Was entsorge ich / was wird abgerechnet?	7
Sozialverträgliche Kostenverteilung	7
Reduzierung Gesamtmüllmenge	7
Bessere Erfassung der Müllmengen und entsprechende Abrechnung	6
Einzelnennungen	36
Punktzahl gesamt	**402**

Arbeitseinheit 04

Aachen im NRW-Landesspiegel

Im NRW-Vergleich ist die Gebührenbelastung in der Stadt Aachen hoch. Insbesondere kleine Haushalte und Haushalte in Mehrfamilienhäusern müssen zurzeit überdurchschnittlich hohe Abfallgebühren bezahlen.
Die gängige Schlussfolgerung - die Gebühren sind hoch, weil die Abfallmengen gleichfalls sehr hoch sind - stellt sich im NRW-Vergleich aber als falsch heraus, da das Restmüllaufkommen der Stadt Aachen im unteren Drittel liegt.

In dieser Arbeitseinheit sollten die Gutachterinnen und Gutachter darüber befinden, welche Forderungen bezüglich der Müllgebühren alle Aachenerinnen und Aachener haben und welche Forderungen sich aus den speziellen Haushaltstypen ergeben. Darüber hinaus sollten sie entscheiden, wie die Abfallmengen der Stadt Aachen in Zukunft zu steuern sind.

Die erste Frage hatte zwei Aspekte zu berücksichtigen, die teilweise zusammenfallen, aber zum Teil auch von einander gelöst sind. Die Frage lautete: „Welche Anforderungen an die zukünftigen Abfallgebühren werden von allen Haushalten geteilt“ und „Welche Anforderungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Haushaltsgrößen?“

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter plädieren für eine Reduzierung der Gebühren. Eine kostengünstige Abfallentsorgung sollte aber nicht zu Lasten der Umweltverträglichkeit gehen.

In dieser Arbeitseinheit wurde ebenfalls deutlich, dass die Antworten der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter auf dem grundsätzlichen Anliegen basieren, die Struktur der Abfallgebühren gerechter, im Sinne von exakter mit dem tatsächlichen Verbrauch übereinstimmend, gestalten zu wollen. Dabei ist es den Gutachterinnen und Gutachtern in erster Linie wichtig, dass die Stadt Aachen die Rahmenbedingungen verbessert, innerhalb derer die Aachener Bürgerinnen und Bürger selber Einfluss auf die Kosten nehmen können, indem sie die Behältergrößen und Entleerungsintervalle flexibel an ihre Lebensumstände, d. h. mit Bezug auf die Haushaltsgröße, anpassen können.

Unter dem Eindruck einer verbrauchsgerechten Gebühr stehen ebenfalls die Forderungen nach einer Abrechnung einerseits nach Volumen, d.h. nach der tatsächlichen Müllmenge, andererseits pro Kopf. Hinter beidem steht der Gedanke, das Müllaufkommen individuell zurechenbar zu machen. Diese Forderungen beziehen sich nicht allein auf Mietparteien, sondern scheinen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher die gerechtere Lösung für eine zukünftige Gebührenstruktur zu sein.

Arbeitseinheit 4, Aufgabe 1: Welche Anforderungen an die zukünftigen Abfallgebühren werden von allen Haushalten geteilt und welche ergeben sich aus den unterschiedlichen Haushaltsgrößen?	
	Punkte
Gebühren so niedrig wie möglich	66
(Stärkere) Flexibilität bei Behältergröße und Entleerungsintervall	55
Abrechnung nach Menge/Volumen	52
Gebührenabrechnung pro Kopf	48
Soziale Gebührenstaffelung	42
Mehr Aufklärung bezüglich Mülltrennung-Vermeidung in Mehrfamilienhäusern	31
Grundgebühr und personenabhängige Verbrauchsgebühr	20
Annäherung der Kosten in Single- und Mehrpersonenhaushalten	20
Gesamtabrechnung auf Restmüllbasis	15
Reduzierte Abholtermine für kleine Haushalte	14
Vollservice nur als Zusatzleistung	12
Verursacherprinzip wahren	11
Hohe Qualität der Entsorgung	9
Mehr Gerechtigkeit	8
Umfangreicher Service bei Kostensenkung	8
Gerechte und transparente Verteilung der Kosten	8
Günstige Gefäßgröße für jeweilige Haushaltsgröße	8
Einzelnennungen	18
Gesamtpunktzahl	**445**

Die Zweite Frage lautete: Was ist Ihrer Ansicht nach notwendig, um die Müllmengen auch zukünftig gering zu halten bzw. weiter zu verringern?

Zwei Schwerpunkte zeigten sich beim Thema Müllvermeidung. Die Gutachterinnen und Gutachter fordern zum einen stärkere staatliche Einflussnahme auf Produktion und Handel. Dies soll dazu führen, dass z. B. Verpakkungsmüll bereits bei der Herstellung eines Produktes eingeschränkt wird. Zum anderen werden aber auch die Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger nicht außer acht gelassen, weshalb jede/jeder deutlich mehr Verpackung beim Händler lassen soll, als dies bisher geschieht.

In diesem Zusammenhang setzen die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter auf eine verstärkte Aufklärung von Seiten der Stadt Aachen und eine verbesserte Müllerziehung.
Die Stadt Aachen soll allerdings nicht nur aufklären, sondern gleichfalls Anreize für die Müllvermeidung schaffen. Hier schlagen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer z. B. eine Prämie für Kompostierung vor oder eine Belohnung, die im Gebührensystem enthalten ist. Diese Forderung wird in Arbeitseinheit 11 noch einmal aufgegriffen, wo es um die Forderungen von engagierten Müllvermeidern geht.

Arbeitseinheit 4, Aufgabe 2: Was ist Ihrer Ansicht nach notwendig, um die Müllmengen auch zukünftig gering zu halten bzw. weiter zu verringern?	
	Punkte
Größere Einwirkung auf Handel und Produktion	55
Verstärke Aufklärung, Erziehung und verbesserte Informierung	51
Anreize zur Müllvermeidung setzen	39
Weiterhin kostenlose PPK (Papier, Pappe, Kartonage) und Biotonne	23
Bestehende Angebote beibehalten (Container stehen lassen)	17
Recyclinghöfe beibehalten und ausweiten	17
Abrechnung der Kosten pro Kopf und/oder Gewicht - was ist sozial gerechter?	17
Gesamtabrechnung auf Basis der Restmülltonne	17
Kostengerechte Verteilung pro Kopf/ Kinder frei	15
Altmetallsammlung einführen	15
Angemessenes Preis-/ Leistungsverhältnis	13
Beibehaltung der zentralen Papiercontainer	11
Pfandsystem für Verpackung	11
Verändertes Konsumverhalten: bewusstes Einkaufen, evtl. Boykott	10
Gewinn des Wertstoffmülls zurückfließen lassen	9
Erziehung zu sozialem Verhalten der Bürger	7
Einzelnennungen	3
Gesamtpunktzahl	**330**

Arbeitseinheit 05

Der gesetzliche Rahmen der Müllgebühren

Der Gesetzgeber erlaubt verschiedene Gebührenmodelle. So können Kommunen die Gebühren in Grund- und Zusatzgebühren aufteilen. In der Grundgebühr sind die so genannten Fixkosten enthalten. Die Zusatzgebühren müssen hingegen verursachergerecht sein. Dafür stehen verschiedene Maßstäbe zur Verfügung: der Wirklichkeits- und der Wahrscheinlichkeitsmaßstab.

Da der Wirklichkeitsmaßstab bislang nur in kleinen Orten sinnvoll umgesetzt werden kann und der Wahrscheinlichkeitsmaßstab in der nächsten Arbeitseinheit vertieft wurde, hatten die Kleingruppen die Aufgabe, die Vor- und Nachteile der Grund- und Zusatzgebühr zu diskutieren.

Der erste Frage, die in dieser Arbeitseinheit zu beantworten war, lautete: Welche Vorteile hat das Modell Grund- und Zusatzgebühr?

Die Bürgergutachter und Bürgergutachterinnen kommen sehr eindeutig zu dem Schluss, dass mit diesem Modell eine größere Gerechtigkeit verbunden ist. Mit der Zweiteilung der Gebühren, d.h. durch die gesonderte Abrechnung einer verbrauchsabhängigen Zusatzgebühr, ist zugleich das Verursacherprinzip besser abgebildet, was es wirklichkeitsgerechter macht, so die Bewertung.

Die Vorteile der Grund- und Zusatzgebühr werden auch in der Transparenz gesehen, d. h. in der besseren Einsicht über die Zusammensetzung der Kosten. Allerdings sind sich die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter bei diesem Urteil uneinig. Während ein Teil von ihnen dieses System als transparenter einschätzt, gibt es hierzu auch einige ablehnende Stimmen, da insbesondere die Ermittlung der Grundgebühr rechtlich ungesichert und schwierig, also wenig transparent sei.

Die Flexibilität des Modells wird in den Planungszellen unwidersprochen als ein Vorteil bewertet. So können die diversen Müllsparten gesondert abgerechnet oder Einzelleerungen erfasst werden.

Arbeitseinheit 5, Aufgabe 1: Welche Vorteile hat das Modell Grund- und Zusatzgebühr?	
	Punkte
Gerechteres System	112
Transparenteres System	52
Flexibles System	42
Weniger „wilder Müll“ und „Fehleinwürfe“	33
Setzt Anreize zur Müllvermeidung	32
Finanzielle Entlastung der Mehrpersonenhaushalte	22
Bei sinkender Grundgebühr ist der Anreiz zur Vermeidung größer	17
Vorteile der Grundgebühr bei Begrenzung auf absolut notwendige Grundleistungen	9
(Wirklichkeits-)Gerecht? Da Vorhaltekosten hoch	6
Einzelnennungen	10
Gesamtpunkzahl	**335**

Die zweite Frage der Arbeitseinheit 05 lautete: Welche Nachteile hat das Modell Grund- und Zusatzgebühr?

Bei aller Gerechtigkeit, welche die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter in dem Modell sehen - mit den gesetzgeberischen Zielen der Müllvermeidung und Mülltrennung ist es ihrer Meinung nach weniger gut vereinbar. Vor allem von einer pauschalen Grundgebühr gehen demnach also keine ausreichenden Anreize zur Mülltrennung und Müllvermeidung aus, besonders dann, wenn die Grundgebühr relativ hoch ist.

Ein zweiter Nachteil wird in den höheren Verwaltungs- und Betriebskosten gesehen. Bei Einführung dieses Gebührenmodells wird insofern eine weitere Gebührenerhöhung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aachen erwartet.

Schließlich befürchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Planungszelle eine starke Zunahme des „wilden Mülls“, der „Fehleinwürfe“, und der „Müllwanderung“. Gleichwohl scheiden sich bei diesem Thema die Geister, denn genauso erwartet ein Teil von ihnen, dass diese Phänomene bei Einführung einer Grund- und Zusatzgebühr geringer werden (s. o.).

Arbeitseinheit 5, Aufgabe 2: Welche Nachteile hat das Modell Grund- und Zusatzgebühr?	
	Punkte
Kein Anreiz zu Müllvermeidung und -trennung	83
Höhere Verwaltungs- und Betriebskosten	64
Mehr „wilder Müll“,„Fehleinwürfe“ und „Müllwanderung“	49
Keine gesetzlichen Vorgaben für Vermieter, ob pro Kopf oder pro m^2 zu berechnen	32
Grundgebühr ist wenig transparent	28
Bei hoher Grundgebühr sinkt Motivation zur Müllvermeidung	23
(Rechtliche) Unsicherheit bei Feststellung der Fixkosten	22
Bei wenig Müllvolumen ist der Anteil Fixkosten relativ hoch	14
In Mehrfamilienhäusern kaum umsetzbar	9
Benachteiligung kleiner Haushalte durch hohe Grundgebühr	8
Umlage pro Person nicht praktikabel	8
Einzelnennungen	4
Gesamtpunktzahl	**344**

In der zweiten Planungszelle wurde das Thema „Gesetzlicher Rahmen der Müllgebühren“ darüber hinaus noch grundsätzlicher diskutiert, als es die Fragestellung vorgab. Von daher wird diese Abstimmung hier separat aufgeführt. Da der Gesetzgeber weitgehend offen gelassen hat, welche Faktoren der Grundgebühr und welche der Zusatzgebühr zugerechnet werden dürfen, wurde eine Änderung des Landesabfallgesetzes gefordert.

Arbeitseinheit 5	
	Punkte
Landesabfallgesetz ändern: klare Regelung, was in Grund- und Zusatzgebühren sein darf	51

Arbeitseinheit 06

Vor- und Nachteile der aktuellen Aachener Gebührenverteilung

Die aktuelle Gebührenstruktur der Stadt Aachen basiert auf einem linear steigenden Wahrscheinlichkeitsmaßstab, dem so genannten Ein-Säulen-Modell. Die gesamten Abfälle (d. h. Bio-, Papier-, Sperrmüll usw.) werden über das Volumen der Restmülltonne und der Leerungshäufigkeit abgerechnet. Diese Gebührenstruktur ist den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern also vertraut und die Bewertungen sind sehr eng mit ihren alltäglichen Erfahrungen verknüpft.

Auch in dieser Arbeitseinheit hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Planungszellen zwei Fragen zu beantworten.
Die erste Frage lautete: Welche Vorteile hat das jetztige Ein-Säulen-Modell?

Das Ein-Säulen-Modell überzeugt die Gutachterinnen und Gutachter durch seinen geringen und dadurch auch kostengünstigen Verwaltungsaufwand.

Darüber hinaus wird das Ein-Säulen-Modell von ihnen als transparent, weil einfach und überschaubar bewertet. Trotz dieser Einfachheit garantiere das Modell eine hohe Qualität der Abfallentsorgung. Die Einschätzung bezüglich der guten Transparenz gilt allerdings nicht uneingeschränkt, denn ein Teil der Gutachterinnen und Gutachter kritisierte das Modell gerade in Bezug auf die Kosten als nicht transparent (s. Tab. S. 57).

Darüber hinaus geht nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter vom Ein-Säulenmodell ein Anreiz zur Mülltrennung und ebenso zur Müllvermeidung aus. Der Anreiz zur Mülltrennung liegt vor allen Dingen in der „kostenlosen“[6] Bereitstellung der Bio- und Altpapiertonne. Gleichwohl wird dieser Vorteil von den Gutachterinnen und Gutachtern nicht einhellig geteilt. Einige bezweifeln, dass das Ein-Säulen-Modell die Mülltrennung fördert.

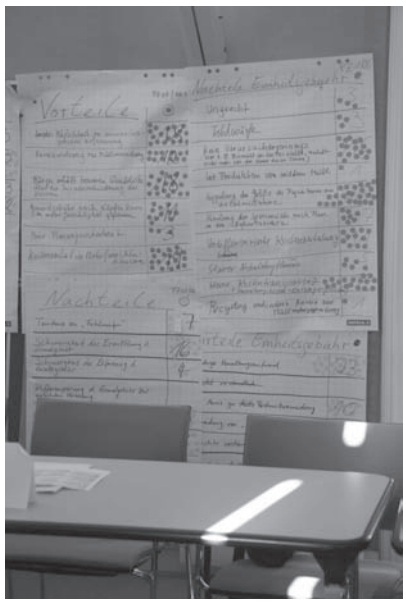

6 Mit kostenlos ist gemeint, dass die Gebühren nicht als solche gesondert in der Rechnung kenntlich gemacht sind.

Arbeitseinheit 6, Aufgabe 1: Welche Vorteile hat das jetzige Ein-Säulen-Modell?	
	Punkte
Niedriger und kostengünstiger Verwaltungsaufwand	89
Einfaches, überschaubares Modell	82
Anreiz zur Mülltrennung	53
Anreiz zur Müllvermeidung	52
Vermeidung, Verringerung von „wildem Müll“	34
Flexible Leerungsrhythmen	24
Vielfältigkeit der Gefäßgrößen	13
Keine Zusatzkosten - all-inclusive	13
Fachgerechte Behandlung von Sondermüll	13
Einzelnennungen	5
Gesamtpunktzahl	**378**

Die zweite Fragestellung der Arbeitseinheit 06 lautete: Welche Nachteile hat das jetzige Ein-Säulen-Modell?

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter bemängeln am Ein-Säulen-Modell, dass die Kosten für die Sperrmüllentsorgung von allen getragen werden müssen. Dies ist aus ihrer Sicht ungerecht, weil die Kosten für die Sperrmüllentsorgung sehr hoch sind im Vergleich zu den Entsorgungskosten von Bio- oder Papiermüll.

Sie kritisieren das Ein-Säulen-Modell auch deshalb als ungerecht, weil es ein differenziertes Verursacherprinzip ausschließt, da alle Müllsorten gleichermaßen über die Restmülltonne und die Leerungshäufigkeit abgerechnet werden. Für die jährlich anfallende Gebühr spielt es z. B. keine Rolle, ob oder wie oft die Biotonne abgeholt worden ist oder wie voll die Restmülltonne tatsächlich war. In diesem Zusammenhang steht auch die Kritik, dass das Modell keinen Anreiz zur Müllvermeidung setze.

Die Kritik der Gutachterinnen und Gutachter an der mangelnden Transparenz des Ein-Säulen-Modells ist bereits oben angesprochen worden. Nach ihrer Meinung erschließt sich die Zusammensetzung der Verwaltungskosten und Entsorgungskosten den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht.

Arbeitseinheit 6, Aufgabe 2: Welche Nachteile hat das Ein-Säulen-Modell?	
	Punkte
Hohe Kosten für Sperrmüll müssen von allen getragen werden	71
Ungerecht, weil ohne differenziertes Verursacherprinzip	69
Geringe bis keine Kostentransparenz	66
Kein Anreiz zur Müllvermeidung	49
Größe der Papiertonne an Restmülltonne gekoppelt	25
In Mehrfamilienhäusern ist Abfallmenge nicht kontrollierbar	19
Keine Verringerung von „wildem Müll“, weil alle mitbezahlen	19
Höhere Logistikkosten durch flexible Abholzeiten	16
Kein Anreiz zur Mülltrennung	14
Geringe Notwendigkeit zur Informierung der Bevölkerung	13
Verbraucherorientierung wird ausschließlich auf Rechenmodell konzentriert	8
Sperrmüllabtransport nach Plan in den Außenbezirken	7
Einzelnennungen	10
Gesamtpunktzahl	**386**

Arbeitseinheit 07

Die gerechte und angemessene Müllgebühr

Eine gerechte und angemessene Müllgebühr ist keine objektive Tatsache, sondern hängt sehr stark vom jeweiligen Standpunkt und von der jeweiligen Perspektive ab. Die Kleingruppen näherten sich diesem komplexen Thema in zwei Schritten. Zunächst sollten sie beschließen, welches Müllerfassungssystem für die/den Müllverursacherin bzw. Müllverursacher am gerechtesten ist. Anschließend legten die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter den Rahmen für das, was als ungerechtfertigt und unangemessen gelten soll, fest.

Die erste Frage lautete: Welches Erfassungssystem ist aus Sicht der Müllverursacher am gerechtesten?

Die Erfassung der Müllmengen über das Volumen der Tonne und einen festen Leerungsrhythmus, wie es in der Stadt Aachen bislang praktiziert wird, überzeugt die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter sowohl im Hinblick auf Angemessenheit als auch auf Gerechtigkeit. Sie bewerteten es als praktikabel und transparent, weil es wenig Kosten verursacht und einfach zu kalkulieren ist. Gleichzeitig sichere dieses Erfassungssystem die persönliche Wahlmöglichkeit und verhindere, dass in der Stadt Aachen eine so genannte Wanderung von Müll einsetzt.

Die Einschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bezug auf ein Wiege-Identsystem sind zwiespältig. Auf der einen Seite bewerten sie das System als eindeutig verursachergerecht. Die Verursachergerechtigkeit stehe allerdings - auf der anderen Seite - in keinem Verhältnis zu dessen Problemen. So kritisieren die Gutachterinnen und Gutachter die hohen Kosten und die große technische Störanfälligkeit. Darüber hinaus steigere sich bei diesem System das Risiko des „wilden Mülls“.

Um die Verursachergerechtigkeit beim Erfassungssystem nach Tonnen und Abfuhr zu steigern, schlagen die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter vor, es mit einem Leerungs-Identsystem

zu kombinieren. Diese Methode bietet sich auch deshalb an, weil die neuen Tonnen der Stadt Aachen bereits über eine entsprechende Grundausstattung verfügen. So könnte die Logistik bei gleichzeitig niedrigem Verwaltungsaufwand, optimiert werden, die Fixkosten der Abfallentsorgung ließen sich gerechter verteilen und das Tonnenvolumen könnte flexibler ausgenutzt werden.

Arbeitseinheit 7, Aufgabe 1: Welches Erfassungssystem ist aus Sicht der Müllverursacher angemessen und gerecht?	
	Punkte
Volumen der Tonne und fester Leerungsrhythmus	187
Wiege-Identsystem	73
Mischsystem: Tonne + fester Leerungsrhythmus, gekoppelt m.Leerungsidentsystem	47
Spezifiziertes Volumenmodell, weil Ident- und Wiegesystem Missbrauch fördern	20
Leerungsidentsystem	8
Einzelnennungen	0
Gesamtpunktzahl	**335**

Die zweite Frage in dieser Arbeitseinheit lautete: Welche Leistungen sollen Ihrer Meinung nach nicht über die Müllgebühren abgerechnet werden?

Die kostenlose Abholung des Sperrmülls ist eine Leistung der Aachener Stadtbetriebe, die aus Sicht der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter zur Disposition steht. Sie schlagen zum Beispiel vor, die Abholung des Sperrmülls mit einer Gebühr zu belegen oder ihn nur noch einmal im Jahr gratis abzuholen und für alle weiteren Abfuhren eine Gebühr zu erheben.
Der Grünschnitt vom eigenen Garten sowie der Elektroschrott sind ebenfalls Müllsorten, die mit einer gesonderten Gebühr belegt werden könnten. Für die Entsorgung des Elektroschrotts wäre es zudem wünschenswert, dass jede Verbraucherin, jeder Verbraucher die Rücknahmepflichten der Händler noch weitergehender nutzt als bislang.

Arbeitseinheit 7, Aufgabe 2: Welche Leistungen sollen Ihrer Meinung nach nicht über die Müllgebühren abgerechnet werden?	
	Punkte
Sperrmüll	121
Grünschnitt	38
Elektroschrott	32
Veranstaltungen (Fußball, Weihnachten, Karneval)	28
Bauschutt	27
Verwaltungskosten aus anderen Bereichen	27
Altlasten/ehemalige Deponien	22
Keine	22
Wilder Müll	15
Papier	9
Vollservice	9
Öffentliche Papierkörbe und Mülleimer	8
Einzelnennungen	5
Gesamtpunktzahl	**363**

Arbeitseinheit 08

Visuelle Ortsbegehung

In dieser Arbeitseinheit ging es nicht allein darum, auswertbare Ergebnisse zu produzieren. Hierbei handelte es sich vielmehr um eine gruppendynamische Ergänzung der übrigen Arbeitseinheiten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vier Planungszellen hatten hier mittels Film und Vortrag die Möglichkeit, Einblicke in die technischen Details der Müllverbrennungsanlage Weisweiler zu bekommen. Im Anschluss an die Veranstaltung diskutierten die Gutachterinnen und Gutachter gemeinsam in den einzelnen Planungszellen über ihre Eindrücke und Auffassungen und protokollierten diese auf dem Flipchart mit. Diese Mitschriften werden hier - thematisch zusammengefasst - vorgestellt.

Der Einblick in die Müllverbrennungsanlage Weisweiler hat bei den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern zunächst einmal Ernüchterung, ja sogar Enttäuschung im Hinblick auf die Sparpotenziale hervorgerufen. Es wurde deutlich, dass die Chancen, die Kosten für die Müllverbrennung senken zu können, mittels Müllvermeidung und Mülltrennung nur sehr gering sind. Erst bei einer Auslastung von über 100% werde die Anlage kostengünstiger. In diesem Zusammenhang äußerten die Gutachterinnen und Gutachter ihren Unmut über die mangelnde Transparenz der Kosten. Es wurden folgende Fragen aufgeworfen: Wohin fließt das Geld? Wer profitiert davon? Ist eine solche Anlage wirtschaftlich sinnvoll? Ist die MVA ein schwarzes Loch, weil keiner sagen will, wohin das Geld fließt?

Andererseits empfinden die Gutachterinnen und Gutachter die Müllverbrennungsanlage als eine sinnvolle, lohnenswerte Investition von hochwertiger Qualität.

Insbesondere vom umweltfreundlichen Standard der Müllverbrennungsanlage waren die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter beeindruckt. Sie äußerten sich sehr zufrieden damit, dass die politischen Vertreterinnen und Vertreter für einen vernünftigen Filter gekämpft haben. Hier wurde auch eine Akzeptanz für die Kosten von umweltschützenden Maßnahmen deutlich.

Kritisch äußerten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vier Planungszellen zum Dualen System. Zum einen wurde zur Vorsicht aufgerufen, weil das Duale System Deutschland einem amerikanischen Investor gehört, der nur an Geld interessiert sei. Zum anderen stellten sich die Fragen, ob der gelbe Sack überhaupt noch gebraucht würde oder ob die Probleme durch Optimierung des Systems verringert werden könnten.

Arbeitseinheit 09

Das Zwei- und Drei-Säulen-System

Die Stadtbetriebe Aachen haben zur Neugestaltung der Abfallgebühren bereits das Zwei- und das Drei-Säulen-Gebühren-Modell entwickelt. Im Rahmen dieser Modelle werden neben der Gebühr für Restmüll zusätzliche Gebühren, z. B. für Bioabfall oder/und Papierabfall, erhoben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Planungszellen hatten in dieser Arbeitseinheit die Aufgabe, die beiden vorgeschlagenen Modelle zu diskutieren.

Die erste Frage lautete: Welche Vorteile gegenüber der jetzigen Einheitsgebühr bringt eine Sondergebühr?

Aus Sicht der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter geht die Sondergebühr einher mit einer Vergrößerung der Flexibilität und der individuellen Wahlmöglichkeiten. Für die Biotonne bestünde z. B. nicht mehr länger ein Anschlusszwang und auch die Papiertonne könnte abgewählt werden.

Mit der Einführung einer Sondergebühr werden darüber hinaus Kostensenkungsmöglichkeiten verbunden. Dies wird allerdings für einzelne Haushaltstypen sehr differenziert betrachtet: Insbesondere Mehrfamilienhäuser bzw. große Wohnanlagen könnten hiervon profitieren, d. h. es käme zu einer Annäherung von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Aber auch Großkunden und Verbraucher mit einer Tonnengröße von mehr als 60 Litern könnten von der Sondergebühr durch Einsparungen profitieren.

Dem steht allerdings die Befürchtung entgegen, dass mit der Einführung der Zusatzgebühr(en) die Kosten für die Abfallentsorgung für andere Haushaltstypen steigen könnten (s. Tab. S. 64).
Die größere Flexibilität der Sondergebühr(en) hätte eine größere Verursachergerechtigkeit zur Folge. Das Abfallaufkommen könnte exakter und differenzierter berechnet werden.

Diese Einschätzung wird von den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern nicht ganz zweifelsfrei geteilt, einige erwarten bei Einführung der Sondergebühr(en) vielmehr eine einseitige Umverteilung.

Arbeitseinheit 09, Aufgabe 1: Welche Vorteile gegenüber der jetzigen Einheitsgebühr bringt eine Sondergebühr?	
	Punkte
Größere Flexibilität	143
Kosten senkend	105
Verursachergerechter	84
Größere Kostentransparenz	11
Einzelnennungen	5
Gesamtpunktzahl	**348**

Die zweite Frage der Arbeitseinheit 09 lautete: Welche Probleme wirft eine Sondergebühr auf?

Bei Einführung der Sondergebühr(en) könnte der Anreiz zur Mülltrennung verloren gehen, insbesondere in der Innenstadt, aber auch in den Randbezirken. Kleine Haushalte mit kleinen Tonnen könnten auf die Bio- und Papiertonne gänzlich verzichten, um Geld zu sparen. Zugleich besteht die Gefahr, dass der Bioabfall mit dem Restmüll vermengt wird, um so von den geringeren Kosten der Biomülltonne zu profitieren. Möglicherweise wird auch darauf verzichtet das Papier gesondert zu entsorgen, so dass hier sogar mit Einkunftsverlusten gerechnet werden müsste.

Mit Verringerung des Anreizes zur Mülltrennung steigt der Anreiz zum Missbrauch. Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter befürchten unter anderem eine sichtbare Zunahme des „wilden Mülls“. Manch einer, so die Überlegungen, könnte dann auch der Idee verfallen, seinen Müll an seinem Arbeitsplatz zu entsorgen.

Schließlich wird erwartet, dass mit der Einführung der Sondergebühr(en) der Verwaltungsaufwand steigt, weil die Berechnungen komplizierter und aufwendiger werden. Je nach Aufwand müsste möglicherweise auch noch zusätzliches Personal eingestellt werden.

Arbeitseinheit 09, Aufgabe 2: Welche Probleme wirft eine Sondergebühr auf?	
	Punkte
Kein Anreiz zur Mülltrennung	138
Anreiz zum Missbrauch	76
Höherer Verwaltungsaufwand	43
Papiercontainer müssen bleiben!	27
Nachteilig bei geringem Restmüll	24
Kostensteigernd	22
Kein Anreiz zur Müllvermeidung	20
Höherer logistischer Aufwand	17
Es entsteht größerer Aufklärungsbedarf	14
Einseitige Umverteilung	11
Reduzierung der Papier- und Biotonnen	10
Einzelnennungen	1
Gesamtpunktzahl	**403**

Arbeitseinheit 10

Interessengruppen I

Je nachdem, ob Menschen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern, zur Miete oder im Eigentum wohnen, haben sie unterschiedliche Forderungen im Hinblick auf die Entsorgungsgebühren.
In der Gruppenarbeit sollten Maßnahmen erarbeitet werden, die bei der Neuordnung der Gebührenordnung auf jeden Fall zu berücksichtigten sind. Dabei sollten sowohl allgemeine und übergreifende Maßnahmen erarbeitet, als auch spezifische Forderungen der jeweiligen Interessengruppen herausgestellt werden.

Die erste Frage der Arbeitseinheit 10 lautete: Welche Interessen bezüglich der Entsorgungsgebühren haben alle?

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter empfehlen, bei der Neuordnung der Abfallgebühren auf eine verursachergerechtere Kostenaufteilung bzw. Abrechnung als bislang üblich hinzusteuern. Aus der Perspektive von Bewohnerinnen und Bewohnern von Mietwohnungen aller Größe wie auch von Eigenheimen ist das Gefühl, die Müllgebühren mit dem eigenen Entsorgungsverhalten beeinflussen zu können, von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz der neuen Abfallgebühren. Einzig aus der Perspektive von Vermieterinnen und Vermietern ist dieser Aspekt nicht von Bedeutung (s. Tab. S. 66), was sich aus dem Umstand erklären lässt, dass die Müllgebühren als Nebenkosten komplett an die Mietparteien weitergegeben werden.

Im Zuge der Neugestaltung sollen die Gebühren nicht nur nicht weiter ansteigen, sondern Müllentsorgung soll vielmehr – im Interesse aller – kostengünstiger werden.

Außerdem soll die Kostenstruktur zukünftig transparenter werden. Dies bedeutet nicht allein, dass die einzelnen Gebührenposten in der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, sondern zusätzlich sollen die Informationen entsprechend einfach und verständlich sein.

Arbeitseinheit 10, Aufgabe 1: Welche Interessen bezüglich der Entsorgungsgebühren haben alle?	
	Punkte
Verursachergerechte Kostenaufteilung, individuelle Abrechnung	164
Kostenreduzierung	85
Transparente Kostenstruktur	61
Anreize für Mülltrennung und Vermeidung	50
Individuell anpassbar in Tonnengröße und Leerungsrhythmus	39
Umweltgerechte Entsorgung	31
Abschaffung des dualen Systems	17
Gebührenkonstanz	11
Einzelnennungen	5
Gesamtpunktzahl	**463**

Die zweite Frage lautete: Welche Gruppeninteressen sollen bei der Neuordnung der Müllgebühren auf jeden Fall berücksichtigt werden?

Eine zukünftige Gebührenordnung sollte eine flexible Tonnenwahl für alle Abfallarten vorsehen, d.h. eine Entkoppelung der einzelnen Tonnengrößen und mehr Wahlmöglichkeiten bei den Behältergrößen. So können auch die Forderungen von Eigenheimbesitzern entsprechend berücksichtigt werden.

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter lehnen eine komplizierte und demzufolge mit sehr viel Rechnerei verbundene Kostenstruktur ab (s.u.). Ein geringer Abrechnungs- und Verwaltungsaufwand käme auch dem Wunsch der Vermieter entgegen.

Im Interesse der Eigenheimbesitzer wäre es vorteilhaft, das derzeitig gültige Gebührenmodell in unveränderter Form beizubehalten und alles entsprechend der Tonnengröße und dem gewählten Abfuhrrhythmus über die Restmülltonne abzurechnen.

Arbeitseinheit 10, Aufgabe 2: Welche Gruppeninteressen sollen bei der Neuordnung der Müllgebühren auf jeden Fall berücksichtigt werden?	
	Punkte
Eigenheimbesitzer und Mieter: Flexible Tonnenwahl	64
Vermieter: geringer Abrechnungs- bzw. Verwaltungsaufwand	52
Eigenheimbesitzer: Beibehalten des Ein-Säulen-Systems	19
Mieter in großen Wohnanlagen: Anonymität abbauen	18
Eigenheimbesitzer: Nutzungsgemeinschaften	16
Mieter: Gute Tonnenhandhabung - Platzproblem	15
Vermieter: Möglichst wenig Platzbedarf für Tonnen	15
Eigenheimbesitzer: Größere Flexibilität	15
Mieter: Annäherung an Gebührendurchschnitt	12
Mieter, insbes. in großen Wohnanlagen: Abschließbare Tonnen	12
Mieter in großen Wohnanlagen: Müllverpressung	10
Mieter in großen Wohnanlagen: Klare, regelmäßige Informationen	8
Vermieter: Ausreichende Mietinformationen	8
Eigenheimbesitzer: Biomüll selbst entsorgen	8
Mieter in großen Wohnanlagen: Chipsystem (d. h. pro Müllbeutel ein Chip; verbrauchsbezogen)	7
Mieter in großen Wohnanlagen: Eine systematische Lösung, damit Trennung umgesetzt wird	6
Einzelnennungen	27
Gesamtpunktzahl	**312**

Arbeitseinheit 11

Interessengruppen II

Neben den Interessen, die mit der Wohnform und Haushaltsform zusammenhängen, gibt es weitere spezielle Interessen, die bei einer Neuordnung der Abfallgebühren in Erwägung gezogen werden sollten. In dieser Arbeitseinheit hatten die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter die Aufgabe festzuhalten, welche Forderungen des müllvermeidenden Privathaushaltes, des Kleingewerbes und der Industrie in die neue Abfallgebühren einzufließen hätten. Dieses breite Spektrum von Perspektiven wurde in drei Schritten bearbeitet.

Die erste Frage lautete: Welche Forderungen von engagierten Müllvermeidern sollten bei der zukünftigen Gebührenordnung berücksichtigt werden?

Einmal mehr wurde deutlich, dass eine verursachergerechte Gebühr, ein verursachergerechtes Abrechnungssystem im Hinblick auf das private Leben von zentraler Bedeutung für die Aachener Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Planungszellen ist. Diese Forderung wurde durchgehend hoch bewertet. Zugespitzt formuliert könnte dies folgendermaßen ausgedrückt werden: Egal ob Menschen in Single-Haushalten oder Großfamilien, im Eigentum oder zur Miete leben, ob sie ihr Konsumverhalten bewusst steuern oder damit eher beiläufig verfahren, sie alle wollen nur für das zur Kasse gebeten werden, was sie auch tatsächlich an Abfallmengen verursacht haben. Diese Forderung korrespondiert im Übrigen auch mit dem immer wieder geäußerten Ärger über den „wilden", das heißt seinen Verursachern nicht zurechenbaren Müll.

Die Vermeidung von Müll über das alltägliche Maß hinaus verlangt vom Einzelnen spezielle Kenntnisse und einen hohen Grad an Selbstdisziplin. Eine solche Lebensumstellung sollte die zukünftige Gebührenstruktur mit finanziellen Anreizen wie Bonus-Systemen fördern. Wer z. B. einen Nachweis über die Müllvermeidung erbringt, könnte von den Gebühren befreit werden. Außerordentliche Müllvermeidung im privaten Haushalt könnte auch belohnt werden, indem die Stadt Aachen kleine Tonnen oder kleine Müllsäcke vorhält und diese mit niedrigen Gebühren belegt.

Die Forderung nach finanziellen Anreizen hängt insofern mit der Forderung nach einer verursachergerechten Gebühr zusammen, weil solche Belohnungssysteme eine individuell zurechenbare Erfassung der Müllmenge voraussetzen. Dies kann mit Hilfe von verschiedenen Identsystemen geschehen, aber auch einfach über die Wahl der Tonnenart und -größe. Letzteres wurde in dieser Arbeitseinheit besonders herausgestellt: Eine Gebührenstruktur, die eine flexible Tonnenwahl vorsieht, kommt den Interessen von Menschen, die Wert auf das Ziel Müllvermeidung legen, entgegen. Die Trennung und Trennbarkeit von Müll allein, so wurde betont, setze noch keine ausreichenden Anreize zur Vermeidung. Neben der Art der Behälter (z.B. Restmüll, Bio) müsse auch die Behältergröße frei wählbar sein und die Wahl eines kleineren Behälters durch niedrigere Gebühren belohnt werden.

Arbeitseinheit 11, Aufgabe 1: Welche Forderungen von engagierten Müllvermeidern sollten bei der zukünftigen Gebührenordnung berücksichtigt werden?	
	Punkte
Verursacherbezogenes Abrechnungssystem, verursachergerechte Gebühr	116
Bonus (finanzielle Anerkennung) für Müllvermeidung	111
Flexible Tonnenwahl	50
Abschaffung der Gebühren ‡ Umlage auf die Produkte	36
Bestmögliche Verwertung von Wertstoffen	23
Umweltfreundliche Produkte herstellen	23
Mehr Flexibilität bei Gebühren	19
Kostentransparenz	17
Bringsystem erweitern	13
Weitere Verringerung des Restmülls -durch Belohnung von sortenreiner Trennung und durch Entkoppelung der Tonnenfarbe	12
Gebührenordnung auf ein Mindestmaß beschränken	11
Bessere Werbung zur Müllvermeidung	6
Einzelnennungen	6
Gesamtpunktzahl	**443**

Die zweite Frage, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behandelten, lautete: Welche Forderungen des Kleingewerbes sollten berücksichtigt werden?

Das Stichwort Verursachergerechtigkeit im Hinblick auf die Müllgebühren spielt nicht nur im privaten Leben eine zentrale Rolle. Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter empfehlen dieses Prinzip ebenfalls für das Kleingewerbe.

Kostentransparenz ist ihrer Meinung ein weiterer Aspekt, der in der neuen Gebührenstruktur im Interesse des Kleingewerbes Berücksichtigung finden soll.

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Planungszellen würde sich die Einführung einer Grundgebühr, z. B. gekoppelt an einen Einwohnergleichwert, nachteilig auf das Kleingewerbe auswirken. Sie befürchten insbesondere, dass durch Festlegung eines Einwohnergleichwertes entsprechend der Mitarbeiterzahlen Arbeitsplätze gefährdet werden könnten.

Arbeitseinheit 11, Aufgabe 2: Welche Forderungen des Kleingewerbes sollten berücksichtigt werden?	
	Punkte
Verursachergerechte Gebühr	63
Kostentransparenz	40
Keine Grundgebühr, kein Einwohnergleichwert, Gebühr unabhängig von Mitarbeiterzahl	28
Flexible Tonnengröße	23
Trennung der Wertstoffe	12
Geringere Gebühr für Restmüll	11
Einzelnennungen	0
Gesamtpunktzahl	**177**

Schließlich beschäftigten sich die Planungszellen mit der Frage: Welche Forderungen der Industrie sollten berücksichtigt werden?

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter befürworten das Verursacherprinzip nicht nur für Privathaushalte und das Kleingewerbe, sondern auch für die Industrie. Damit wird in den Planungszellen durchgängig die Forderung nach einer Zurechenbarkeit von Müll deutlich, die sich auch entsprechend in der Abrechnung niederschlagen soll.

Die zukünftige Gebührenstruktur der Stadt Aachen sollte darüber hinaus der Industrie die Möglichkeit einräumen, individuell, d.h. nach eigenen Bedürfnissen, abrechnen zu können. Es ist denkbar, diese Option mit einer Grundgebühr zu verknüpfen, die auch für den Fall von der Industrie zu zahlen wäre,

dass der Müll in eigener Regie verwertet oder entsorgt wird. In diesem häufig anzutreffenden Fall sollten jedoch die Gebühren insgesamt reduziert werden.
Große Mengen an Müll, wie sie in der Industrie häufig anfallen, können sich positiv auf die Entsorgungskosten auswirken, weil in diesem Fall die Müllverbrennungsanlage optimal ausgenutzt werden kann (siehe AE08). Infolgedessen könnte Großverbrauchern zukünftig ein Mengenrabatt eingeräumt werden.

Arbeitseinheit 11, Aufgabe 3: Welche Forderungen der Industrie sollten berücksichtigt werden?	
	Punkte
Verursacherbezogenes Abrechnungssystem, verursachergerechte Gebühr	53
Individuelle Abrechnung nach eigenen Bedürfnissen und Grundgebühr	29
Großverbraucher-Mengenrabatt	13
Vergleichbarkeit der Gebühren mit anderen Kommunen auf möglichst niedrigem Niveau	13
Beibehaltung der Trennung Industrie- und Hausmüll	13
Keine Grundgebühr, kein Einwohnergleichwert, Gebühr unabhängig von Mitarbeiterzahl	9
Entsorgungsweg frei wählen können	8
Keine Verpflichtung nicht benötigter Tonnen	7
Einzelnennungen	6
Gesamtpunktezahl	**151**

Arbeitseinheit 12

Politikeranhörung

Arbeitseinheit 13

Themenrückblick und Motto

In dieser Arbeitseinheit hatten die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter Zeit, sich anhand der Flipcharts noch einmal mit ihren eigenen Entscheidungen in den letzten Tagen auseinanderzusetzen und sich auf den nächsten Arbeitsschritt vorzubereiten. Ihre Aufgabe lautete:

1. Überlegen Sie, welche Aspekte des Themas Abfallentsorgung/Entsorgungsgebühren besonders wichtig sind.
2. Notieren Sie die Aspekte, die ihrer Meinung nach unbedingt mitbedacht werden müssen, wenn Sie den Aktionsplan „Neue Müllgebühren" erarbeiten.

Der Aktionsplan „Eine neue Abfallgebührensatzung für die Stadt Aachen" wurde in drei Schritten erarbeitet. Im ersten Schritt formulierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Planungszellen ein Motto der neuen Aachener Gebührenordnung. In dieser Arbeitseinheit wurden keine Punkte verteilt. Die Motti der vier Planungszellen lauten folgendermaßen:

Motti der Planungszelle 01

Gruppe A:
Aachen wird flexibel
Gruppe B:
Zielkonflikte ausbalancieren
Gruppe C:
Fair-Flexibel-Funktional
Gruppe D:
FairMeidung. Wer sortiert profitiert!
Gruppe E:
Wählen-Trennen-Sparen

Motti der Planungszelle 02

Gruppe A
Verursacherprinzip, Kostentransparenz, Flexibilität
Gruppe B
Hausmüll in Aachen - umweltfreundlich vermeiden, verwerten und entsorgen und verursachergerecht abrechnen
Gruppe C
Neue Müllgebühren für Aachen: verursachergerecht, transparent, flexibel und ressourcenorientiert
Gruppe D
Gebührenabrechnung nach dem Verursacherprinzip

Motti der Planungszelle 03

Gruppe A
Günstig, benutzerfreundlich und umweltgerecht
Gruppe B
Müllentsorgung: Kostengünstig, verlässlich, umweltverträglich, gerecht
Gruppe C
Weniger Müll - weniger Kosten
Gruppe D
Kostendeckung durch wirtschaftliches Denken und Handeln
Gruppe E
Wir sind nicht billig - aber Preis-Wert!

Motti der Planungszelle 04

Gruppe A
Aachener Müll: Übel oder Chance
Gruppe B
Bürgerfreundlich, einfach, umweltschonend und zukunftsorientiert
Gruppe C
Zukunftsorientiert
Gruppe D
Müll: die eierlegende Wollmilchsau. Effizient entsorgen - auf dem Weg zum Wertstoff.
Gruppe E
Gerecht und sauber in die Zukunft

Arbeitseinheit 14 und 15

Aktionsplan: Eine neue Abfallgebührensatzung für die Stadt Aachen

In diesen Arbeitseinheiten wurden die zweiten und dritten Schritte des Aktionsplans fertig gestellt. Zunächst entwickelten die Planungszellen eine „Neue Verteilungsregelung für die Abfallwirtschaftssatzung Aachen“ (so der Auftrag der gesamten Veranstaltung im Wortlaut).

Die Bürgergutachterinnen fertigten Vorschläge zu folgende Punkten an:

A. Art der Müllerfassung (welcher Leerungsrhythmus, welches Volumen der Behälter, Gewichtserfassung? usw.)
B. Gebührenverteilung (Einheitsgebühr? Grund- und Zusatzgebühr? Gebühr für Bio-, Sperr- und Papiermüll? Weitere Gebührenstaffelung? Gewerbeeinbindung? usw.)
C. Weitere Fragen (Voll- oder Teilservice? Innenstadt, Außenbezirke? „Wilder Müll“? Ein- und Mehrpersonenhaushalte? usw.)

Anknüpfend an ihren Vorschlägen nahmen die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter in der Arbeitseinheit 15 noch eine Einschätzung und Bewertung der Chancen und Risiken vor, die voraussichtlich mit ihrem Modell verbunden sind. Ihre beiden Aufgaben lauteten:

1. Welche Verbesserungen erwarten Sie von ihrem Modell?
2. Welche Probleme erwarten Sie? Entwickeln Sie auch Vorschläge was getan werden kann, um diese Probleme zu beseitigen.

Bevor die Aktionspläne der vier Planungszellen ausführlich dargestellt werden erfolgt vorab ein Resümee:

Insgesamt haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Planungszellen 19 Aktionspläne erarbeitet.

• **Gebührenmodelle**
9[7] von 19 Aktionsplänen empfehlen eine Gebühr für die Restmülltonne, welche die Kosten des Bio- und Papiermülls enthält (sog. Ein-Säulenmodell). 8 Aktionspläne fordern eine Gebührenstruktur aufgegliedert in Grund- und Zusatzgebühr 1 Aktionsplan favorisiert die individuelle Abrechnung, ein weiterer Aktionsplan schlägt vor den Sperrmüll und den Sondermüll über die Restmülltonne abzurechnen und den Bio- und Papiermüll mit einer gesonderten Gebühr zu belegen. 17 von 19 Aktionsplänen lehnen es also ab die Entsorgung von Bio- und Papiermüll mit einer separaten Gebühr zu belegen.

• **Tonnengröße**
8 von 19 Aktionsplänen befürworten eine Beibehaltung der jetzigen Tonnengrößen. In 2 Aktionsplänen wird zudem eine 240l Restmülltonne gefordert. 1 Aktionsplan empfiehlt die Abschaffung der 770l Tonne. 3 Aktionspläne fordern die Anwendung eines bestimmten Verteilungsschlüssels für die Tonnen, z.B. dass sich die Tonnengröße nach dem alternativlosen vierzehntägigen Abholrhythmus bestimmt.

• **Voll- und Teilservice**
5 Aktionspläne schlagen vor den Vollservice als gebührenpflichtige Option auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen. 5 Aktionspläne wollen an der derzeitigen Praxis festhalten. An dieser Stelle wird

7 Aus Gründen der schnellen Übersicht wird hier von der üblichen Schreibweise abgewichen.

deutlich, dass es bezüglich der derzeit gängigen Handhabung des Services bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Informationsdefizit gibt. Tatsächlich ist der Vollservice bereits eine gebührenpflichtige Option im gesamten Stadtbereich. So gesehen befürworten 10 von 19 Aktionsplänen die aktuelle Praxis. 2 Aktionspläne votieren für die freie Wählbarkeit des Vollservices in der Innenstadt. 1 Aktionsplan empfiehlt für den Vollservice in der Innenstadt eine geringe Gebühr, ein weiterer Aktionsplan die generelle Kostenfreiheit des Vollservices. 1 Aktionsplan fordert den Vollservice als obligatorisch für die Innenstadt und für die Randbezirke als gebührenpflichtige Wahlmöglichkeit, 1 Aktionsplan beantragt die Abschaffung des Vollservices im gesamten Stadtgebiet.

• **Sperrmüll**
6 Aktionspläne empfehlen für die Entsorgung des Sperrmülls weiterhin Kostenfreiheit, 3 von ihnen lehnen allerdings einen festen Abholrhythmus ab und schlagen stattdessen eine Abholung nur nach telefonischer Anmeldung vor. 5 Aktionspläne befürworten eine Gebühr für jede Abholung des Sperrmülls. 4 Aktionspläne empfehlen eine gebührenfreie Abholung einmal jährlich. 1 Aktionsplan fordert die gebührenfreie Abholung zwei Mal jährlich.

• **Gewerbe**
9 Aktionspläne beantragen die Einbindung des Gewerbes in die neue Gebührenstruktur, 10 Aktionspläne haben hierzu keine Angaben gemacht. Der Hausmüll des Gewerbes soll wie der der Haushalte abgerechnet werden, so befürworten es 5 Aktionspläne. 2 Aktionspläne fordern eine volumenabhängige Gebühr, 1 Aktionsplan will das Gewerbe an der Grundgebühr beteiligen und 1 Aktionsplan empfiehlt die verbrauchsabhängige Einbindung.

• **Leerungsrhythmus**
Die Aktionspläne beinhalten eine große Bandbreite von Vorschlägen hinsichtlich der Leerungsrhythmen. Trotz der Vielfältigkeit lassen sich aber Tendenzen ausmachen.
Entleerung der Restmülltonne:
Von 19 Aktionsplänen schlagen 10 einen reduzierten Abholrhythmus für die Restmülltonne vor. In 5 Aktionsplänen wird angeregt die Leerung der Restmülltonne auf zwei Mal im Monat zu beschränken.
In 4 Aktionsplänen wird ein Abholrhythmus empfohlen, der nach Innenstadt und Außenbezirken variiert. In den Außenbezirken soll der Restmüll ebenfalls jede zweite Woche im Monat abgefahren werden, für die Innenstadt wird hingegen eine wöchentliche Abfuhr des Restmülls befürwortet. 1 Aktionsplan fordert die Abholung des Restmülls auf einen vier Wochenrhythmus zu beschränken.

6 von 19 Aktionsplänen empfehlen ein Kombinationsmodell von reduziertem Abholrhythmus und kostenpflichtigem Zusatztakt. In 3 Aktionsplänen wird ebenfalls die zweiwöchentliche Abholung des Restmülls vorgeschlagen. Dieser Takt sollte dann wahlweise und kostenpflichtig auf vier Wochen vermindert (2 Aktionspläne) oder auf einmal die Woche (1 Aktionsplan) vermehrt werden können. 2 Aktionspläne fordern eine vierwöchentliche Leerung, die gegen eine Gebühr

auch alle zwei Wochen angefordert werden kann. 1 Aktionsplan rät zu einer wöchentlichen Leerung, mit einer kostenpflichtigen Option für eine zweiwöchige Abfuhr.

3 von 19 Aktionsplänen fordern eine freie Wahl zwischen ein-, zwei- und vierwöchentlicher Leerung der Restmülltonne.

Entleerung der Biomülltonne:
5 von 19 Aktionsplänen empfehlen den bisherigen wöchentlichen Leerungsrhythmus.

4 Aktionspläne plädieren dafür den Biomüll nur im Sommer wöchentlich, im Winter hingegen zweiwöchentlich abzutransportieren.

Weitere 4 Aktionspläne fordern, die Biomülltonne im gesamten Jahr nur alle zwei Wochen zu entleeren.

3 von 19 Aktionsplänen empfehlen die ein-, zwei- und vierwöchentliche Entleerung der Biomülltonne.

2 Aktionspläne fordern eine Trennung nach Innenstadt und Außenbezirk. Einer der beiden Aktionspläne schlägt für die Innenstadt wahlweise eine ein- oder zweiwöchentliche Leerung und für die Außenbezirke wahlweise eine zwei- oder vierwöchentliche Abfuhr des Biomülls vor. Der zweite Aktionsplan empfiehlt für die Innenstadt eine wöchentliche, für die Außenbezirke eine zweiwöchentliche Leerung.

1 Aktionsplan enthielt keine Angaben zum Entleerungsrhythmus der Biomülltonne.

Entleerung der Papiertonne:
10 von 19 Aktionsplänen befürworten die Entleerung der Papiermülltonne alle vier Wochen.

3 Aktionspläne fordern die freie Auswahl zwischen vierwöchentlicher, zweiwöchentlicher und wöchentlicher Leerung.

3 weitere Aktionspläne plädieren dafür den Papiermüll zweimal im Monat, d. h. alle vierzehn Tage abzutransportieren.

2 Aktionspläne empfehlen einen unterschiedlichen Leerungsrhythmus für die Innenstadt und die Außenbezirke. Der eine Aktionsplan fordert für die Innenstadt die Auswahl zwischen zweiwöchentlicher und wöchentlicher Leerung und für die Außenbezirke eine zwei- bzw. vierwöchentliche Leerung. Der zweite Aktionsplan plädiert für eine zweiwöchentliche Abfuhr des Papiermülls in der Innenstadt und für eine zweiwöchentliche in den Außenbezirken.

1 Aktionsplan empfiehlt für die gesamte Stadt Aachen die ein- und zweiwöchentliche Entleerung der Papiermülltonne.

Aufgrund der Vielseitigkeit der entwickelten Vorschläge werden die einzelnen Arbeitsschritte hier pro Gruppe zusammenhängend und einschließlich des Mottos vorgestellt.
Die Punkte-Bewertungen finden sich jeweils in Klammern hinter den einzelnen Abschnitten (A/B/C). Die Auflistung der Chancen und Risiken wurde nicht gepunktet.

Aktionspläne der Planungszelle 01

Gruppe A: Aachen wird flexibel

A. Art der Müllerfassung
„Aachen wird flexibel“ und bietet zukünftig weiterhin eine Vier-Wochen-Leerung für die graue Restmülltonne und die Papiertonne an. Die Biotonne wird im Winter alle zwei Wochen, im Sommer wöchentlich entleert. Das aus dem Jahre 2007 stammende Tonnensystem wird beibehalten und zusätzlich wird die 240l Tonne angeboten, damit die vierwöchige Leerung überall realisiert werden kann. Für diese Flexibilität braucht es kein neues Erfassungssystem, z.B. keine Wiegesysteme. Dem Problem von schwarzen Schafen wird durch Stichprobenprüfungen vorgebeugt, die einige umgerüstete Müllwagen durchführen. (5)

B. Gebührenverteilung
Das bislang gültige Gebührensystem der Stadt Aachen – die Einheitsgebühr – bleibt weiterhin bestehen. Es gibt also weder zusätzliche Gebühren für die Bio- noch für die Papiertonne. Außerdem wird das Volumen der Papiertonne zukünftig kostenfrei veränderbar sein. Im flexiblen Aachen ist die Entsorgung des Sperrmülls einmal jährlich kostenfrei, danach wird eine Pauschalgebühr bei zeitnaher Entsorgung fällig. Jede Aachenerin, jeder Aachener kann den Vollservice auf Wunsch bestellen, muss ihn aber extra bezahlen.
Falls sich die Einführung einer Grund- und Zusatzgebühr als rechtlich unbedenklich erweist und die Höhe in angemessener Weise bestimmt wird, sollte sie in Aachen eingeführt werden. Allerdings nur, wenn die Grundgebühr an die Beseitigung von „wildem Müll“ gekoppelt ist. (6)

C. Weitere Fragen
Die Unterschiede zwischen Innenstadt und Außenbezirken bleiben im Gebührenmodell zukünftig zwar unberücksichtigt, in der flexiblen Stadt Aachen sind jedoch Müllgemeinschaften sowohl für Einpersonenhaushalte als auch für Mehrfamilienhäuser möglich.
Wird in der Stadt Aachen die Grundgebühr nach rechtlicher Klärung eingeführt, wird der daran gekoppelte „wilde Müll“ noch seltener im Stadtbild zu sehen sein als zuvor. (4)

Chancen und Probleme

Für die flexible Einheitsgebühr spricht, dass sie gerechter ist und sich mit ihr zugleich die Kosten reduzieren lassen. Darüber hinaus ist sie zukunftsoffen für neue technische Verwertungsmöglichkeiten.
Allerdings ist die flexible Einheitsgebühr nicht ganz problemlos. Unklar ist, inwieweit sie ein rechtliches Risiko birgt und in diesem Fall eine Reihe von Klagen nach sich ziehen könnte. Außerdem droht Unzufriedenheit von seitens der Kleintonnenbefüller. Ebenso ist ungewiss, ob die flexible Einheitsgebühr zu Personalabbau führt.

Gruppe B: Zielkonflikte ausbalancieren

A. Art der Müllerfassung
In der Stadt Aachen sind in der Zukunft die „Zielkonflikte ausbalanciert“. Der Abfall wird standardmäßig alle vierzehn Tage abgeholt. Auf Wunsch und gegen eine entsprechende Gebühr (s. u.) wird aber auch eine wöchentliche und vierwöchentliche Leerung angeboten.
Die im Jahre 2007 eingeführten Tonnengrößen 60/120/

770/1100 Liter werden übernommen. Im modernen Aachen, wo die Zielkonflikte ausbalanciert sind, ist keine Gewichtserfassung für den Abfall vorgesehen. (5)

B. Gebührenverteilung
Die Gebührenstruktur gliedert sich auf in eine geringe Grund- und eine literbezogene Zusatzgebühr für die Restmülltonne. Die Grundgebühr beläuft sich auf 10 bis 20 Euro und bezieht sich auf Wohn-, Gewerbe- und Industriegrundstücke. Mit ihr wird die Beseitigung von „wildem Müll“ sowie das Aufstellen und Entleeren von öffentlichen Papierkörben finanziert. Die Zusatzgebühr enthält die tatsächlichen Logistikkosten und wird über die Größe der Restmülltonne und die Leerungshäufigkeit abgerechnet. Wer in der Stadt Aachen zukünftig eine wöchentliche Leerung wünscht, muss das Doppelte der vierzehntägigen Abfuhr bezahlen.
Die Biotonne wird subventioniert, wobei sich die Kosten für die Entsorgung von Biomüll auf ein Fünftel des Preises, welches die vierzehntägige Leerung der Restmülltonne kostet, belaufen. Papiertonnen werden kostenlos entleert und von der Stadt Aachen mit ausreichendem Volumen zur Verfügung gestellt.
Die bislang ohne Aufpreis vorgenommene Sperrmüllentsorgung kostet in diesem Modell jährlich pauschal 20 Euro. Jeder Aachener Haushalt kann Sperrmüll gegen diese Gebühr unbegrenzt entsorgen lassen. Dies fördert die Gründung von Abfallgemeinschafen.
Das Gewerbe ist in die Zusatzgebührenstruktur nicht eingebunden. (6)

C. Weitere Fragen
In der Innenstadt ist der Vollservice (Abholen und Zurückstellen der Tonnen in den Keller) mit einer geringen Gebühr belegt. Darüber hinaus werden die öffentlichen Glas- und Papiercontainer häufig geleert, wasverhindert, dass sich „wilder Müll“ bildet. Windeln und Inkontinenz-Artikel werden nicht mehr in der MVA entsorgt, sondern zu einer Windelverwertungsstelle gebracht und dort als wertvolles Brennmaterial eingesetzt.
Damit die Zielkonflikte ausbalanciert bleiben, flankieren pädagogische Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit an Schulen die Struktur. Es finden z.B. Besichtigungen der MVA statt und es gibt mehrsprachiges Informationsmaterial. Kinder werden hier zu Lotsen für die Eltern. (4)

Chancen und Probleme

Die geringe Grund- und literbezogene Zusatzgebühr eröffnen individuelle Gestaltungsspielräume, ohne die Kosten auf die Spitze zu treiben. Darüber hinaus enthält diese Gebührenstruktur einen starken Anreiz zur Mülltrennung.
Problematisch ist bislang die Zuordnung des Sperrmülls und der entsprechenden Gebühr in Mehrfamilienhäusern. Außerdem ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Aachener Stadtbetriebe dringend notwendig. Es geht darum, weitere Einsparpotenziale zu nutzen.

Gruppe C: Fair-Flexibel-Funktional

A. Art der Müllerfassung
Die Abfallgebührenstruktur der Stadt Aachen ist zukünftig „Fair-Flexibel-Funktional“. Die graue Restmülltonne wird zwei- oder vierwöchentliche, die Papiertonne nur alle vier

Wochen entleert. Der Biomüll wir im Winter alle zwei Wochen, im Sommer wöchentlich abgefahren. (7)

B. Gebührenverteilung
Die Gebührenstruktur entspricht der Einheitsgebühr aus dem Jahre 2007, denn diese hat sich bewährt. In der modernen Stadt Aachen wird Mülltrennung weiterhin gefördert, denn Bio- und Papiertonnen können nicht abbestellt werden. Im Unterschied zur alten Gebührenpraxis ist die Entsorgung von Sperrmüll nur ein Mal im Jahr kostenlos, nämlich bei Abholung zu dem von den Stadtbetrieben bestimmten Termin. Weitere Sperrmüllabfuhren sind kostenpflichtig. (4)

C. Weitere Fragen
Im Rahmen der neuen flexiblen, fairen und funktionalen Gebühren können die unterschiedlichen Haushaltsgrößen besser berücksichtigt werden, weil die Aachener Bürgerinnen und Bürger zwischen unterschiedlichen Behältergrößen auswählen können. Außerdem ist der Vollservice überall in der Stadt frei wählbar, allerdings kostenpflichtig.

Seitdem die Stadt Aachen eine faire, flexible und funktionale Gebührenstruktur hat, kann die Bildung von „wildem Müll“ besser verhindert werden. Zusätzlich sorgt Aufklärung in diversen Fremdsprachen dafür, dass dies so bleibt. (4)

Probleme und Lösungen

Aufgrund des Wegfalls der wöchentlichen Leerung kam es zu Platzproblemen in den Mehrfamilienhäusern. Wo es möglich war, wurde bereits im Vorfeld mit den Vermietern gesprochen und um eine Bereitstellung von mehr Abstellplätzen gebeten.
Die Einheitsgebühr erwies sich außerdem als nach wie vor nicht fair genug. Es ist deshalb vorgesehen, die Gebühren an das Volumen der einzelnen Tonnen zu koppeln. Dort, wo der einmalige Abfuhrtermin für Sperrmüll zu einer Verstärkung des „wilden Mülls“ geführt hat, können nunmehr gemeinnützige Organisationen den nutzbaren Sperrmüll abtransportieren. Darüber hinaus ist angedacht, das Problem mit mehr Aufklärung und Werbung noch weiter zu verringern.

Es zeigte sich, dass das Müllpersonal nicht wusste, wann der Vollservice erwünscht war und wann nicht. Deshalb werden demnächst Markierungen, z.B. Aufkleber an den Häusern angebracht, wo Vollservice gewünscht ist.

Gruppe D: FairMeidung. Wer sortiert profitiert!

A. Art der Müllerfassung
Seit kurzem gilt in der Abfallgebührenstruktur der Stadt Aachen das Motto: „FairMeidung: Wer sortiert, profitiert!“ Die graue Restmülltonne wird - frei wählbar - entweder einmal die Woche, alle vierzehn Tage oder vierwöchig entleert. Die Biotonne wird, je nach Wahl, im ein- oder zweiwöchigen Rhythmus abgefahren, die Papiertonne alle vier Wochen. Im Unterschied zu früher wird Sperrmüll nur noch nach telefonischer Anmeldung abtransportiert und entsorgt. Die Tonnenvolumina sind entkoppelt. Zurzeit läuft in der Stadt Aachen noch ein Kosten-Nutzen-Check bezüglich der Identsysteme. Bei positivem Ausgang dieser Prüfung wird ein Identsystem eingeführt, um Missbrauch zu verhindern. (4)

B. Gebührenverteilung
Die Gebührenstruktur ähnelt punktuell der Einheitsgebühr aus dem Jahre 2007. Fixkosten, Sperrmüll, Sondermüll werden über den Restmüll abgerechnet. Um Verursachergerechtigkeit gewährleisten zu können, kalkulieren die Stadtbetriebe Aachen differenziert mit Kostenstellen- und Kostenträger-Rechnung. Die Biotonne und die Papiertonne werden von den Stadtbetrieben Aachen umsonst abgefahren und entsorgt, um die Mülltrennung zu fördern. Ihr Volumen ist frei wählbar. Das Gewerbe ist mit einer Mindestvolumentonne, die von der Betriebsgröße abhängt, in die neue Gebührenstruktur eingebunden. (4)

C. Weitere Fragen
In der gesamten Stadt Aachen gibt es generell den Teilservice. Der Vollservice ist kostenpflichtig und frei wählbar.
Die Einheitsgebühr, welche die Müllsortierung fördert, ist zugleich Prävention gegen die Bildung von „wildem Müll".
Aufgrund der nun praktizierten differenzierten Kalkulation lassen sich die Unterschiede zwischen Single- und Mehrpersonenhaushalten angemessen berücksichtigen. (4)

Chancen und Probleme

Seitdem in der Gebührenstruktur der Stadt Aachen das Motto „FairMeidung: Wer sortiert, profitiert!" gilt, ist die Gebührenverteilung fairer geworden, die Gebühren sind gesunken und die Abrechnung ist transparenter geworden. Darüber hinaus ist die Selbstbestimmung gewachsen, bei gleichzeitiger Verringerung des „wilden Mülls".
Aufgrund der Gebührenbefreiung bei Bio- und Papiermüll, die darauf basiert, dass sich die Kosten, die bei der Entsorgung von Biomüll entstehen, mit den Erlösen aus Papier, Pappe und Kartonage ausgleichen, herrscht ein großer Anreiz zur Mülltrennung.
Die differenzierte Kalkulation, auf der neuerdings die Gebührenstruktur der Stadt Aachen basiert, hat allerdings zu einem erhöhten, komplexeren Gesamtaufwand – was Planung, Logistik usw. betrifft – geführt. Eine Gebührenerhöhung ist deshalb nicht auszuschließen.
Durch seine Einbindung über die Mindestvolumentonne (s. o.) hat sich die Unzufriedenheit des Gewerbes erhöht.

Gruppe E: Wählen-Trennen-Sparen

A. Art der Müllerfassung
Wählen - Trennen - Sparen, so lautet das neue Motto für die Abfallgebührenstruktur der Stadt Aachen. Alle Müllsorten werden alle zwei Wochen abtransportiert und entsorgt. Die Aachener Bürgerinnen und Bürger können zwischen vier Tonnengrößen (60, 120, 770, 1100 Liter) wählen. Auf ein Leerungsident- oder Gewichtserfassungssystem wurde bei der Planung der neuen Gebührenstruktur bewusst verzichtet. (3)

B. Gebührenverteilung
Die Gebührenstruktur gliedert sich auf in eine Grund- und Zusatzgebühr. Jeder Haushalt und jedes Gewerbe hat eine bestimmte Grundgebühr jährlich zu zahlen. Die Zusatzgebühr richtet sich nach der Menge und der Größe der Gefäße. Die Papiertonne ist gebührenfrei, ebenso wie die Entsorgung und der Abtransport von Sperrmüll. Allerdings wird der Sperrmüll nur noch nach Terminabsprache und Disposition des Entsorgers kostenlos abgeholt. Der Abtransport des Sperrmülls wird kostenpflichtig, sobald sich der Abholtermin nach der Disposition des Verursachers/Auftraggeber richtet. (3)

Aktionspläne der Planungszelle 02

C. Weitere Fragen
Seitdem in der Stadt Aachen das Ziel „Wählen - Trennen - Sparen“ verfolgt wird, gibt es im gesamten Stadtgebiet nur noch den Teilservice. Der Vollservice (Abholen und Zurückstellen der Tonnen in den Keller) wurde abgeschafft.
Die neue Gebührenstruktur verhindert darüber hinaus, dass es zur Bildung von „wildem Müll“ kommt. (3)

Chancen und Risiken

In der modernen Stadt Aachen sind die Kosten der Abfallentsorgung gerechter und individueller verteilt. Darüber hinaus ist die Zuordnung der Kosten transparent. Die neue Gebührenstruktur fördert die Eigenverantwortlichkeit und das Umweltbewusstsein. Möglichkeiten zu Sparen sind ebenfalls im ausreichendem Maße vorhanden.
Gleichwohl birgt die eigenverantwortliche Organisation der Zusatzleistungen Risiken. Hier zeichnet sich aber bereits eine Lösung ab: Bei der Zusammenstellung des individuellen Entsorgungspakets gibt es demnächst Unterstützung durch Dritte (z.B. Stadt, Privatleute usw.).

Gruppe A: Verursacherprinzip, Kostentransparenz, Flexibilität

A. Art der Müllerfassung
Seit kurzem ist die Gebührenstruktur der Stadt Aachen von dem Motto „Verursacherprinzip, Kostentransparenz, Flexibilität“ bestimmt. Der Restmüll in der grauen Tonne wird ausschließlich alle vierzehn Tage entsorgt. Damit die Leerung jederzeit überprüft werden kann, verfügen die Tonnen über ein Leerungsidentsystem. Die Papiertonne wird vierwöchig abtransportiert, es besteht aber auch die Möglichkeit, einen vierzehntägigen Leerungsrhythmus zu wählen. Die Biotonne wird jede Woche vom Entsorger abgeholt.
Wie bereits im Jahre 2007 können die Aachener Bürgerinnen und Bürger zwischen vier Tonnengrößen (60, 120, 770, 1100 Liter) wählen. Neuerdings wird das Gewicht der Tonnen zudem per Wiegeldentsystem erfasst (nicht alle Aachener Planerinnen und Planer waren mit dessen Einführung einverstanden). (5)

B. Gebührenverteilung
Die noch im Jahre 2007 geltende Einheitsgebühr wurde teilweise abgeschafft. Nur noch die Entsorgung von Restmüll, Biomüll und Papier/Pappe/Kartonagen wird über die Einheitsgebühr abgerechnet. Die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt hingegen ist kostenpflichtig, wie auch die Nutzung von Recyclinghöfen und die Nutzung des Vollservice.
Für die Zukunft ist angedacht, die Biotonne ebenfalls gesondert in Rechnung zu stellen und nur noch Papier und Restmüll gemeinsam abzurechen.
Seitdem die Gebührenstruktur der Stadt Aachen von dem Motto „Verursacherprinzip, Kostentransparenz, Flexibilität“ bestimmt ist, ist das Gewerbe verursachergerecht und realistisch in die Gebühren für Haus- und Siedlungsmüll mit einbezogen. (4)

C. Weitere Fragen
Mit Einführung des Wiegeldentsystems kann eine Gleichbehandlung zwischen Innen- und Außenbezirken gewährleistet werden. Auch die Ungerechtigkeiten zwischen Einfamilien- und Mehrfamilienhaushalten konnten

hiermit aus der Welt geschafft werden.
Ebenso steht der Vollservice jetzt allen Aachener Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, nicht mehr nur denen in der Innenstadt.
Die neue Gebührenstruktur hat zur Vermeidung des „wilden Mülls“ geführt. Seit sie gilt, betreibt die Stadt Aachen Öffentlichkeitsarbeit in mehreren Sprachen. Darüber hinaus finden vermehrt Kontrollen durch Mülldetektive statt. Wer die Stadt Aachen verschmutzt hat mit einer Strafverfolgung zu rechnen. (3)

Chancen und Risiken

Die Vorteile dieses Modells sind schnell genannt: Durch die Müllverwiegung wird eine hohe Verbrauchergerechtigkeit erzielt, gestützt von flexiblen Leerungsintervallen.
„Wilder Müll“ wird präventiv durch Öffentlichkeitsarbeit vermieden.
Im Rahmen der Einheitsgebühr für Restmüll, Bio- und Papiermüll besteht ein Anreiz zur Mülltrennung, da die Tonnen sowieso bezahlt werden müssen.
Die ebenfalls geplante Einheitsgebühr für Rest- und Papiermüll kann eine Kostenreduzierung für die einzelne Bürgerin, den einzelnen Bürger mit sich bringen.

Für die derzeitigen Nachteile der neuen Gebührenstruktur müssen noch Lösungen gefunden werden. Das neue Wiege-Identsystem verursacht weitere Kosten. Trotz Öffentlichkeitsarbeit und Mülldetektiven kommt es stellenweise vermehrt zu „wildem Müll“. Die Aachener Bürgerschaft versucht so, die Gebühren zu reduzieren oder gar zu umgehen, z. B. Gebühren für die Sperrmüllabfuhr und die Recyclinghöfe.
Die Abrechnung des Biomülls über den Restmüll verärgert diejenigen Bürgerinnen und Bürger Aachens, die ihren Biomüll im eigenen Garten kompostieren und trotzdem für die Biotonne bezahlen müssen.
Bei dem Plan, die Biotonne demnächst gesondert abzurechnen, sind jetzt schon neue Probleme absehbar. Für die kleinen Tonnen entstehen höhere Kosten und außerdem besteht das Risiko, dass der Biomüll über die Restmülltonne entsorgt wird.

Gruppe B: Hausmüll in Aachen - umweltfreundlich vermeiden, verwerten und entsorgen und verursachergerecht abrechnen

A. Art der Müllerfassung
Im modernen Aachen wird der Hausmüll umweltfreundlich vermieden, verwertet und entsorgt und verursachergerecht abgerechnet.
Im Normalfall wird der Müll alle vierzehn Tage ohne Gewichtserfassung abtransportiert und entsorgt. Es kann aber auch alternativ eine vierwöchige Abfuhr angefordert werden. Wie bereits im Jahre 2007 können die Aachener Bürgerinnen und Bürger zwischen vier Tonnengrößen (60, 120, 770, 1100 Liter) wählen. Die Biotonne wird in 60, 120 und 240 Litern angeboten. (5)

B. Gebührenverteilung
Circa 20% der Gesamtkosten für die Abfallentsorgung wer-

den als Grundgebühr auf die gesamte Aachener Bürgerschaft verteilt. Die restlichen 80% werden über die Restmülltonne abgerechnet. Die grünen (Bio-) und blauen (PPK-) Tonnen sind frei wählbar und werden nicht berechnet.
Der Sperrmüll wird einmal jährlich kostenfrei abtransportiert und entsorgt. Danach wird jedes Mal eine Gebühr von 10 Euro (soviel kostet die Karte) fällig. Mit dieser Gebühr sind die Kosten für eine Sperrmüllentsorgung von max. 10m² abgedeckt. Der Grünschnitt kann kostenlos bei einer Annahmestelle abgegeben werden; wer seinen Grünschnitt abholen lassen will, muss hingegen eine Gebühr entrichten.
Der Vollservice wird gegen eine Gebühr weiterhin angeboten.
Seitdem in Aachen der Hausmüll verursachergerecht abgerechnet wird, ist das Gewerbe mit eingebunden. Hier folgt die Abrechnung durch einen 20 - 30%igen Einwohnergleichwert.
Außerdem ist für die Behälter mit 770 und 1100 Liter eine Verpressung des Mülls auf max. 1/3 des Volumens erlaubt. (5)

C. Weitere Fragen
Das Informationssystem für die Aachener Bürgerinnen und Bürger ist verbessert worden. Demnächst ist zudem die Einführung von schwarzen Säcken (für zusätzlichen Restmüll) geplant. (9)

Chancen und Risiken

Seit der Modernisierung der Gebührenstruktur für die Abfallentsorgung gibt es in der Stadt Aachen keine Probleme mehr. Die Kosten für die Abfallentsorgung sind gesunken. Das neue Gebührenmodell ist insgesamt sozialverträglich. Im Vergleich zur alten Gebührenordnung ist es verursachergerechter, individueller und transparenter.

Gruppe C:
Neue Müllgebühren für Aachen: verursachergerecht, transparent, flexibel und ressourcenorientiert

A. Art der Müllerfassung
Aachen ist seit kurzem in Sachen Müllgebühren verursachergerecht, transparent, flexibel und ressourcenorientiert. In der gesamten Stadt wird der Rest-, Bio- und Papiermüll normalerweise alle vier Wochen ungewogen abgeholt. Wer es wünscht, kann seinen Restmüll aber auch vierzehntägig abfahren lassen. Dies gilt ebenso für die Biomülltonnen.
Die Aachener Bürgerinnen und Bürger können zwischen fünf Tonnengrößen (60, 120, 240, 770, 1100 l) wählen. Daneben gibt es öffentliche Papiercontainer. (4)

B. Gebührenverteilung
Die Papiertonne und der Biomüll werden über den Rest-

müll abgerechnet. Die Abfuhr von Sperrmüll und Grünschnitt ist hingegen gesondert gebührenpflichtig. Im Unterschied zur Gebührenstruktur aus dem Jahre 2007 ist die Restmüllgebühr nunmehr geteilt. Die Fixkosten werden mit einer Grundgebühr pro Haushalt abgerechnet. Die restlichen Kosten sind variabel. Die Zusatzkosten sind abhängig vom Volu-

men der Tonnen und vom Leerungsrhythmus.
Gewerbetreibende sind über eine verbrauchsabhängige Mindestabnahme in die Gebührenstruktur eingebunden. (5)

C. Weitere Fragen
Bei zusätzlichem Müllaufkommen können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aachen städtische Müllsäcke erwerben.
Dort, wo der Vollservice bislang angeboten wird ist er frei wählbar. (4)

Chancen und Risiken

Mit Einführung von fixen und variablen Kosten sowie der separaten Abrechnung von Sperrmüll und Grünschnitt sind die Müllgebühren in Aachen verbrauchergerecht. Weil man sich aber bewusst gegen ein Identsystem entschieden hat, bleibt das Problem bestehen, dass Bio- und Restmüll zusammen abgerechnet werden, obwohl die Entsorgung von Biomüll kostengünstiger ist.
Aufgrund der neuen Gebührenstruktur sind die Kosten in Bezug auf die Inanspruchnahme der einzelnen Dienstleistungen transparenter geworden. Nach wie vor herrscht aber keine Transparenz bei den Kosten für die Verwertung der einzelnen Müllsorten.
Der Leerungsrhythmus ist neuerdings eingeschränkt worden. Dadurch wurde die Flexibilität geringfügig verringert. Gleichwohl bleibt sowohl das Dienstleistungsangebot als auch das Volumen der Tonne frei wählbar.
Die neue Gebührenstruktur erlaubt eine größere Kosteneffizienz. Durch Optimierung der Logistik und des Verwaltungsaufwandes kann nicht wenig Geld eingespart werden. Allerdings ist hierdurch die Gefahr von „wilder Müllbildung“ angestiegen.
Die neue Gebührenstruktur ist ohne Einschränkung ressourcenorientiert. Sie erzeugt eine hohe Motivation zur Müllverwertung und Mülltrennung.

Gruppe D: Gebührenabrechnung nach dem Verursacherprinzip

A. Art der Müllerfassung
In der Stadt Aachen gilt für die Abfallgebührenabrechnung seit kurzer Zeit das Verursacherprinzip.
Die Restmülltonne wird in der Innenstadt einmal die Woche, alle vierzehn Tage oder nur einmal im Monat von der Müllabfuhr abgeholt. In den Außenbezirken werden die Restmülltonnen dagegen einmal wöchentlich oder vierzehntägig abgefahren. Im gesamten Bezirk der Stadt Aachen wird die Biotonne einmal wöchentlich geleert, die Papiertonne einmal im Monat. Die Bürgerinnen und Bürger können zwischen vier Tonnengrößen (60, 120, 240, 1100 l) auswählen. Auf die Einführung eines Verwiegesystems wurde wegen der Kosten und der Ungenauigkeit bewusst verzichtet. (5)

B. Gebührenverteilung
Die noch im Jahre 2007 praktizierte Einheitsgebühr wurde aufgegeben. Stattdessen wird die Abfallentsorgung nun über eine Grund- und Zusatzgebühr abgerechnet. Für die Bio- und Papiertonne wird keine Gebühr erhoben. Die Entsorgung des Sperrmülls ist allerdings kostenpflichtig. Wer in der Stadt Aachen mehr als nur eine Tonne pro Müllart haben will, muss dies bezahlen. Seitdem in der Stadt Aachen die Müll-

gebühren nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden, ist das Gewerbe mit seinem Hausmüll in der gleichen Weise eingebunden in die Gebührenstruktur wie die Haushalte. (5)

C. Weitere Fragen
Der Voll- und Teilservice wird wie bereits im Jahre 2007 weiterhin angeboten. Die Bildung des „wilden Mülls" ist durch Mülldetektive deutlich zurückgegangen. (3)

Chancen

Seit der Modernisierung der Gebührenstruktur für die Abfallentsorgung gibt es in der Stadt Aachen keine Probleme mehr (lediglich im innerstädtischen Bereich kommt es wegen der häufigen Leerungen zu Engpässen).
Infolge der Modernisierung wird nach dem KAG-NRW und nach LAbfG proportional, typengenau, kostendeckend gearbeitet und der Wirklichkeits- und Wahrscheinlichkeitsmaßstab eingehalten.
Soziale Staffelung, fehlende Gefäßgrößen, Mindestentleerung und die Pflicht-Bio-Tonne fallen bei der Modernisierung weg.

Aktionspläne der Planungszelle 03

Gruppe A:
Günstig, benutzerfreundlich und umweltgerecht

A. Art der Müllerfassung
Die Abfallgebührenordnung der Stadt Aachen ist seit geraumer Zeit günstig, benutzerfreundlich und umweltgerecht.
Die Bürgerinnen und Bürger können ihren gesamten Müll entweder vierzehntägig von der Müllabfuhr abholen lassen oder nur einmal im Monat. Auf Wiege- oder Leerungs-Identsysteme wurde wegen der befürchteten Vermehrung von „wilder Entsorgung", der Verminderung der Mülltrennung und der Mehrkosten verzichtet.
An den verschiedenen Tonnengrößen aus dem Jahr 2007 hat man festgehalten. (5)

B. Gebührenverteilung
Wie im Jahre 2007 wird die Abfallentsorgungsgebühr über die graue Restmülltonne abgerechnet, entsprechend ihres Volumens und ihrer Leerungshäufigkeit. Zur Förderung der Mülltrennung ist die Biotonne kostenfrei. Sie wird zudem kostenlos in ausreichendem Volumen bereitgestellt – das fördert die Vergärung. Auch für die Papiertonne mit ausreichendem Volumen (bedarfsgerecht) fällt keine Gebühr an. Diese Praxis erhöht das Papieraufkommen, was wiederum zu Erträgen führt, welche die Gebühren vermindern. Außerdem wird so der Restmüll reduziert und die Bildung von „wildem Müll" eingeschränkt. Weil die Abfallgebührenordnung der Stadt Aachen günstig, benutzerfreundlich und umweltgerecht ist, kann der Sperrmüll kostenlos entsorgt werden. Hierdurch wird die Gefahr der „wilden Entsorgung" verringert.
In die neue Gebührenstruktur ist das Gewerbe mit seinem Siedlungsabfall und Kehricht entsprechend der Haushalte eingebunden. Gewerbetreibende können wie Privatpersonen die Tonnengröße und den Leerungsrhythmus frei wählen. (5)

C. Weitere Fragen
Der Voll- und Teilservice aus dem Jahre 2007 hat seine Gültigkeit mit der neuen Gebührenstruktur nicht verloren.
Neuerdings werden die Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrfamilienhäusern

aufgefordert, für die ordnungsgemäße Entsorgung von Müll vorzuarbeiten anstatt nachzuräumen Diesbezüglich werden sie verstärkt aufgeklärt. Zudem wird ordnungsgemäße Entsorgung besser baulich berücksichtigt. Mit Einführung der günstigen, benutzerfreundlichen und umweltgerechten Gebührenordnung ist der Gelbe Sack abgeschafft worden. Der Abfall aus dem gelben Sack kommt nun zum Restmüll und dieses Gemisch wird nach Abholung zentral sortiert. Diese neue Praxis vermeidet Fehleinwürfe und führt zu mehr Sauberkeit im Stadtbild. (9)

Gruppe B: Müllentsorgung: Kostengünstig, verlässlich, umweltverträglich, gerecht

A. Art der Müllerfassung
Für die Abfallentsorgung der Stadt Aachen gilt neuerdings das Motto „Müllentsorgung: Kostengünstig, verlässlich, umweltverträglich, gerecht.“ Die Restmülltonne, die Papier- und Biotonne werden normalerweise wöchentlich abgeholt. Bei Bedarf kann auch eine vierzehntägige Leerung angefordert werden, von dieser Wahlmöglichkeit ist die Biotonne im Sommer jedoch ausgenommen.
Seit der neuen Gebührenstruktur gibt es die Standardmülltonnen, und zwar für Einfamilienhäuser die 60l-Tonne, für Mehrfamilienhäuser die 120l-Tonne und für große Wohnanlagen Müllcontainer. Auf die Einführung eines Wiege-Identsystems wurde aus Kostengründen verzichtet. (4)

B. Gebührenverteilung
Die im Jahre 2007 gültige Gebührenstruktur wird nicht übernommen. Die Transparenz der Abrechnung konnte seit der Aufteilung der anfallenden Kosten in Grund- und Zusatzgebühren erhöht werden. Für die Entsorgung von Bio-, Papier- und Sperrmüll fallen keine Gebühren an. Eine andere Gebührenstaffelung ist nicht vorgesehen. Der Hausmüll des Gewerbes ist in diesen Verteilungsschlüssel gleichfalls eingebunden. (5)

C. Weitere Fragen
Der Vollservice in dicht besiedelten Stadtteilen ist in der neuen Gebührenstruktur enthalten. Es bleibt außerdem bei der unterschiedlichen Behandlung von Innenstadt und Außenbezirken.
Mit Einführung der neuen Gebührenstruktur konnten die Maßnahmen zur Vermeidung von „wildem Müll“ verstärkt werden.
Die Gebührenverteilung in Einfamilienhäusern ist durchführbar, in Mehrfamilienhäusern hingegen schwierig. (4)

Gruppe C: Weniger Müll - weniger Kosten

A. Art der Müllerfassung
In der Stadt Aachen gilt für die Abfallgebührenabrechnung das Prinzip „weniger Müll - weniger Kosten“. Im gesamten Stadtgebiet wird der Abfall normalerweise alle zwei Wochen oder einmal im Monat abgefahren. Nur in Bezirken in denen es erforderlich ist, wird eine einwöchige und zweiwöchige Leerung angeboten.
Im gesamten Stadtgebiet sind folgende Behältergrößen verteilt:
65,0% der Aachener Bürgerschaft verfügt über eine 60l-Tonne, 30,6% verfügt über eine 120l-Tonne, 1,4% verfügt über eine 770l-Tonne und 2,5% über eine 1100l-Tonne.
Auf die Einführung eines Wiege-Identsystems wurde aus sozialen Gründen, aus Kostengründen und der Umwelt zuliebe verzichtet. (4)

B. Gebührenverteilung
Sämtliche Kosten der Abfallentsorgung werden, wie auch im Jahre 2007, über die Restmülltonne, entsprechend der Tonnengröße und des Leerungsrhythmus, abgerechnet. (2)

C. Weitere Fragen
In der neuen, alten Gebührenstruktur ist der Voll- und Teilservice wie zuvor enthalten.
Für die Vermeidung von „wildem Müll“ sorgen neuerdings Mülldetektive und vermehrte Aufklärung. Außerdem sind alle öffentlichen Papiercontainer abgeschafft worden. (1)

Gruppe D: Kostendeckung durch wirtschaftliches Denken und Handeln

A. Art der Müllerfassung
Die neue Abfallgebührenordnung der Stadt Aachen ist kostendeckend durch wirtschaftliches Denken und Handeln.
Im Unterschied zu früher wird der Restmüll im gesamten Stadtgebiet vierzehntägig abgefahren und entsorgt, die Biotonne wöchentlich sowie die Papiertonne alle vier Wochen. Die Leerungshäufigkeiten werden durch ein Leerungs-Identsystem erfasst und kontrolliert. Aachener Bürgerinnen und Bürger, die keine zusätzlichen Abfuhren benötigen oder gar mit wenigen auskommen, erhalten einen Rabatt.
Die Tonnengrößen aus dem Jahre 2007 konnten problemlos übernommen werden. Allerdings ist neuerdings die Bildung von Müllgemeinschaften (Baby, Alter) möglich.
Wegen zu hoher Kosten und des hohen Aufwandes ist ein Wiege-Identsystem nicht in Betracht gekommen. (6)

B. Gebührenverteilung
Die bereits im Jahre 2007 gültige Einheitsgebühr wurde übernommen und lediglich durch die Einführung des Rabattes als Anreiz für das Vermeiden von Müll modifiziert. (5)

C. Weitere Fragen
Auch der bislang angebotene Voll- und Teilservice wird weiterhin angeboten und kann sowohl in der Innenstadt als auch in den Außenbezirken optional angefordert werden.
Seit Einführung der neuen Gebührenordnung verhindern Müllermittler und Überwachungskameras die Entstehung von „wildem Müll“. Zur Eingrenzung des „wilden Mülls“ sind zudem alle öffentlichen Papiercontainer entfernt worden.
Regelmäßige Werbekampagnen tragen zur Aufklärung von Ein- und Mehrpersonenhaushalten bei. (3)

Verbesserungen und Probleme

Seit Einführung der modifizierten Einheitsgebühr sind die Kosten für die Abfallentsorgung gesunken. Der „wilde Müll“ konnte reduziert werde. Ferner wurden Anreize zur Müllvermeidung geschaffen. Das Handeln der Aachener Bürgerinnen und Bürger ist bewusster und problemorientierter geworden. Diese Bewusstseinsveränderung wirkt sich als Nebeneffekt auch auf andere Bereiche aus.

Probleme gibt es hingegen mit dem Vollservice. Der Müllmann erhält noch keine Informationen darüber, ob eine Tonne tatsächlich geleert werden soll, was dazu führt, dass die Tonne jedes Mal geleert wird, obwohl womöglich gar kein Bedarf besteht.

Zurzeit wird noch nach praktischen Umsetzungsmaßnahmen mit geringem Verwaltungsaufwand gesucht. Zur Diskussion steht die Anbringung eines roten Fähnchens oder ähnliches.
Die Überwachungskameras in der gesamten Stadt verstoßen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen. Aus diesem Grund werden demnächst Hinweisschilder aufgestellt.

Gruppe E: Wir sind nicht billig - aber Preis-Wert!

A. Art der Müllerfassung
Die Aachener Abfallgebührenordnung hat ein neues Motto, welches lautet: „Wir sind nicht billig - aber Preis-Wert".
Seit Einführung dieses Mottos wird der Restmüll in der Stadt Aachen entweder alle zwei Wochen oder ein Mal im Monat von der Müllabfuhr abtransportiert. Der Biomüll wird alle vierzehn Tage und die Papiertonne ein Mal im Monat geleert. An zwei festgelegten Terminen im Jahr wird der Sperrmüll abtransportiert und entsorgt. Weitere Termine gibt es auf Abruf und kostenlos. Wer aber seinen Sperrmüll per Express abtransportieren lassen will, muss eine Gebühr entrichten. Die Tonnengrößen aus dem Jahre 2007 konnten in die neue Gebührenordnung problemlos überführt werden. Die Koppelung der Papier- und Biotonne an die Größe der Restmülltonnen ist allerdings aufgegeben worden.
Auf die Einführung eines Wiege-Identsystems wurde aus Kostengründen bewusst verzichtet. (2)

B. Gebührenverteilung
Die im Jahr 2007 geltende Einheitsgebühr wird weiterhin beibehalten. Zusätzlich ist das Gewerbe eingebunden worden. (5)

C. Weitere Fragen
Mit Einführung des neuen Mottos ist keine Verpflichtung zum Vollservice verbunden, er kann aber als Zusatzleistung bestellt werden.
Mülldetektive und mehr Aufklärung sorgen seitdem dafür, dass der „wilde Müll" eingeschränkt bleibt. Flankiert werden diese Maßnahmen von den Recyclinghöfen, die nun alle Müllsorten annehmen. (5)

Gruppe A: Aachener Müll: Übel oder Chance

A. Art der Müllerfassung
Die Stadt Aachen hat beim Müll den Weg zwischen Übel und Chance gefunden.
Seitdem wird der Restmüll in Ballungsgebieten generell wöchentlich und mit Vollservice (full service) von der Müllabfuhr abtransportiert. In Gebieten mit einer weniger dichten Siedlungsstruktur kommt die Müllabfuhr vierzehntägig. Hier wird der Vollservice nicht generell angeboten. Biomüll wird im gesamten Stadtgebiet wöchentlich, der Papiermüll ein Mal im Monat abgeholt.
Das Volumen der angebotenen Tonnen (60l, 120l, 770l, 1100l) ist frei wählbar und nicht an die Größe der Restmülltonne gekoppelt. (2)

B. Gebührenverteilung
Die neue Gebührenstruktur ist aufgeteilt in eine geringe Grundgebühr pro Haushalt (ca. 10 Euro jährlich). Die weiteren Abfallentsorgungsgebühren werden über das Volumen der Restmülltonne mit den Aachener Bürgerinnen und Bürgern abgerechnet.
Für die Entsorgung von Bio-, Papier- und Sperrmüll wird

keine Sondergebühr erhoben. Im gesamten Stadtgebiet wird der Sperrmüll nur nach telefonischer Anmeldung abgeholt.
Zur finanziellen Entlastung großer Wohnanlagen ist die Verpressung von Hausmüll gestattet.
Wie die Haushalte ist auch das Gewerbe in die kommunale Müllabfuhr eingebunden. (11)

C. Weitere Fragen
Wer in der Aachener Altstadt wohnt, kann seinen Müll nach wie vor mit Vollservice abholen lassen. Zurzeit wird darüber nachgedacht, den Vollservice gegen Aufpreis als Wahlmöglichkeit auch in den anderen Stadtteilen von Aachen anzubieten.
Da die neue Aachener Abfallentsorgungsordnung einen Weg zwischen Chance und Übel gefunden hat, gibt es mehr Recyclinghöfe mit längeren Öffnungszeiten als im Jahre 2007.
Die neue Gebührenstruktur ist nur der erste Schritt auf dem Weg zu weiteren Innovationen: Das Duale System Deutschland wird in den nächsten Jahren abgeschafft und in den kommunalen Aufgabenbereich aufgenom-

men. Darüber hinaus ist geplant, die Müllgebühren in Aachen langfristig vollständig abzuschaffen und stattdessen auf Produkte umzulegen - wie es bislang beim Dualen System der Fall war. Zukünftig werden dann auf allen Produkten die entsprechenden Entsorgungskosten deklariert sein.
Mit der Einführung der neuen Gebührenstruktur ist die städtische Aufklärungsarbeit in Kindergärten, Schulen und Großwohnanlagen deutlich ausgeweitet worden. Sie wird nunmehr auch fremdsprachig angeboten.
Mit der Gebührenaufteilung in eine geringe Grundgebühr und eine Zusatzgebühr, bemessen am Volumen der Restmülltonne, sind die Gebührenbescheide transparenter geworden, weil nun alle Kosten aufgeschlüsselt werden können.
Die öffentlichen Papiercontainer wurden beibehalten. Der Bildung von „wildem Müll“ wird mit verstärkten Kontrollen und hohen Strafen Einhalt geboten. Diese Maßnahmen sind kostendeckend. (13)

Gruppe B: Bürgerfreundlich, einfach, umweltfreundlich und zukunftsorientiert

A. Art der Müllerfassung
Die neue Abfallgebührenordnung der Stadt Aachen ist bürgerfreundlich, einfach, umweltschonend und zukunftsorientiert.
Im Unterschied zum Jahre 2007 wird der gesamte Abfall der Stadt Aachen je nach Siedlungsdichte entweder wöchentlich oder zweiwöchentlich ungewogen entsorgt. Hierzu werden keine weiteren Alternativen angeboten. Wem dieser Leerungsrhythmus nicht reicht, der kann zusätzliche Müllsäcke von den Stadtbetrieben beziehen.
Das Volumen der angebotenen Tonnen (60l, 120l, 770l, 1100l) ist frei wählbar und nicht an die Größe der Restmülltonne gekoppelt.
Eine Verpressung des Mülls ist verboten. (6)

B. Gebührenverteilung
Die im Jahre 2007 gültige Einheitsgebühr wurde übernom-

men, sie hat sich bewährt. Die gesamten Kosten der Abfallentsorgung werden über das Volumen der Restmülltonne abgerechnet. (3)

C. Weitere Fragen
In der gesamten Stadt Aachen wird sowohl der Vollservice als auch der Teilservice angeboten. Wer den Vollservice nutzt, muss eine entsprechende Gebühr bezahlen.
Die Bildung von „wildem Müll“ wird durch harte Strafen und vermehrter Aufklärung verhindert. Zugleich wurden mehr öffentliche Container aufgestellt und die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe flexibilisiert. (0)

Verbesserungen und Probleme

Mit Einführung der neuen Gebührenordnung ist das Abrechnungssystem einfacher geworden. Seitdem die Gebührenordnung der Stadt Aachen nach dem Motto bürgerfreundlich, einfach, umweltschonend und zukunftsorientiert verfährt, haben sich die Kosten der Mehrfamilienhäuser dem Durchschnitt angenähert. Hinzu kommt eine Kostenersparnis für alle Aachener Bürgerinnen und Bürger, weil die Leerungsrhythmen reduziert wurden.
Mit Aufhebung der Koppelung von Bio- und Papiertonnen an die Größe der Restmülltonne hat sich der Anreiz zur Mülltrennung verstärkt.
Auch der „wilde Müll“ konnte eingedämmt werden.
Trotz dieser Verbesserungen empfinden die Aachener Bürgerinnen und Bürger die neue Gebührenordnung als ungerecht. Hier wird demnächst umfassende Aufklärungsarbeit geleistet.

Gruppe C: Zukunftsorientiert

A. Art der Müllerfassung
Aachen setzt in Sachen Abfallgebühren auf Zukunftsorientierung. Der Leerungsrhythmus ist seitdem so individuell wie die Kostenverteilung. Die Volumen aller Abfalltonnen sind gekoppelt an die angebotenen Volumen der Restmülltonne. Auf ein Wiege-Identsystem wurde aus Kostengründen bewusst verzichtet. (2)

B. Gebührenverteilung
Die im Jahre 2007 praktizierte Einheitsgebühr wurde wegen ihrer darin enthaltenen Ungerechtigkeiten aufgegeben. Die Einführung einer Grund- und Zusatzgebühr wurde ebenfalls als inakzeptabel abgelehnt. Stattdessen wird der Restmüll nun vollkommen individuell abgerechnet. Für die Leerung der Bio- und Papiertonne wird keine Gebühr erhoben, da sie gewinnbringend verwertet werden können.
Seitdem die Aachener Abfallgebührenstruktur zukunftsorientiert ist, wird der Sperrmüll einmal im Jahr kostenlos abtransportiert und entsorgt. Alle weiteren Sperrmüllabfuhren sind gebührenpflichtig. Das Gewerbe ist in die zukunftsorientierte Gebühr nicht einbezogen. (1)

C. Weitere Fragen
Jeder Aachener Haushalt kann individuell zwischen Voll- und Teilservice wählen.
Die Bildung von „wildem Müll“ wird durch härtere Strafen als im Jahre 2007 vermindert.
Die Kostenverteilung zwischen Einpersonen- und Mehrpersonenhaushalten ist gerechter geworden. (3)

Verbesserungen und Probleme

Die zukunftorientierte Gebührenstruktur hat zu einer Ver-

minderung der allgemeinen Kosten geführt. Darüber hinaus konnte das Verständnis der Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren Einbindung verbessert werden. Infolgedessen hat sich auch das Umweltverständnis verstärkt.
Probleme, die mit der neuen Gebührenstruktur entstanden sind, werden mit besserer Aufklärungsarbeit, die den Bürger mehr in die Verantwortung nimmt, verringert.

Gruppe D: Müll: die eierlegende Wollmilchsau. Effizient entsorgen - auf dem Weg zum Wertstoff

A. Art der Müllerfassung
Der Müll in Aachen ist seit neuestem eine „eierlegende Wollmlichsau". Er wird effizient entsorgt und ist auf dem Weg zum Wertstoff. Die neue Abfallgebührenordnung hat folgende Zielrichtung: ehrliche Mülltrennung und Kostenreduktion durch Optimierung.
Im Unterschied zum Jahre 2007 wird der gesamte Abfall (Bio-, Rest- und Papiermüll) grundsätzlich alle vierzehn Tage von der Müllabfuhr abgeholt. Nur der Biomüll kann optional auch wöchentlich abgeholt werden.
Die Tonnengröße ist so bestimmt, dass ein vierzehntägiger Abholrhythmus eingehalten werden kann. In der Abfallgebühr enthalten sind zudem kleine Zusatzmülltüten. Ihre Menge ist aber sehr begrenzt. Bei Mehrbedarf verteuern sie sich. (10)

B. Gebührenverteilung
Die neue Abfallentsorgungsgebühr der Stadt Aachen teilt sich auf in eine Grund- und eine Zusatzgebühr. Die Grundgebühr deckt weniger als 30% der Fixkosten ab.
Die an den Restmüll gekoppelte Grundgebühr beinhaltet die kleinsten Gefäße für alle Müllarten sowie zwei Müllsäcke bei vierzehntägiger Leerung. In dieser Gebühr sind die Biotonne und die Papiertonne enthalten. Der Sperrmüll ist gebührenpflichtig.
Das Gewerbe zahlt volumenabhängig. (4)

C. Weitere Fragen
Der Voll- und Teilservice ist frei wählbar. Die Siedlungsdichte findet Berücksichtigung. Die Bildung von „wildem Müll" wird durch stärkere Kontrollen und strengere Ordnungsmaßnahmen unterbunden. Diese Maßnahmen werden gestützt durch Aufklärungsarbeit, mehr Öffentlichkeitsarbeit und den Ausbau dezentraler Entsorgungseinrichtungen. (6)

Voraussetzungen, Verbesserungen, Risiken

Die neue Abfallgebührenordnung hatte eine Bewusstseinsveränderung zur Voraussetzung. Bei den Aachener Bürgerinnen und Bürgern ist der Wille zur Müllvermeidung stärker geworden, ebenso ist der Umgang mit dem Abfall verantwortungsbewusster geworden.
Die Abfallgebühren sind seitdem gerecht verteilt. Es wird eine flexible und kostenfreie Auswahl der Bio- und Papiertonnen angeboten. Darüber hinaus wird die Müllvermeidung gefördert. Dies zeigt sich auch am Rückgang des „wilden Mülls".

Gruppe E: Gerecht und sauber in die Zukunft

A. Art der Müllerfassung
Die Aachener Abfallgebührenordnung hat ein neues Motto welches lautet „gerecht und sauber in die Zukunft".
In den dicht besiedelten Gebieten wird der Restmüll

wahlweise einwöchentlich oder zweiwöchentlich abgefahren und in den dünner besiedelten Gebieten entweder alle vierzehn Tage oder ein Mal im Monat.
Die Biotonne wird im gesamten Stadtgebiet Aachen einmal in der Woche abtransportiert. Die Papiertonne wird alle vierzehn Tage entleert und es gibt wie beim Grünschnittcontainer zusätzlich ein Bringsystem.
Die Tonnengrößen (60l, 120l, 770l, 1100l) aus dem Jahre 2007 konnten reibungslos in die neue Gebührenstruktur überführt werden.
Aus Kostengründen , wegen des Aufwandes und der Missbrauchsgefahr hat man sich bewusst gegen ein Wiege-Identsystem entschieden. (3)

B. Gebührenverteilung

Das bereits im Jahre 2007 gültige Ein-Säulenmodell wurde erneut aufgegriffen und entsprechend verändert.
Es wurde eine nichtlineare Staffelung eingeführt, damit zwei kleine Tonnen nicht mehr länger günstiger sind als eine große. Nun erhöht sich die Gebühr entsprechend der Häufigkeit der Abholung.
Je eine Biotonne und je eine Tonne für Papier, Pappe und Kartonagen wird über die graue Restmülltonne abgerechnet.
Wird eine zweite oder dritte Bio- oder Papiertonne gewünscht, wird eine geringe symbolische Gebühr erhoben. Es gibt darüber hinaus die Gelegenheit, den Bio- und Papiermüll dezentral zu entsorgen, wie es bereits zuvor für den Grünschnitt möglich war.
Der Sperrmüll wird kostenlos abtransportiert.
Sobald eine qualifizierte Beurteilung möglich ist, wird darüber entschieden, ob und wie das Gewerbe in Aachen in die Gebührenstruktur einbezogen sein soll. (4)

C. Weitere Fragen

Im gesamten Stadtgebiet kann zwischen Voll- und Teilservice gewählt werden. Für den Vollservice wird eine Zusatzgebühr fällig.
Seit die neue Abfallgebührenordnung unter dem Motto „gerecht und sauber in die Zukunft“ steht, kann ein Rückgang des „wilden Mülls“ verzeichnet werden. Dies ist auch auf die nun stärker betriebene Aufklärung zurückzuführen.
Da die Abfallgebühr nun nichtlinear gestaffelt ist, ist eine gerechtere Verteilung zwischen Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern entstanden. (1)

Verbesserungen und Probleme

Mit Einführung des vereinfachten Leerungsrhythmus konnten die Kosten reduziert werden. Aufgrund der nichtlinearen Staffelung der behältergebundenen Gebühren gibt es eine gerechtere Kostenverteilung. Zudem wurde die Bildung von „wildem Müll“ mit der vierzehntägigen Leerung und dem Papier-Bringsystem eingeschränkt.
Mit Verringerung des Leerungsrhythmus mussten die Aachener Bürgerinnen und Bürger einen gewissen Flexibilitätsverlust hinnehmen. Durch Bildung von Müllgemeinschaften kann dieser Verlust aber wieder etwas kompensiert werden.

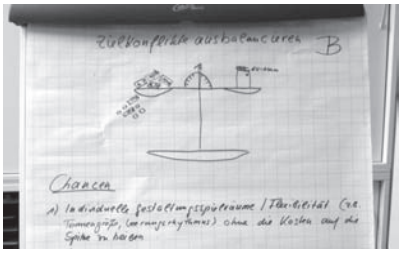

Verfahrensauswertung
Arbeitseinheit 16

Abschlussplenum und Abschlussbewertung

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter hatten am Ende des Verfahrens die Möglichkeit, ihre Kritik an „der Planungszelle“, an der Durchführungsträgerin sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu äußern. In einem Fragebogen, der sowohl offene als auch geschlossene Fragen enthielt konnte jede bzw. jeder Mitwirkende verschiedene Aspekte bewerten. Außerdem gab es eine Schlussrunde, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Meinung direkt äußern konnten.

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter waren nicht verpflichtet, den Einzelfragebogen auszufüllen. Insgesamt liegen 89 Verfahrensbewertungsbögen vor.

Die Auswertung der Fragen hat Folgendes ergeben:

Die geschlossenen Fragen
Die 89 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Planungszellen in Aachen würden einstimmig anderen Menschen empfehlen an dem Verfahren Planungszelle teilzunehmen. 87 halten es für angebracht, dass die Methode Planungszelle auch bei anderen Fragestellungen zur Anwendung kommt. Eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer hält die Planungszelle bei anderen Themen für nicht angebracht, eine weitere Person war diesbezüglich unentschieden.

Der Ablauf der vier Arbeitstage wurde im Durchschnitt mit der Schulnote 1,7 benotet.
Die Arbeit des Teams erhielt die durchschnittliche Note von 1,0. Die Neutralität des Teams wurde dreiundachtzigmal als hoch bis sehr hoch und sechsmal als durchschnittlich beurteilt.

Über die Hälfte der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter (65) hat angegeben, dass sich die Meinung zum Thema Müll und Müllgebühren im Verlauf der vier Tage verändert hat. Bei fünfzehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat keine Meinungsänderung stattgefunden und neun haben diese Frage unbeantwortet gelassen.

Die offenen Fragen
Hier wurden die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter explizit danach gefragt, was ihnen besonders gefallen hat, was sie gestört hat, welche Themen sie überflüssig fanden und welche gefehlt haben.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten hier mehrere Aspekte nennen. Deshalb stimmt die Anzahl der Gesamtnennungen nicht mit der Anzahl der ausgefüllten Fragebögen überein.

Besonders positiv empfanden die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter die wechselnde Team- bzw. Gruppenarbeit. Die Kleingruppen wurden so zusammengesetzt, dass Jede und Jeder mindestens einmal miteinander diskutieren konnte. Diese Mischung der Gruppen und die gelungene Teamarbeit sorgten in den Planungszellen für eine gute Arbeitsatmosphäre.

Die zielgerichtete Problembearbeitung und richtunggebenden Fragestellungen wurden gleichfalls positiv bewertet. In diesem Zusammenhang wurde auch die thematische Gliederung und die

Heranführung an das Thema gelobt. An dieser Stelle ist aber auch Kritik laut geworden, denn in manchen Bereichen empfanden die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter die gestellten Fragen als nicht grundlegend genug (s. u.). Eine Planungszelle hatte sich aus diesem Grund vom vorgegebenen Frageschema gelöst (siehe AE05).

Die große Informationsvielfalt der vier Tage wurde von den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern ausgezeichnet. Sie charakterisierten die Informationen z. B. als spannende Einblicke in eine unbekannte Thematik. Einzelne Referenten wurden explizit gewürdigt.

Arbeitseinheit 16 **Was hat Ihnen besonders gut gefallen?**	
	Häufigkeit der Nennungen
Wechselnde Team- und Gruppenarbeit	28
Zielgerichtete Problembearbeitung, richtunggebende Fragestellungen	27
Große Informationsvielfalt	25
Moderationsteam	22
Gute Atmosphäre	11
Verpflegung	5
Keine Zeitvergeudung	4
Politikeranhörung	4
Das Gefühl ernst genommen zu werden und etwas ändern zu können	2
Demokratischer Prozess der Meinungsbildung	1
Gesamtnennungen	**129**

Der Zeitdruck wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Planungszelle als negativ empfunden. Das stark strukturierte Arbeitsprogramm ließ aus ihrer Sicht zu wenig Raum für tiefer gehende Diskussionen.

Diese Kritik der Zeitnot wird in den Planungszellen regelmäßig geäußert und ist insofern erwartet. Zu Gunsten der Strukturiertheit wird diese Kritik allerdings in Kauf genommen.

Schließlich wurde die Versorgung mit Essen und Trinken durch den Catering-Service bemängelt.
Darüber hinaus vermissten einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergehendes Zahlenmaterial bezüglich der Kosten der Abfallentsorgung.

Arbeitseinheit 16: Was hat sie gestört?	
	Häufigkeit der Nennungen
Zeitdruck	20
Catering	10
Zu wenig relevante Zahlen	10
Fragen für Gruppenarbeit nicht immer zielführend	9
Keine Handouts zu Referaten	5
Simpsonfilm	3
Teilnehmer repräsentieren nicht den Bevölkerungsdurchschnitt	3
Reihenfolge der Vorträge	2
Verspätung der Referenten	2
Dominanz Einzelner in Kleingruppen	2
Antworten der Politiker	2
Keine Vorab-Informationen	2
Kein Recyclingpapier	1
Ergebnissicherung nach Vorträgen	1
Oberflächliche Infos durch sog. Experten	1
Ungenügende Motivation der Teilnehmer	1
Zwischenrufe	1
Kommen und Gehen der Moderatoren	1
Technische Probleme	1
Film über MVA	1
Länge der Referate	1
Immer gleiche Arbeitsweise	1
Gesamtnennungen	**80**

Eine weitere wichtige Information für die Forschungsstelle Bürgerbeteiligung ist, wie die ausgewählten Themen der Planungszelle von den Teilnehmenden bewertet wurden.
Den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern wurde die Frage gestellt, welche Themen ihnen gefehlt haben. Die Belange von Industrie und Gewerbe kamen in den vier Arbeitstagen zu kurz (3 Nennungen) und es fehlten Hinweise auf eine zukunftsorientierte Müllverwertung (2 Nennungen). Außerdem wurden folgende Themen vermisst (je 1 Nennung): Kosten über „wilden Müll“, Glasabfall, Verwertung im Alltag, soziale Komponenten, Recycling, Mehrfamilienhäuser.
Zudem wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, welche Themen sie überflüssig fanden.
Das Thema „Müllvermeidung im Privathaushalt“ wurde von einigen als nicht notwendig empfunden (7 Nennungen). Vereinzelt wurden die Themen „Müllgebühren aus Sicht von Gewerbe und Industrie“ (5 Nennungen), „kostensteigernde Faktoren bei der Entsorgung“ (5 Nennungen), Politikeranhörung (3 Nennungen), „Müllgebühren aus Sicht von Vermieter/Verwalter“ (2 Nennungen), „Zahlen-Daten-Fakten“ (2 Nennungen), „Vor- und Nachteile der aktuellen Aachener Gebührenverteilung“ (1 Nennung) sowie „Aachen im NRW-Vergleich“ (1 Nennung) als überflüssig beurteilt.
Die weiteren Anmerkungen und Vorschläge bezogen sich noch einmal auf die positiven Erfahrungen (10 Nennungen), die mit den vier erlebten Arbeitstagen verbunden waren. Ferner wurde angeregt, die Getränkeversorgung zukünftig zu verbessern sowie die Planungszellen demnächst weniger aufwändig bzw. geringer dimensioniert zu gestalten (2 Nennungen).

Kapitel 9
Zusammenfassung

Zusammenfassung

Das vorliegende Bürgergutachten ist das Ergebnis der viertägigen Arbeit von 94 Aachener Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen von insgesamt vier Planungszellen erarbeiteten sie ihre Empfehlungen für eine neue Verteilungsregelung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Aachen.

Die Abfallwirtschaft der Stadt Aachen soll die technischen Möglichkeiten der Müllverwertung weiterentwickeln. In einer Sortieranlage sehen die befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine vernünftige zukünftige Investition. Ein technisch hoch entwickeltes Mülltrennungssystem hätte langfristig betrachtet die Senkung der Gebühren zur Folge, da die Abfallströme der Stadt Aachen besser ökonomisch verwertet werden können. Zudem könnte der Müll sortenreiner getrennt und weitgehender recycelt werden als bislang.
Neben Müllverwertung soll die Abfallwirtschaft zukünftig aber auch stärker als bisher auf die Müllvermeidung abzielen. Mit stärkeren Anreizen zur Müllvermeidung lässt sich darüber hinaus das große Problem des „wilden Mülls“ in der Stadt Aachen vermindern, so die Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter wollen, dass die neue Abfallgebührenstruktur gerechter ist, das heißt exakter mit dem Verbrauch übereinstimmt. Dies ist ein grundsätzliches Anliegen an die zukünftige Gebührenstruktur, das in verschiedenen Arbeitsschritten immer wieder thematisch auftauchte.Das Prinzip Verursachergerechtigkeit sollte auch für Gewerbe und Industrie gelten. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Planungszelle geht es vor allem darum, dass die Aachenerinnen und Aachener zukünftig selber stärkeren Einfluss auf die Abfallentsorgungskosten nehmen können, dadurch dass sie die Größen der Tonnen und die Leerungsintervalle an ihre jeweiligen Lebensumstände anpassen können. Dies soll zukünftig auch in Mietwohnungen, Mehrfamilienhäusern und in großen Wohnanlagen zu realisieren sein. Die Neugestaltung der Gebühren schließt die Forderung nach Kostensenkung mit ein. Die

zukünftige Kostenstruktur sollte transparent sein und zudem eine flexible Tonnenwahl für alle Abfallarten vorsehen, d. h. eine Entkoppelung der einzelnen Tonnengrößen und mehr Wahlmöglichkeiten bei den Behältergrößen.

Beim Thema Müllvermeidung wollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrgleisig vorgehen. Mittels staatlicher Einflussnahme auf Produktion und Handel sowie dem entsprechenden Verhalten seitens der Konsumenten soll der Verpackungsmüll stark vermindert werden.

Darüber hinaus setzen die Gutachterinnen und Gutachter auf eine verbesserte Müllerziehung und finanzielle Anreize z. B. einer Kompostierungsprämie.

Die Differenzierung der Müllgebühr in Grund- und Zusatzgebühr wird sehr zwiespältig beurteilt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerten es aber eindeutig als gerechteres Gebührenmodell als das derzeit gültige. Andererseits befürchten sie, dass von einer pauschalen Grundgebühr keine Anreize zur Müllvermeidung und Mülltrennung ausgehen und

sie deshalb mit den gesetzgeberischen Vorgaben nur schwer zu vereinbaren ist.

Das derzeit gültige Gebührenmodell, das so genannte Ein-Säulen-Modell, überzeugt die Gutachterinnen und Gutachter durch seinen geringen und kostengünstigen Verwaltungsaufwand. Trotz seiner Kostengünstigkeit und Einfachheit garantiere dieses Modell eine hohe Qualität der Abfallentsorgung, so die Diagnose. Allerdings bemängeln sie auch die Ungerechtigkeit, die daraus resultiert, dass die hohen Kosten der Sperrmüllentsorgung von allen gleichermaßen getragen werden müssen und die Menge an Bio- und Papiermüll über die Entsorgung des Restmülls abgerechnet wird. Die „kostenlose“ Abholung des Sperrmülls steht aus diesem Grunde aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Disposition.

Die Erfassung der Müllmengen durch das Tonnenvolumen und den festen Leerungsrhythmus, wie sie die Stadt Aachen zurzeit praktiziert, bewerten die Bürgerinnen und Bürger als angemessen und transparent. Um dessen Verursachergerechtigkeit zu steigern schlagen sie vor, es eventuell mit einem Leerungs-Identsystem zu kombinieren.

Gebührenmodelle

Bei Einführung einer zusätzlichen Gebühr, wie es das neue Gebührenmodell der Stadtbetriebe Aachen vorschlägt, erwarten die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter eine Steigerung der individuellen Wahlmöglichkeiten. Diese hätte eine größere Verursachergerechtigkeit zur Folge, weil das Abfallaufkommen differenzierter abgerechnet werden könnte. Allerdings könnte hierdurch der Anreiz zur Mülltrennung verloren gehen. Stattdessen käme es zu verstärktem Missbrauch und damit auch zur Zunahme von „wildem Müll“. Aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer würde eine Sondergebühr den Verwaltungsaufwand und eventuell auch die Kosten steigern, weil sich die Berechnungen komplizierter und aufwendiger gestalten könnten.

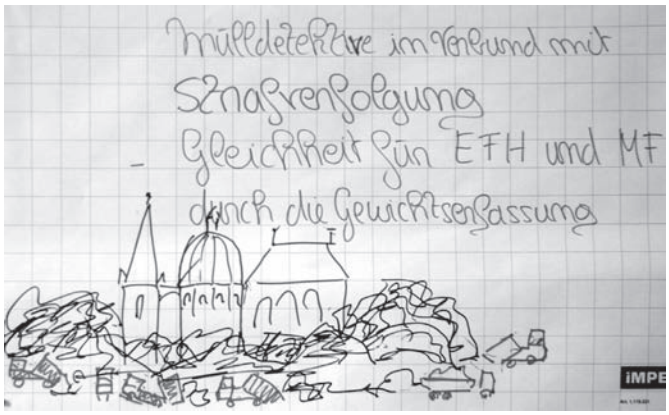

Kapitel 10
Anhang

Einzelnennungen aufgeschlüsselt

AE02

Arbeitseinheit 2, Aufgabe 1: Was läuft Ihrer Erfahrung nach gut bei der Abfallbeseitigung in Aachen?

	Punkte
System im internationalen Vergleich gut	5
Biotonne: problemlose Entsorgung	5
Variable Mengen bei den gelben Säcken möglich	4
Feste Termine für Sperrmüll und Tonnenleerung	4
Es gibt Mülltrennung mit verschiedenen Behältern	3

Arbeitseinheit 2, Aufgabe 2: Welche Probleme gibt es bei der Abfallbeseitigung in Aachen?

	Punkte
Sperrgut-Abfuhr ist zeitlich nicht flexibel	5
Kein Angebot für Windeln	5
Sperrmüllregelung= unterschiedlich (Dauer)	4
Müllabfuhr hat qualitative Mängel (Tonnen sind noch halbvoll)	4
Zustellung des Abfallkalenders erfolgt unregelmäßig	4
Biotonnen sind sehr unterschiedlich genutzt (Kapazitäten)	3
Wo bleiben die Erlöse der Papiertonne?	3
Vollservice schlecht geregelt	3
Zu wenig öffentliche Mülleimer in Außenbezirken	2
Organisation des Tonnenwechsels	1
Vollservice: haus-, (-oder/nicht) wohnungsgebunden	1
Geruchsbelästigungen bei Glascontainern	1

AE03

Arbeitseinheit 3: Welche Ziele soll die zukünftige Abfallwirtschaft aus Ihrer Sicht verfolgen?

	Punkte
Verhältnismäßigkeit	5
Verbesserte Lobbyarbeit der Kommunen auf EU- und Bundesebene	4
Einbeziehung der großen WHGS-Gesellschaften in die kommunale Entsorgung	4
Vermeidung von Verbundstoffverpackungen	4
Kosteneinsparung durch Effizienzsteigerung des Systems	4
Ein Recyclinghof für ALLES	4
Vermeiden/ verwerten/ vernichten	3
Sicherheit, dass kein Fremdmüll in der eigenen Tonne entsorgt wird	3
Rückführung der Müllgewinne an den Bürger	3
Gewichtmäßige Datenerfassung, da Möglichkeit zur Gerechtigkeit besteht	2
Kostendeckend	2
Effektiv	2

Soziale Ziele: Finanzielle Entlastung von Familien und alten Menschen	2
Separate Abrechnung der Tonnen (grün, blau, grau)	1
Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Entsorgung	1
Saubere Entsorgung	1
Mülltrennung vorantreiben	1

AE04

Arbeitseinheit 4, Aufgabe 1: Welche Anforderungen an die zukünftigen Abfallgebühren werden von allen Haushalten geteilt und welche ergeben sich aus den unterschiedlichen Haushaltsgrößen?

	Punkte
flexible Abholung beibehalten, flexible Leerungszeiten	4
Keine Einflussmöglichkeit auf Abrechnung in Mehrfamilienhaus	3
Gefäßgröße in Abhängigkeit von Haushaltsgröße bestimmbar	3
Angleichung der Kostenunterschiede in Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern	3
Mehrfamilienhaus-Probleme müssten gelöst werden, aber wie?	
Sind Gebühren richtiger Weg?	2
Gleichstellung von 2-/3-Familien-Haushalten (Diskrepanzausgleich)	2
Logistikkosten auf alle Haushalte verteilen	1

Arbeitseinheit 4, Aufgabe 2: Was ist Ihrer Ansicht nach notwendig, um die Müllmengen auch zukünftig gering zu halten bzw. weiter zu verringern?

	Punkte
kleinere Verpackungsgrößen für Single-Haushalte	2
Weitere Trennung wie bisher	1

AE05

Arbeitseinheit 5, Aufgabe 1: Welche Vorteile hat das Modell Grund- und Zusatzgebühr?

	Punkte
öffentlicher Druck: Fixkosten senken	5
Mehr Planungssicherheit	3
hohes Müllvolumen = niedriger Fixkostenanteil	2

Arbeitseinheit 5, Aufgabe 2: Welche Nachteile hat das Modell Grund- und Zusatzgebühr?

	Punkte
Schwierigkeit der Erfassung der Zusatzgebühr	4

AE06

Arbeitseinheit 6, Aufgabe 1: Welche Vorteile hat das jetzige Ein-Säulen-Modell?

	Punkte
Verständnis unter Nachbarn - Ausgleich und Regelung untereinander	5

Arbeitseinheit 6, Aufgabe 2: Welche Nachteile hat das Ein-Säulen-Modell?

	Punkte
Starrer Abholrhythmus	5
Eigenverantwortung fehlt	4
Recycling verhindert Anreiz zur Müllvermeidung	1

AE07

Arbeitseinheit 7, Aufgabe 2: Welche Leistungen sollen Ihrer Meinung nach nicht über die Müllgebühren abgerechnet werden?

	Punkte
Biomüll	5

AE09

Arbeitseinheit 09, Aufgabe 1: Welche Vorteile gegenüber der jetzigen Einheitsgebühr bringt eine Sondergebühr?

	Punkte
wenn Altpapierpreise steigen, günstiger Papiertonnen	5

Arbeitseinheit 09, Aufgabe 2: Welche Probleme wirft eine Sondergebühr auf?

	Punkte
Streitmöglichkeit bei Mehrfamilienhäusern bei Inanspruchnahme der Biotonne	1

AE10

Arbeitseinheit 10, Aufgabe 1: Welche Interessen bezüglich der Entsorgungsgebühren haben alle?

	Punkte
gut bedient	4
wirtschaftlich	1

Arbeitseinheit 10, Aufgabe 2: Welche Gruppeninteressen sollen bei der Neuordnung der Müllgebühren auf jeden Fall berücksichtigt werden?

	Punkte
Vermieter: Abrechnung des Mieters direkt mit Stadt	5
Mieter in großen Wohnanlagen: Beibehaltung des Systems und Kostensenkung	5
Vermieter: Gestaltungsmöglichkeiten	4
Vermieter: Möglichkeit zur Umlage der Mehrkosten für gerechtes Abrechnungssystem	2
Vermieter: Reibungsloser Ablauf des Leerens	2
Eigenheimbesitzer: Weniger Tonnen	1
Mieter: Vollservice	1
Mieter: Umrechnung von m^2 pro Kopf	1
Eigenheimbesitzer: Wirtschaftlichkeit	1

AE11

Arbeitseinheit 11, Aufgabe 1: Welche Forderungen von engagierten Müllvermeidern sollten bei der zukünftigen Gebührenordnung berücksichtigt werden?

	Punkte
Zielhierarchie Vermeiden - Verwerten - Beseitigen	3
Rechtliche Grundlagen schaffen	3

Arbeitseinheit 11, Aufgabe 3: Welche Forderungen der Industrie sollten berücksichtigt werden?

	Punkte
Kostentransparenz	4
Wunsch nach Mehrsäulensystem berücksichtigen	2

Presse

Neue Tonnen lassen Müllgebühr auf den ersten Blick klettern

Auf den zweiten Blick bleibt der **Literpreis fast gleich**. 2009 alles anders?

Von unserem Redakteur
Stephan Mohne

Aachen. Das sieht für 2008 nach einer deutlichen Erhöhung der Müllgebühren aus – auf den ersten Blick. In Wirklichkeit bleibt beim Literpreis fast alles so, wie es in diesem und schon im Jahr davor war. Änderungen wird es dennoch geben – zwangsläufig. Denn bekanntlich haben sich mittlerweile die Tonnengrößen geändert. 35-, 50- und 110-Liter-Gefäße sind durch 60- und 120-Liter-Tonnen ersetzt. Umgerechnet auf das Volumen der Tonnen wird es in einigen Fällen insgesamt teurer, bei der ab Januar möglichen vierwöchentlichen Leerung der 60-Liter-Tonne entsprechend etwas preiswerter. Dafür hat man im Vergleich auch weniger Platz.

Beispiele: Jemand der früher die beliebte 35-Liter-Tonne mit 14-täglicher Leerung hatte, bezahlte dafür zuletzt 81,60 Euro im Jahr. Dies blieb auch so, als die 60-Liter-Tonnen (weißer Deckel) Mitte 2007 eingeführt wurden. Wer meint, ab Anfang 2008 mit dieser Tonne im vierwöchentlichen Rhythmus auszukommen, zahlt dann nur noch 69 Euro. Allerdings hat er dann aufs Jahr gesehen auch 130 Liter weniger Volumen. Bleiben kann er natürlich auch bei 60 Litern, die alle zwei Wochen abgeholt werden. Dafür zahlt er dann 138 Euro per anno und damit rund 21 Euro mehr. Entsprechend erhöht sich das Jahresvolumen um 260 Liter im Vergleich zu 35 Litern in demselben Rhythmus. An diesem Punkt gibt es noch eine Besonderheit: Wer letzteres Modell wählen will, muss wieder eine neue Tonne bestellen. Der weiße Deckel wird dann durch einen roten ersetzt. Und das, so der Stadtbetrieb gestern auf Anfrage, sollte man zügig tun. Denn es ist damit zu rechnen, dass es hier noch einige Wechselei zum Jahresanfang geben wird.

Die Wahl einer vierwöchentlichen Leerung gibt es nicht bei den 120-Liter-Tonnen, die die alten 110er – vor allem in der Innenstadt und mit Vollservice verbreitet – ersetzt haben. Hier muss man dann wohl oder übel durch das höhere Volumen auch eine leicht höhere Gebühr hinnehmen – auch wenn man meint, mit 110 Litern eigentlich gut ausgekommen zu sein. Die 120-Liter-Tonne mit Vollservice kostet beispielsweise jährlich 663,60 Euro und damit 75,60 Euro mehr als die analoge 110-Liter-Tonne. Dafür hat man 520 Liter jährlich mehr Platz. Bei den ganz großen Containern, die nicht ausgetauscht wurden, gehen die Gebühren nur minimal nach oben.

Insgesamt konnte der Stadtbetrieb somit die Gebühren weitgehend stabil halten, obwohl in der Kalkulation die siebenstelligen Kosten des Tonnenaustauschs, und die Mehrwertsteuererhöhung inklusive sind. Eigentlich war schon für 2007 die Einführung eines neuen Gebührensystems vorgesehen. SPD und Grüne verabschiedeten sich aber aus einstimmigen Beschlüssen der „Abfallkommission" und entschieden sich für eine Mitbestimmung der Gebührenzahler. Festgezurrt war eigentlich schon die Einführung eines Systems, nach dem graue, blaue und grüne Tonnen getrennt abgerechnet und den tatsächlichen Leerungskosten Rechnung getragen werden sollte. Welches System dann 2009 eingeführt werden soll, darüber zerbrechen sich derzeit die repräsentativ ausgewählten Bürger in einer „Planungszelle" den Kopf.

Auch **Friedhofsgebühren** bleiben stabil

- Trotz Kostensteigerungen sollen die Friedhofsgebühren 2008 nicht angehoben werden.
- Mit einer Ausnahme: Immer mehr Gewerbetreibende befahren die Friedhöfe, so der Stadtbetrieb. Das teils auch mit Lkw, wodurch Grünflächen Schaden nehmen.
  Ein Verursacher sei oft nicht auszumachen, so dass der Stadtbetrieb den Schaden selbst zahlen müsse. Deshalb soll die „Auffahrtgebühr" für Gewerbetreibende für die so genannte „Hauptkarte" von 14,50 pro Jahr auf satte 150 Euro und jene für die „Nebenkarte" von 4,50 auf 25 Euro erhöht werden.
- Sondergenehmigungen für Pkw von Bürgern sollen hingegen von 4,50 auf 3 Euro gesenkt werden.

Die geplanten Müllgebühren 2008 (Angaben in Euro)

	wöchentl. Leerung		14tägl. Leerung		Leerung alle 4 Wochen	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008
1100 l	5186,40	5218,80	2593,20	2609,40	⊖	⊖
770 l	3652,80	3687,60	1826,40	1843,80	⊖	⊖
120 l (Vollservice)	588,00	663,60	294,00	331,80	⊖	⊖
120 l (o. Vollserv.)	516,00	552,00	258,00	276,00	⊖	⊖
60 l	232,80	276,00	116,40	138,00	81,60	69,00

Teurer Müll – oder doch nicht? Die Gebühren 2008 steigen im Vergleich zu 2007 in den meisten Fällen. Aufs Volumen der neuen Tonnen umgerechnet bleiben die Kosten fast gleich. Die vierwöchentliche Leerung der 60-Liter-Tonne gab es vorher nicht, als Vergleich ist die frühere Gebühr der 35-Liter-Tonne (14-täglich) angegeben. Grafik: Hans-Gerd Claßen

Aachener Zeitung 21.11.2007

Müllgebühren: Der Preis pro Liter bleibt stabil

Wegen veränderter Tonnengrößen müssen manche Bürger allerdings mehr bezahlen. **Papiercontainer** werden zum Jahresende aufgegeben, bis März gilt eine Übergangsfrist. Bürger entscheiden mit über Abfallsystem der Zukunft.

Von unserem Mitarbeiter
Axel Costard

Aachen. Die Müllgebühren für das Jahr 2008 bleiben in etwa unverändert. Das hat der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb gestern auf seiner Sitzung einstimmig beschlossen. Dennoch werden manche Bürger mehr bezahlen als ein Jahr zuvor: Denn im Sommer dieses Jahres wurden die 50- und 110 Liter-Tonnen durch 60- und 120 Liter-Gefäße ersetzt. Der 35 Liter-Behälter wurde ganz abgeschafft.

Dadurch ändert sich natürlich der zu zahlende Betrag, der Literpreis (aus dem Jahre 2006) wurde hingegen beibehalten. Der Grund für die Umrüstung waren Arbeitsschutzvorschriften der Europäischen Union, denn die niedrigen alten Tonnen ohne Rollen werden für Rückenschmerzen verantwortlich gemacht. Allerdings bestand für den Bürger die Möglichkeit, das Leerungsintervall zu verlängern, um die Kosten zu reduzieren: Von wöchentlicher Abholung auf 14 Tage, bei der 60 Liter-Tonne wurde erstmalig eine monatliche Abholung vorgesehen.

Dort liegt der Preis pro Liter allerdings etwas höher, weil durch eine halb so häufige Abholung die Kosten nicht gleichermaßen halbiert werden.

An dem vor einem Jahr gefällten Beschluss, die an vielen Stellen im Stadtgebiet aufgestellten großen Altpapiercontainer zum Ende des Jahres aufzugeben und einzusammeln, wird festgehalten. Einen Vorschlag von Ratsfrau Monika Kuck (Grüne), die Übergangsfrist zu verlängern, mochten sich die Mitglieder des Betriebsausschusses nicht anschließen. Bis März 2008 werden sie wohl alle verschwunden sein.

> „China lässt grüßen: Die kaufen im Moment alles auf."
> Franz Narloch, Betriebsleiter des Aachener Stadtbetriebs.

Die Verwaltung hat allerdings neue Papierabfallbehälter geordert, die an die Haushalte ausgeliefert werden sollen, denn Altpapier ist mittlerweile zu einem Geschäft geworden: Rund 120 Euro lassen sich zurzeit pro Tonne damit erzielen.

„China lässt grüßen: Die kaufen im Moment alles auf", erklärte Franz Narloch, Betriebsleiter des Aachener Stadtbetriebs. „Wir wären wirtschaftlich schlecht beraten, wenn wir uns das entgehen lassen würden."

Der Beigeordnete Lars Möller wies darauf hin, dass die alten Großcontainer ein Anziehungspunkt für wilden Müll darstellen würden. Das Beispiel Köln habe gezeigt, dass Glascontainer allein kaum als illegaler Müllabladeplatz genutzt werden. Außerdem seien die Papiercontainer ein beliebtes Vandalismus-Objekt. „Sie werden häufig in Brand gesteckt, die Feuerwehr rückt dann aus und fehlt an anderer Stelle", so Möller.

Wie das Abfallsystem der Zukunft in Aachen organisiert werden wird, darüber hat der Betriebsausschuss gestern keine Entscheidung gefällt. Denn die Bürger werden daran in einem sogenannten Planungszellen-Verfahren beteiligt.

In den letzten Wochen haben sich einhundert per Zufall ausgesuchte Aachener mit der komplexen Materie ausführlich vertraut gemacht. An der Universität Wuppertal entsteht derzeit ein Gutachten, das ein Modell vorstellen wird, das von den Bürgern favorisiert wird. Ob der Wunsch dann auch tatsächlich realisiert wird, entscheidet der Rat der Stadt Aachen dann im nächsten Jahr.

Im Gespräch ist zum Beispiel eine individuelle Abrechnung des Mülls nach Gewicht. Auch ein Zwei- oder Drei-Säulen-Modell wurde diskutiert, nach denen die Bio- beziehungsweise die Papiertonne getrennt abgerechnet werden.

Bislang gehen die Kosten und Erlöse als Ganzes in den Gebührenhaushalt ein.

Müllgebühren 2008 (in Euro)

Leerung	7-tgl.	14-tgl.	28-tgl.
1100 l	5161,20	2580,60	–
770 l	3646,80	1823,40	–
120 l (o. Vollservice)	552,00	276,00	–
120 l (m. Vollservice)	663,60	331,80	–
60 l	276,00	138,00	69,00

Aachener Nachrichten 28.11.2007

100 Aachener entwickeln die neuen Müllgebühren

Die so genannten **Planungszellen** stehen für Basisdemokratie in Reinkultur. In rund 60 anderen Städten hatte das Modell bei strittigen Themen viel Erfolg. Bürger werden per Zufall ausgewählt und beraten vier Tage in vier Gruppen.

Von unserem Redakteur
Joachim Rubner

Aachen. Die Planungszellen, bei denen 100 Aachener Bürger die künftigen Müllgebühren in einer viertägigen Beratung bestimmen sollen, sind in aller Munde. Von vielen begrüßt, von vielen abgelehnt, soll hier in reinster Form „Basisdemokratie" geübt werden. Dr. Hans J. Lietzmann, Professor für Politikwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal, erläuterte gestern mit Franz Narloch, dem Leiter des Aachener Stadtbetriebes, Claus Haase (SPD) und Monika Kuck (Grüne) das Verfahren, das bereits in rund 60 Städten großen Erfolg bei kontroversen Themen hatte.

Meinung einbringen

„Die Erstellung von Gutachten mittels Planungszellen ermöglicht Bürgern, ihre Meinung konstruktiv in politische Entscheidungsprozesse einzubringen", sagte Lietzmann und erklärte die Hintergründe: Das Verfahren wurde Anfang der 70er Jahre von Professor Dr. Peter C. Dienel an der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung & Planungsverfahren der Gesamthochschule Wuppertal entwickelt. Es wurde im Laufe der Zeit standardisiert und verbessert. Mit dem Begriff der Planungszelle sind heute – im Gegensatz zu anderen Formen der Bürgerbeteiligung – exakt definierte Merkmale verbunden, die das unbeeinflusste Zustandekommen der Ergebnisse sicherstellen sollen. Jeweils 25 per Zufall ausgewählte Personen arbeiten ganztägig als „Bürgergutachter" und werden deshalb von ihren Alltagsverpflichtungen freigestellt und erhalten eine Aufwands-Entschädigung.

Experten der Stadtverwaltung und andere Fachleute erklären den vier Gruppen das jeweilige Thema. Die Bearbeitung des neuen Müllgebühren-Konzeptes erfolgt dann in Kleingruppen zu je fünf Personen. „Die in jeder Arbeitseinheit neue Gruppenzusammensetzung ermöglicht eine faire Gesprächssituation. Die Meinungsführerschaft einzelner wird dadurch effizient verhindert", sagte Lietzmann.

Auch werden die Mitglieder der einzelnen Planungszellen durch Moderatoren unterstützt, die durch das Programm führen und die Abläufe der einzelnen Arbeitseinheiten erklären. Ein wichtiges Element der Planungszelle ist die Zufallsauswahl der Beteiligten. Jeder Aachener ab 16 Jahren kann ausgewählt werden. „Dieses Verfahren garantiert eine heterogene Zusammensetzung der Planungszellen-Mitglieder durch alle Altersstufen, soziale Schichten und kulturelle Orientierungen", weiß Lietzmann.

Die Planungszellen im **Zeitablauf**

- In wenigen Tagen werden Einladungen an 1200 Aachener verschickt. Bis Ende September sollen die 100 Rückantwortkarten der Bürger bei der Stadt eintreffen.
- Montag, 12. November, bis Donnerstag, 15. November, tagen die ersten beiden Planungszellen. Von Montag, 19. November, bis Donnerstag, 22. November, tagen die Planungszellen drei und vier.
- Bis Mitte Februar 2008 soll das Gutachten zur neuen Müllgebühr erstellt und den Politikern überreicht werden.
- Rund 120 000 Euro soll das ganze Verfahren kosten.

Strukturierter Ablauf

Weiteres wichtiges Merkmal der Planungszelle ist ihr strukturierter Ablauf. Es gibt vier Arbeitseinheiten pro Tag, also 16 Einheiten insgesamt. Der zeitliche und organisatorische Ablauf der Arbeitseinheiten wird in jeder Planungszelle von zwei Moderatoren gesteuert, die durch einen Tagungsassistenten unterstützt werden.

Abschließend werden die Arbeitsergebnisse in einem Bürgergutachten zusammengefasst. Professor Lietzmann fasste aus seiner Sicht die Vorteile des Verfahrens zusammen: „Planungszellen sind lobbyfest und sachorientiert. Die Zufallsauswahl der Bürger steigert die Akzeptanz der Ergebnisse. Das Verfahren ist völlig ergebnisoffen. Im Gegensatz zu anderen Formen der Bürgerbeteiligung in der politischen Entscheidungsfindung erfolgt keine Auswahl zwischen vorher definierten Lösungsalternativen."

Aachener Zeitung 31.8.2007

Eintauchen in Müllprobleme

Aachener Nachrichten
23.11.2007

100 zufällig ausgewählte Bürger wurden jeweils eine Woche lang in die **Abfuhr-Problematik** eingewiesen. Fixkosten für MVA sind sehr hoch.

Von unserem Mitarbeiter
Axel Costard

Aachen. Es sind große Fragen, die hundert Aachener Bürger zu beantworten hatten, die in den letzten beiden Wochen auf Schloss Rahe zu Müllexperten gemacht worden sind: Soll die Abfallentsorgung künftig nach dem strengen Verursacherprinzip organisiert werden, soll also jede einzelne Tonne gewogen werden, bevor der Müll im Entsorgungswagen landet? Oder verzichtet man auf eine solches aufwendiges System und behält das bisherige Prinzip bei: Abrechnung des Restmülls pro Tonne und nach Häufigkeit, die Kosten des Restes (Bio- und Papiermüll) wird dann auf alle gleichmäßig verteilt? Kann man also auf etwas mehr Gerechtigkeit verzichten, damit es möglicherweise für alle billiger wird? Welche Kompromisse können zwischen den beiden Extremen gewählt werden?

Das sind keine einfachen Fragen, sie erfordern großes Wissen, dennoch hat die rot-grüne Mehrheit im Rat der Stadt Aachen im Frühjahr entschieden, dass die Bürger über ein neues Abfuhrsystem mitentscheiden sollen. Die Universität Wuppertal wurde beauftragt, das sogenannte Planungszellen-Verfahren in Aachen vorzunehmen. 100 Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet wurden per Zufallsprinzip ausgewählt: Sie haben in vier Gruppen eine Woche lang ein ganztägiges Programm über sich ergehen lassen.

20 verschiedene Modelle sind so entstanden, die mit Punkten bewertet wurden. Daraus wird ein Gutachten geschrieben, das im nächsten Frühjahr vorliegen und der Politik übergeben werden soll. Der Rat wird dann diesem Votum zustimmen – oder es sein lassen, denn eine rechtliche Verpflichtung, dem Bürgerwillen zu folgen, gibt es nicht.

Welches Abrechnungsmodell als Favorit das Rennen gemacht hat, darüber lässt sich zurzeit noch keine zuverlässige Aussage machen. Einige Hinweise wurden jedoch von einigen Teilnehmern nach Abschluss der zweiwöchigen Klausurphase gegeben: „Bei uns in der Gruppe gab es eine Tendenz zum bisherigen Modell, wobei über den Leerungsrhythmus und das Tonnenvolumen die Müllgebühren verändert werden können", sagte beispielsweise Rolf Bücken (63), Versicherungsjurist. Ähnlicher Meinung ist Adelheid Scherer, 54, TH-Verwaltungsangestellte: „Das bisherige Ein-Säulen-Modell ist am wenigsten aufwendig, bei anderen zahle ich an Verwaltungsgebühren und Umrüstkosten am Ende wieder drauf."

Angela-Maria Blumberg, 41, Ärztin, wiederum hat bereits einen konkreten Änderungswunsch gegenüber der Politik: Die Absicht, die blauen Papiertonnen zum 1. Januar aufzugeben, müsse „unbedingt geändert werden. Es müssen sogar mehr werden." Denn zurzeit bringe jede Tonne einen Ertrag von 120 Euro pro Jahr. „Aachen befindet sich in Nordrhein-Westfalen beim Papiersammeln auf dem letzten Platz."

Auch Erträge

Dass Müll nicht unbedingt nur Kosten verursachen muss, sondern auch Erträge erwirtschaften kann, weiß auch Volker Horn: „In ein paar Jahren kann man Gold aus Müll machen. Die Stadt sollte rechtzeitig auf den Zug aufspringen", erklärt der 64-jährige Diplom-Ingenieur. Er ist enttäuscht von manchen Politikern, die auf Schloss Rahe referiert haben: „Nicht alle machten den Eindruck, sie hätten Ahnung." Angela-Maria Blumberg war überrascht, wie hoch der Anteil ist, den die sogenannten Fixkosten an der Müllentsorgung ausmachen. Denn allein 13 Millionen Euro werden für die Müllverbrennungsanlage in Eschweiler jedes Jahr fällig, auch ohne dass nur ein einzelnes Schnipselchen abgeholt worden sei – 47 Prozent des Gebührenaufkommens.

Bei den Müllgebühren tut sich 2008 nicht viel

Nur die **Tonnengrößen** sorgen für Änderungen

Aachen. „Es kommt damit de facto nicht zu einer Gebührenerhöhung." So lautet der entscheidende Satz in Sachen Abfallgebühren 2008, über die der Stadtrat am 12. Dezember entscheiden wird. Der Betriebsausschuss des Stadtbetriebs stimmte bei seiner jüngsten Sitzung dieser Vorlage zu. Der 2006 ermittelte Literpreis für die Abfallbeseitigung kann danach auch 2008 gehalten werden (wir berichteten).

Mehr Papiertonnen

Die Gebühren, die die Aachenerinnen und Aachener zahlen müssen, ändern sich aber trotzdem. Denn die Größe der Behälter hat sich bekanntlich geändert. Die Bürger können außerdem entscheiden, wie oft ihre Tonne geleert werden soll. Danach richten sich die Gebühren. Bei einer 60-Liter-Tonne liegen beispielsweise gut 200 Euro zwischen wöchentlicher und vierwöchentlicher Leerung – wobei es auch noch die 14-tägliche Leerung gibt. Verstärkt im Einsatz sind ab 1. Januar blaue Papiertonnen.

Diese sollen die großen Altpapiercontainer ersetzen. Gerade Altpapiercontainer seien ein „beliebtes Vandalismus-Objekt", so Dezernent Lars Möller. Nach kurzer Diskussion einigte sich der Betriebsausschuss darauf, den Stadtbetrieb um eine möglichst flexible Übergangslösung zu bitten, bis sich die neue Papierentsorgung eingespielt habe. Für die Altpapierentsorgung werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Papier kann außerdem auf den Recyclinghöfen abgegeben oder gemeinnützigen Organisationen überlassen werden.

Im Gegensatz zu den Abfallgebühren werden die Gebühren für die Straßenreinigung steigen. Pro Meter Grundstück bezahlt man 2008 in der Reinigungsklasse S4 6,99 Euro, in S5 13,98 Euro, in S6 20,97 Euro, in S7 34,95 Euro, in S8 1,90 Euro und in S9 einen Euro.

Nicht tiefer ins Portmonee greifen müssen die Aachener bei den Friedhofgebühren. (sip)

Aachener Zeitung 29.11.2007

So sieht die Planungszelle aus, in der 100 Aachener derzeit zu Müllexperten gemacht werden. Foto: Lachmann

100 Aachener Bürger werden zu Müllexperten

Seit gestern befassen sich die **„Planungszellen"** damit, wie das Abfallsystem der Stadt ab 2009 aussehen soll. Das Votum der Einwohner ist für die Ratsmitglieder nicht bindend, verstärkt aber den Rechtfertigungsdruck.

Von unserem Mitarbeiter
Axel Costard

Aachen. Sie haben einen anstrengenden, vollgepackten Tag – die 100 Aachener Bürger, die in dieser und in der nächsten Woche im Schloss Rahe „in Klausur gehen". Von morgens um 8.30 bis nachmittags um 16.30 Uhr folgt Vortrag auf Referat, wechseln sich Anhörungen mit Diskussionen ab. Die über ein Zufallsverfahren ausgesuchten Einwohner sollen innerhalb von vier Tagen zu Müllexperten gemacht werden.

„Planungszellen" nennt sich das Konzept, das der Rat der Stadt Aachen bei Professor Hans J. Lietzmann, Leiter der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung an der Universität Wuppertal, bestellt hat. Keine Politiker oder Verwaltungsangestellte, sondern ganz normale Bürger der Stadt werden darüber mitentscheiden, wie das Abfallsystem der Stadt Aachen ab 2009 funktionieren soll.

Fragen sind zu beantworten, die zu einer „möglichst gerechten Verteilung der Kosten" führen sollen, wie es Ratsherr Claus Haase (SPD), Leiter des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb, formuliert. Soll es künftig weiterhin große und kleine Tonnen geben, wird wöchentlich geleert oder nur alle 14 Tage, soll der Abfall künftig bei der Abholung gewogen werden, wird Bio- oder Papiermüll demnächst pro Tonne und Haushalt abgerechnet? Nach Abschluss der vier Tage werden die Antworten der Bürger zu dem sehr komplexen Thema in einem Gutachten festgehalten, das veröffentlicht und dem Rat übergeben wird.

Diesem steht es zwar weiterhin offen, in seiner Entscheidung das Einwohner-Votum zu ignorieren, gerät dann aber unter Rechtfertigungs-Druck, meint Hans Lietzmann. „Nach einem Jahr haken wir nach", verspricht der Politikwissenschaftler.

Eine andere Haltung

Claus Haase wäre bereit, sich dem Volkswillen zu unterwerfen, könnte sich aber bestimmte Punkte vorstellen, bei denen der Rat eine andere Haltung einnehmen werde: Sollten zum Beispiel die Bürger eine Abschaffung des „Vollservice" befürworten, „kann es Gründe geben, dass wir doch dabei bleiben".

Das Planungszellen-Verfahren kostet in Aachen etwa 144 000 Euro, das sind 0,57 Prozent des Gesamtetats der Abfallentsorgung, der 26 Millionen Euro pro Jahr beträgt. Die CDU hatte sich im Mai negativ über die Bürgerbefragung geäußert: Der Blödsinn müsse gestoppt werden, sagte damals Fraktionschef Rolf Einmahl. Und CDU-Ratsherr Ferdinand Corsten warf der rot-grünen Ratsmehrheit vor, die Planungszellen als Deckmäntelchen zu missbrauchen, um Entscheidungen im Sinne der eigenen Klientel rechtfertigen zu können.

Lietzmann sieht diesen Einwand als generellen Vorteil seines Verfahrens, weil dadurch eine Entscheidung eine zusätzliche Legitimation verschafft werde. Er verschweigt aber auch nicht die Nachteile: „Für die Politiker gibt es die Schwierigkeit, hinterher zu begründen, etwas anders entschieden zu haben."

Ein weiteres Plus der Methode sieht der Forscher in dem Umstand, dass Lobby-Vertreter häufig versuchen, die Verwaltung in ihrem Sinne zu beeinflussen, außerdem würden die Einwohner bestimmte Fragestellungen unvoreingenommener diskutieren. Die meisten Teilnehmer einer Planungszelle werden durch die unterschiedlichen, kontroversen Vorträge und anschließenden Diskussionen ihre anfängliche Meinung ändern, glaubt Lietzmann. Das Bürgergutachten wird im Februar 2008 fertig sein.

Aachener Nachrichten 13.11.2007

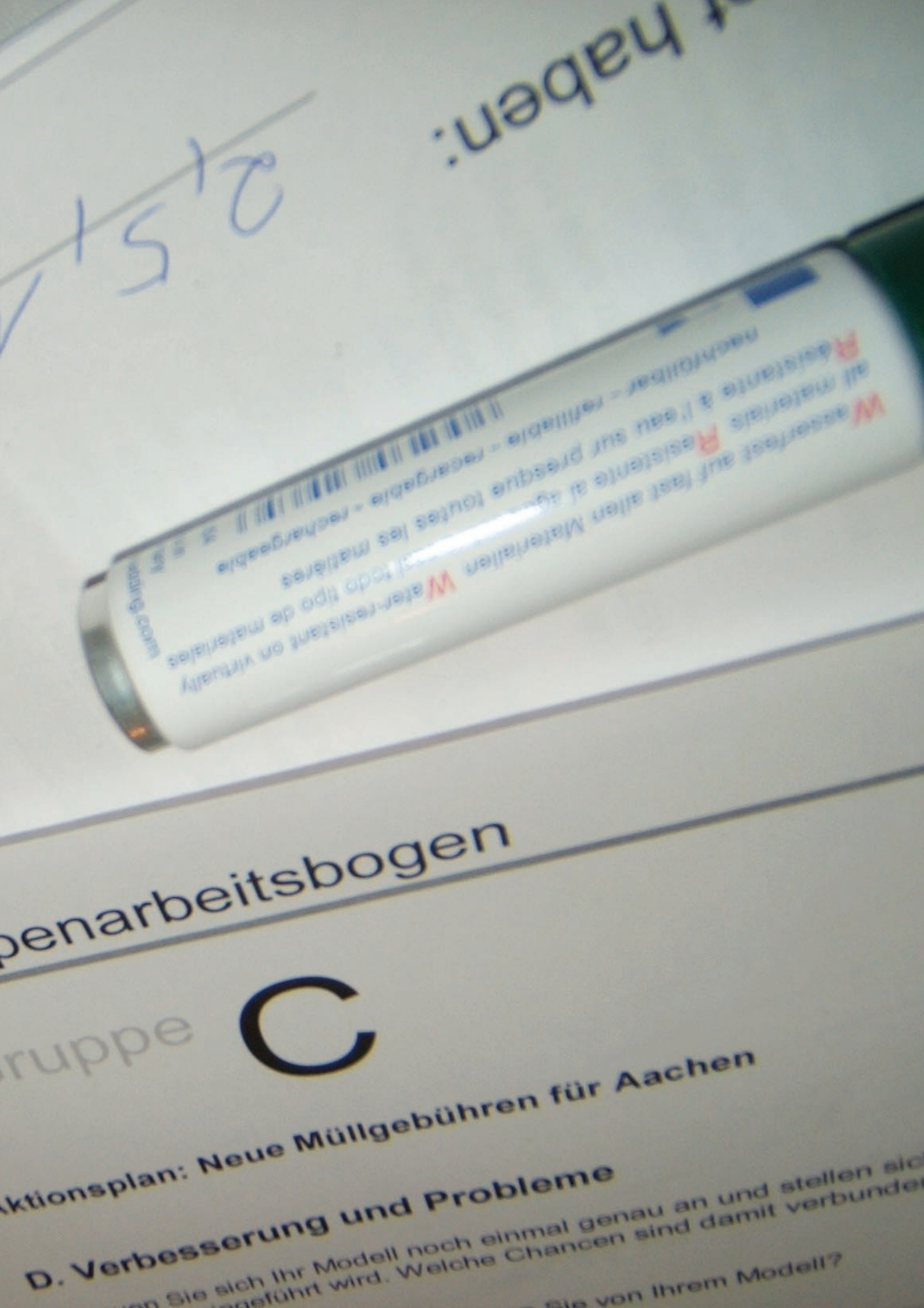

haben:

penarbeitsbogen

ruppe C

Aktionsplan: Neue Müllgebühren für Aachen

D. Verbesserung und Probleme

en Sie sich Ihr Modell noch einmal genau an und stellen sic
geführt wird. Welche Chancen sind damit verbunde

sie von Ihrem Modell?